



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

**Die Economic Community of West African States als regionale
Ordnungsmacht in Abhängigkeit von ihrer Führungsmacht Nigeria**

**Einzelstaatliche (Innen-)Politik als Prüfstein für die sicherheitspolitische
Handlungsfähigkeit einer regionalen Organisation**

Verfasser

Peter Gabmayer

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 30 10 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt:

824 Politikwissenschaft UG2002

Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll

Schlagwörter/Key-Words

AFISMA – APSA – AU – CADSP – CEDEAO – CEWARN – CEWS – CPMRPS – ECOMOG – ECOWARN – ECOWAS – MCPMRPS – MINUSMA – MOSOP – MEND – MSC – Nigeria – NDPVF – OAU – PDP – PSC – REC – UEMOA – UNAMSIL

Sprachliche Gleichbehandlung

**Die in dieser schriftlichen Arbeit verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen
– soweit dies inhaltlich in Betracht kommt – Frauen und Männer gleichermaßen**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
1.1 Allgemeines und Zielsetzung	4
1.2 Struktur der Arbeit.....	5
1.3 Methode	5
1.4 Fragestellung	7
1.5 Einschränkungen	8
1.6 Thesen.....	9
2. Theoretischer Zugang und Definitionen/Begriffe	11
2.1 Neopatrimonialismus.....	12
2.2 Rentenstaat	19
2.3 Internationale Beziehungen in Westafrika – die vorherrschenden Theorien.....	21
2.4 Fassung von Begrifflichkeiten.....	24
2.4.1 Ethnie	24
3. Institutionen zur Konfliktlösung in Westafrika	26
3.1 Afrikanische Union (AU)	26
3.1.1 Geschichte und Entwicklung	27
3.1.2 Institutionen und deren Mechanismen	30
3.1.3 Die African Standby Force	33
3.2 Economic Community of West African States.....	35
3.2.1 Geschichte und Entwicklung	36
3.2.2 Institutionen und der sicherheitspolitische Mechanismus.....	39
3.2.2.1 Die Institutionen der ECOWAS.....	39
3.2.2.2 Institutionen des MCPMRPS	41
3.2.2.3 Problematiken der Institutionen	45
3.2.3 Vergleich der Institutionen AU - ECOWAS.....	49
3.2.4 Nigerias Stellenwert in der ECOWAS und der AU	50
4. Relevante Krisen/Fallbeispiele	55
4.1 Liberia.....	56
4.2 Sierra Leone.....	59
4.3 Nigeria	61
4.3.1 Nigerias innerstaatliche Krisen und Spannungen	62
Exkurs: Clash of Civilizations	62
4.3.1.1 Die Nord-Süd-Problematik und weitere darauf wirkende Einflüsse.....	64
4.3.1.1.1 Die Entwicklung des Islam im heutigen Nigeria	67
4.3.1.1.2 Niger-Delta	71

4.3.1.1.3	Die Präsidentschaftswahlen 2007.....	74
4.3.1.2	Die Regierungsunfähigkeit des Präsidenten 2009/10.....	75
4.3.1.3	Die Boko Haram.....	78
4.3.2	Die Entwicklung der nigerianischen Außenpolitik.....	81
4.4	Die Mali-Krise 2012	89
5.	Zusammenfassung der Erkenntnisse - Resümee.....	96
5.1	Zusammenfassung.....	96
5.2	Beantwortung der Forschungsfrage und der Thesen.....	103
6.	Anhang.....	107
6.1	Abstract.....	107
6.2	Literaturverzeichnis	108
6.3	Internetquellen	113
6.5	Sonstige Quellen	116
6.6	Abkürzungsverzeichnis.....	118
6.7	Curriculum Vitae.....	121

1. Einleitung

“Conflict triggers and catalysts are also multi-dimensional, ranging from historical animosities and colonial legacies, to factors rooted in the complexity of post-colonial realities, forces of globalization and global governance, external agencies and the vagaries of the ecological system.”¹

1.1 Allgemeines und Zielsetzung

Es wird hier der Versuch unternommen, mehrere – vornehmlich sicherheitspolitische – Krisen im Großraum Westafrika der rund letzten 2 Jahrzehnte zu betrachten und daraus Folgerungen bzw. Gemeinsamkeiten im Führungsverhalten der Krisen des westafrikanischen Hegemons Nigeria zu erkennen. Es soll dabei erarbeitet werden, inwieweit sich Änderungen in den Lösungsansätzen Nigerias begründen lassen. Während Nigeria in den 1990er Jahren in Liberia und Sierra Leone militärisch tätig wurde (ECOMOG-Interventionen), ohne sich anfangs dabei auf ein internationales Mandat abstützen zu können, erscheint das Engagement in der Mali-Krise Anfang 2012 im Vergleich als sehr zurückhaltend. Begründungen werden in der Innenpolitik (Fallbeispiele sollen zeigen, dass innenpolitische Entwicklungen zu einer Lähmung des Staates führten), sowie in der Außenpolitik, die in den letzten grob zwei Jahrzehnten einen massiven Wandel erfuhr, gesucht werden.

Folgende nigerianische innen- und sicherheitspolitischen Ereignisse werden betrachtet:

- die Auswirkungen der für 3 Monate (2009/2010) gesundheitlich begründeten Unfähigkeit des damaligen nigerianischen Präsidenten Yar'Adua sein Amt auszuüben, sowie der Ursachen, warum man sich innenpolitisch nicht auf die der Verfassung entsprechende Übergabe der Regierungsführung auf den Vizepräsidenten einigen konnte.
- aktuelle nigerianische innenpolitische Kernthemen, wie der Kampf gegen die Terrororganisation *Boko Haram*, der politische Machtkampf zwischen den

¹ Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 9

Eliten des Nordens und denen des Südens unter verschiedenen Einflussfaktoren wie Korruption, der Niger-Delta-Problematik, Biafra-Sezessionsgedanken, dem Interessenskonflikt zwischen moslemischem Norden und dem christlich-animistischen Süden sowie ethnischer Einflüsse.

Dabei soll dargestellt werden, inwieweit eine Konzentration Nigerias auf dessen dargestellte innerstaatlichen Probleme, das geringe Engagement in der Lösung der derzeitigen Mali-Krise begründen.

1.2 Struktur der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in sechs Kapitel. Die Einleitung im ersten Kapitel gibt einen ersten Überblick über die Herangehensweise des Verfassers zum gewählten Thema. Weiters wären hier die Methode des Vorgehens, die Formulierung der Fragestellung sowie die Thesen dargestellt. Im zweiten Kapitel wird der Bezug zwischen der Theorie und dem betrachteten politischen Umfeld hergestellt. Das Schwergewicht der Betrachtung liegt auf dem neopatrimonialen System, aber es wird auch auf die verschiedenen theoretischen Ansatzmöglichkeiten im gewählten Beobachtungszeitraum eingegangen. Das folgende dritte Kapitel beschreibt die kontinentalen Konfliktmechanismen, die in der betrachteten Region wirksam werden, mit Augenmerk auf die kontinentale Afrikanische Union und die westafrikanische *Economic Community of West African States*. Im vierten Kapitel werden die Fallbeispiele dargestellt, wobei sich der zeitliche Rahmen schwergewichtsmäßig von Liberia in den 1990er Jahren über Sierra Leone, bis hin zu Mali 2012 erstreckt. Weiters werden nigerianische innerstaatliche Krisen beschrieben. Das fünfte Kapitel dient der Zusammenfassung und der Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung.

Das sechste Kapitel bildet mit dem Abstract, den Verzeichnissen sowie dem Lebenslauf des Autors den formalen Abschluss der Arbeit.

1.3 Methode

Für die Prüfung der These wurde ein qualitativ hermeneutischer Methodenansatz gewählt. Sowohl aktuelle als auch klassische Forschungsliteratur, unter möglichst starker

Abstützung auf Primärliteratur, wird zur Analyse herangezogen und interpretiert. Bereits im Vorfeld der Quellenrecherche stellte sich heraus, dass es nicht möglich ist, Protokolle von Entscheidungsrelevanten Gremien wie jene des Nigeria Federal Executive Council (in Analogie zu österreichischen Ministerratsprotokollen) oder von Sitzungen der ECOWAS, einzusehen. Als Alternative wurde daher die online verfügbare Dokumentation der Pressemitteilungen der ECOWAS herangezogen. Da diese Veröffentlichung aufgrund Artikel 9 (7) des *Revised Treaty of the Economic Community of West African States* vom 23.07.1993 für Beschlüsse des höchsten Gremiums der ECOWAS, der *Authority of Heads of State and Government of Member States*, verpflichtend ist, erscheint sie daher fortlaufend.² Zur grundlegenden Aufarbeitung der Thematik wurden Analysen von NGOs bzw. von Wissenschaftlern bekannter politikwissenschaftlicher Forschungsinstitute aus dem betrachteten Raum herangezogen.

Als relevanter Zeitraum der ECOWAS-Verlautbarungen wird der Zeitraum von Jänner 2012 bis Jänner 2013 betrachtet. Im Jänner 2012 fand der Staatsstreich in Mali statt, Ende April beschloss die ECOWAS die Dislozierung von national gemischten Verbänden in Mali, und im Jänner 2013 erfolgte die Intervention Frankreichs. Verdichtend sind mündliche, nicht standardisierte Befragungen von Personen aus dem österreichischen diplomatischen Dienst und von politikwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen vorgesehen.

Die Darstellung der Strukturen und Mechanismen bildet die Grundlage der Arbeit um danach gesetzte Maßnahmen Nigerias in die Abläufe der Institutionen zuordnen zu können. Diese Maßnahmen in den gewählten Fallbeispielen werden, unterschieden nach inneren und äußeren Faktoren Nigerias, herausgearbeitet, um die wechselseitigen Verbindungen und Einflüsse erkennen zu können. Aus der sich dadurch ergebenden Entwicklungsgeschichte der Außenpolitik Nigerias und ihrer Ziele werden jene Aspekte betrachtet, die auf eine mögliche Paradigmenänderung in der Mali-Krise hinweisen. Damit kann die Forschungsfrage nach dem Wahrnehmen der hegemonialen Ansprüche Nigerias ausreichend beantwortet werden.

² Vgl. Revised treaty of the Economic Community of West African States (ECOWAS), Art. 9(7); . Online im Internet. URL: http://www4.worldbank.org/afr/ssatp/Resources/HTML/legal_review/Annexes/Annexes%20VII/Annexe%20VII-02.pdf (26022013)

1.4 Fragestellung

Nigeria steht für den Begriff des Hegemons in Westafrika, ohne dass dieser in Zweifel gezogen wird. Die Vorherrschaft eines Staates in einer Region, die von Kriegen gezeichnet ist, wird normalerweise nicht mit hegemonialer Stabilität verbunden – denn das lässt Frieden bzw. Maßnahmen zur Erreichung oder Sicherung dessen, im Einflussbereich des Hegemons erwarten. Es erscheint aber nicht so, als ob Nigeria alles dafür tun würde, um diesen Frieden herzustellen. Vom Hegemon wird auch erwartet, dass er seine Interessen zu allgemeinen Interessen macht und für Subalterne Anreize bietet. „Der offen vertretene Anspruch auf den Rang zumindest des *Primus inter pares* der Staaten der Region und eine oft erratisch wirkende, *ad hoc* agierende Diplomatie, die bereits unter Obansanjos Vorgängern zu beobachten war, verstärkt mitunter bestehende Ressentiments der Nachbarn.“³ Plötzlich durch Nigeria einberufene Sitzungen der *ECOWAS Heads of States and Government*, bei denen Flugzeuge der nigerianischen Luftwaffe andere Staatschefs mit nur geringer Vorlaufzeit abholen, um eine Sitzung am Flughafen in Abuja abzuhalten, zeugen von diesem Vorgehen.⁴ Die Position des Hegemons wird in diesem Fall begründet durch dessen Rohstoffe, der hohen Bevölkerungsanzahl, den vielen Ethnien/Sprachen sowie den zahlenmäßig größten Streitkräften der Region.

Wie bereits angesprochen, reagierte Nigeria auf bürgerkriegsartige Zustände in Liberia und Sierra Leone, indem es zur Stabilisierung militärische Mittel einsetzte. In der Mali-Krise 2012 stellte Nigeria zwar Einheiten für ein ECOWAS-Truppenkontingent, das politische, als auch das folgende militärische Engagement erscheint aber wesentlich geringer als in den 1990er Jahren. Es soll deshalb untersucht werden, welche Gründe für diese Verhaltensänderung verantwortlich zeichnen und ob sich daraus der Verzicht bzw. eine Einschränkung der hegemonialen Stellung von Nigeria in Westafrika ableiten lässt.

³ Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 22

⁴ Aussage einer Person aus dem diplomatischen Dienst Österreichs (Person dem Verfasser bekannt)

1.5 Einschränkungen

Auf die Übersetzung der Titel von Abkommen aber auch Organisationsnamen wird verzichtet. Diese werden daher international üblich in Englisch, in Ausnahmefällen Französisch, kursiv dargestellt.

Es werden die Theorien als solches nicht explizit beschrieben, sondern nur umrissen bzw. einzelne Bereiche so dargestellt, dass eine Verbindung der Ereignisse mit dem entsprechenden theoretischen Ansatz möglich wird, sodass die gültigen Aspekte in die oder über die Problematik/Thematik projiziert werden können. Das Schwergewicht wird dabei auf den Neopatrimonialismus gelegt. Die Vielfältigkeit der sich aus verschiedenen Theorien ergebenden Aspekte wird aufgezeigt.

Die Krisen selbst werden nur insofern dargestellt, als sie zum Verständnis für das Engagement Nigerias notwendig sind.

Mit Bezug auf die gewählten Fallbeispiele wird der Möglichkeit der Intervention von internationalen Organisationen besondere Beachtung geschenkt. Somit werden auch nur jene Institutionen betrachtet, die für den Bereich der Sicherheitspolitik maßgeblich sind. Demgemäß werden Defizite der ECOWAS, die den Bereich von Sanktionen betreffen, nicht bearbeitet: „Die Hebel für wirksame politische oder wirtschaftliche Sanktionen (z.B. das Einfrieren von privaten Konten, Reisebeschränkungen für Regierungsmitglieder, Handelsembargos, Einfrieren von Krediten und Entwicklungshilfe) halten andere Akteure wie die EU oder die USA in der Hand.“⁵

In der grundlegenden Darstellung von Institutionen, etc. wird nur der sicherheitspolitische Bezug angesprochen, der für die Darstellung und Beantwortung der Forschungsfrage bzw. Prüfung der aufgestellten Thesen relevant ist.

Politische Entscheidungen in Europa werden dokumentiert und sind für die Öffentlichkeit mit zum überwiegenden Teil einsehbar; in Afrika/ECOWAS/Nigeria erfolgt dies nicht auf dieselbe Art. Schlussfolgerungen müssen deshalb mehr auf offizielle Aussagen in Medien abgestützt werden, weshalb der Prozess der Entscheidungsfindung bzw. die wirklichen Standpunkte der Beteiligten weniger deutlich in Erscheinung treten.

⁵ Sperling, Sebastian: ECOWAS auf dem Prüfstand; Stärken und Grenzen regionaler Sicherheitspolitik in Westafrika, Friedrich Ebert Stiftung, 2011 . Online im Internet. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/07883.pdf> (14 07 2013); Seite 3

Es wird in dieser Arbeit nicht untersucht, ob die Interventionen der AU oder ECOWAS völkerrechtskonform sind. Die Untersuchung der Rechtskonformität der AU-Intervention von Barthel⁶ wird auch für die ECOWAS als geltend betrachtet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten ihre Einwilligung zur Intervention nach Artikel 4 (h) des *Constitutive Act* mit der Ratifikation, im Unterschied zu Art. 4 (j), gegeben haben. Damit wird eine völkerrechtliche Normierung wie jene der *Responsibility to Protect*⁷ im Sinne von Art. 4 (h) erreicht. Eine Rückziehung dieser Einwilligung wäre mit dem Austritt aus der AU jederzeit möglich.⁸ Dementsprechend benötigt die hier dargestellte Intervention auch keine Ermächtigung der VN, wenn einerseits die Einwilligung des jeweiligen Staates vorliegt und andererseits das Prinzip der minimalen Gewaltanwendung eingehalten wird.⁹

1.6 Thesen

1. Die Aufmerksamkeit der nigerianischen Staatsführung ist maßgeblich durch innenpolitische Herausforderungen gebunden. Durch die Teilung in einen moslemischen Norden sowie einen christlich-animistischen Süden und den daraus folgenden Polarisierungen ist Nigeria nur bedingt in der Lage, die hegemoniale Rolle der Region wahrzunehmen.
2. Der Wandel in der Außenpolitik Nigerias – und seines damit zurückhaltenden Handelns in der Malikrise 2012 – basiert auf der in den letzten eineinhalb Jahrzehnten erfolgten Entwicklung von einer Militärdiktatur zum demokratisch legitimiert geführten Staat und einem dadurch – aufgrund der Einsetzung prüfender nationaler Institutionen – kontrollierten Vorgehens der Staatsführung in der Außenpolitik.
3. Nigeria reagiert in Mali mit wesentlich geringerem militärischem Engagement als in Liberia und Sierra Leone, konnte seine Interessen in regionalen und kontinentalen Organisationen und Gremien aber bis dato weiterhin durchsetzen.

⁶ Siehe Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 224-279

⁷ Siehe Knab, Thomas: The responsibility to protect – Humanitäre Intervention in Afrika; Gerechtfertigtes Eingreifen oder versäumte Pflicht? Diplomarbeit; Universität Wien 2006, Seite 34ff.

⁸ Vgl. Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 248

⁹ Vgl. Ebd. Seite 346f.

4. Nigeria nimmt trotz eingeschränktem Einsatz in der Außenpolitik nach wie vor die hegemoniale Stellung in Westafrika (ECOWAS) ein, die derzeit von keinem anderen Staat konkurrenzierend beansprucht wird.

2. Theoretischer Zugang und Definitionen/Begriffe

In diesem Kapitel erfolgt die Projektion der Theorie in das westafrikanische Umfeld. Dabei werden Fragen aufgeworfen, die erst nach der Darstellung der Fallbeispiele beantwortet werden können.

Die politischen Entwicklungen in Nigeria, und damit verbunden der ECOWAS, stehen unter massivem Einfluss des Theoriepluralismus, basierend auf dem raschen Wachstum an theoretischen Entwürfen als dem Ergebnis kumulativer Theoriebildung und einer Professionalisierung innerhalb der akademischen Disziplin, einer kaum mehr überschaubaren Adaption von Erkenntnissen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, dem engen Wechselverhältnis von realhistorischem und gesellschaftspolitischen Kontext, aber auch dem Einfluss weltpolitischer Geschehnisse wie den Folgewirkungen der Entkolonialisierung, dem Ende der bipolaren Weltordnung, dem Ölpreisschock der 1970er Jahre sowie der Globalisierung und damit verbundenem Auftreten und Wirksamwerden von Transnational Corporations (TNCs).¹⁰ Die daraus folgende große Mannigfaltigkeit und hohe Zahl anlegbarer Theorien erfordert die Konzentration auf das Subjekt der Arbeit – Nigeria – als nationale Einheit im regionalen Kontext, aber auch die Aufschlüsselung der innerstaatlichen Einflüsse und Motive auf diese.

Dieses Kapitel verortet und beschreibt das politische System Nigerias im Neopatrimonialismus unter dem Einfluss der Eigenschaften eines Rentenstaates und versucht zu beschreiben, an welchen Theorien der Internationalen Beziehungen sich die regionalen Beziehungen orientieren. Dabei wird auf die Regimetheorie, der Interdependenz im Feld des Neoinstitutionalismus, aber auch Überresten des Neorealismus eingegangen. Huntingtons Theorie vom *The Clash of Civilizations* wird, aufgrund des direkten Bezuges zum *Middle Belt* Nigerias, als kleiner Exkurs – im Kapitel 4.3.1 Nigerias innerstaatliche Krisen und Spannungen– eingebracht.

Weiters werden für die Arbeit wesentliche Begrifflichkeiten definiert.

¹⁰ Vgl. Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (HG.): Theorien der Internationalen Beziehungen; Barbara Budrich; 3. Auflage; Opladen & Farmington Hills 2010, Seite 9f.

2.1 Neopatrimonialismus

Der Neopatrimonialismus wurde in der Literatur generell zur Erklärung aller Ereignisse, gewichtet aber auf die negativ gewerteten, verwendet. “Coming in various guises and forms, neo-patrimonialism has become a catch-all conceptual staple in Africanist scholarship for accounting for and explaining nearly every perceived African sociopolitical malaise, difficulty or problem – corruption, institutional decay, communication breakdown, authoritarian rule, development failure, economic dysfunction, poor growth, civil and political unrest and especially armed conflicts (all of which are the markers of so-called state failure).“¹¹ Ebenso: “The neopatrimonial tendency among incumbent power brokers to personify the state for all the wrong reasons, notably aggrandisement and display of wealth and power, exclusion and repression of critics and disloyal social forces is essentially part of what Mbembe (2001) has characterised as the 'banality of power' in African post-colonies. Lack of autonomy (real or perceived) disastrously impacts on the state's credibility and its ability to manage security threats and to resolve social conflicts.”¹² Es soll hier keine Wertung oder Kritik an der Theorie des Neopatrimonialismus erfolgen. Die gewertete Verstrickung aus Neopatrimonialismus und Rentenstaat ist maßgeblich von der zugrundegelegten Sichtweise abhängig. Der Begriff des *failed State* basiert sehr stark auf der Sichtweise des westfälischen Staates und Werten der jeweiligen Gesellschaft. Da dies zu den oben geführten negativen Schuldzuweisungen führt, wird hier versucht, einer afrikanischen Perspektive – speziell der von Westafrika – mehr Raum zu geben. Trotzdem werden die reinen Typen der legitimen Herrschaft von Max Weber als eine wesentliche Grundlage im Neopatrimonialismus dargestellt, da diese auch auf afrikanischen Herrschaftsstrukturen anwendbar scheinen.

Weber sieht die Interessenslage oder die bloße Sitte als Grundlage für Gehorsam nur als labiles Fundament einer Herrschaft. Er definiert drei Formen von Rechtsgründen der

¹¹ Wai, Zubairu: Neo-patrimonialism and the discourse of state failure in Africa in Review of African Political Economy, 39:131, 2012 Seite 31. Online im Internet. URL: <http://dx.doi.org/10.1080/03056244.2012.658719> abgerufen am 02.01.2013

¹² Omeje, Kenneth: Conflict & Evolving Politics in the Niger Delta, Nigeria published in Review of African Political Economy, Vol 31, No 101 (Sep. 2004) Seite 429. Online im Internet. URL: <http://www.jstor.org/stable/4006965> abgerufen am 02.01.2013

Legitimität, die jeweils mit einer grundverschiedenen soziologischen Struktur des Verwaltungsstabes und der Verwaltung verknüpft sind.¹³

- Die Legale Herrschaft kraft Satzung basiert auf der Grundvorstellung, dass beliebiges Recht durch formal korrekt gewillkürte Satzung geschaffen und abgeändert werden kann. Der Herrschaftsverband ist Teil der Betriebe und gewählt oder bestellt. Der Verwaltungsstab wird durch den Herrn ernannt. Dieser, bestehend aus den Beamten, agiert frei von persönlichen Motiven oder gefühlsmäßigen Einflüssen streng formalistisch nach Regeln. Seine Gehorsampflicht ist strukturiert in abgestufter Hierarchie. Der formal abstrakten Norm unterliegt auch der Befehlgebende, darin begründet sich seine Legitimität.¹⁴ Unter diesen Typus fallen die Struktur des Staates und der Gemeinden, aber auch die Herrschaftsverhältnisse in kapitalistischen Betrieben, die über einen ausreichend hierarchisch gegliederten Verwaltungsstab verfügen.¹⁵

Da die höchste entscheidende Spitze entweder aufgrund von Erbfolge (siehe Traditionelle Herrschaft) oder vom Volke bzw. parlamentarischen Körperschaften, in denen die Führer der vorherrschenden Parteien die tatsächlichen Herrn sind, gewählt wird, noch der ganze Verwaltungsstab bürokratisch ernannt wird, kann dieser reinste Typus der legalen Herrschaft nicht erreicht werden.¹⁶

- Die Traditionelle Herrschaft beruht auf dem Glauben an die Rechtmäßigkeit der jeher vorhandenen Ordnung und Herrengewalt. Die patriarchalische Herrschaft ist die typischste dieser Formen. Sie selbst ist beschränkt in der Unmöglichkeit zur Änderung der Traditionsnormen, weil sie damit ihre eigene Legitimität in Frage stellen würde. Eine Entwicklung ist damit nicht möglich. In diesen Normen kann der Herrscher aber willkürlich herrschen. Sein Verwaltungsstab – bestehend aus Abhängigen, Verwandten, persönlichen Freunden oder Tributabhängigen – verfährt gleichermaßen, im Rahmen ihrer ad personam verliehenen Rechtsgewalt. Die persönliche Diensttreue wird damit zur Beherrschenden.¹⁷

¹³ Vgl. Weber, Max: Die drei Typen der legitimen Herrschaft. Eine soziologische Studie in Kaesler, Dirk (Hg.): Max Weber Schriften 1894 – 1922; Alfred Kröner Verlag; Stuttgart 2002; Seite 717

¹⁴ Ebd. Seite 717f

¹⁵ Ebd. Seite 718

¹⁶ Ebd. Seite 719

¹⁷ Ebd. Seite 720

Bei einer rein patriarchalen Struktur der Verwaltung gibt es keine Fachausschüsse oder ständische Ehre des Beamten. Die Verwaltung steht in totaler Abhängigkeit zu ihrem Herrn und damit seiner Willkür.¹⁸

Die ständische Struktur teilt die Macht zwischen dem Herrn und dem Verwaltungsstab. Es besteht also begrenzte Unabhängigkeit – durch nicht entziehbares Eigenrecht auf das Amt und der Zugriffsmöglichkeit auf sachliche Mittel, etc. – gegenüber dem Herrn.¹⁹

Jede Form der Herrschaft, die sich auf eingelebte Gewöhnung als Legitimität begründet, gehört in die Kategorie der patriarchalen Herrschaft. Jede Herrschaft begründet sich auf den Faktoren der Tradition aber auch der freien Sphäre in welcher das Handeln der Obrigkeit erkaufte werden muss. Die Entscheidungen des Herrschers funktionieren nach dem Prinzip der „Kadijustiz“, die außerhalb der traditionellen Vorgaben, basierend auf unzähligen Einzelfallaspekten, entscheidet. Dabei basieren alle patrimonialen Systeme auf einer Mischung aus sozioethischen und sozialutilitaristischen Prinzipien.²⁰

- Als dritte Herrschaftstypen beschreibt Weber die Charismatische Herrschaft, bei der der Herr aufgrund besonderer ihm zugesprochener Fähigkeiten seine Macht legitimiert. Diese reichen von magischen Fähigkeiten über Heldentum bis hin zur Macht des Geistes und der Rede. Bei Verlust dieser Qualitäten verliert er den Anspruch auf die Führerschaft. In der Bestellung des Verwaltungsstabs spielen die rationalen Faktoren wie Kompetenz, Stand oder Privileg keine Rolle. Es existieren weder gesetzte noch traditionelle Regeln.²¹

Alle Herrschaftsverhältnisse benötigen die Akzeptanz ihrer Führungsposition. Diese beruht auf einer kontinuierlichen Ordnung, die von der Verwaltung getragen wird.²²

Im neopatrimonialen System kann kein Despot umhin, auf einen Regierungsapparat zu verzichten. Die Kompetenz seiner Verwaltung steht für die zu erfüllenden fachbürokratischen Tätigkeiten, welche die Grundlage für die Ordnung darstellen, ohne die das Volk nicht bereit wäre, die Führung anzuerkennen. Die Bürokraten gewinnen dabei, abhängig von den Befugnissen die ihnen vom Herrn zuerkannt wurden, ein Stück eigene Macht. Diese Macht ergibt sich aus einem Wechselspiel von Ergebenheit und der

¹⁸ Vgl. Weber, Max: Die drei Typen der legitimen Herrschaft. Eine soziologische Studie in Kaesler, Dirk (Hg.): Max Weber Schriften 1894 – 1922; Alfred Kröner Verlag; Stuttgart 2002; Seite 721

¹⁹ Ebd. Seite 722

²⁰ Ebd. Seite 722f.

²¹ Ebd. Seite 725

²² Ebd. Seite 728

Stellung von Eliten, die der Herrscher nicht ersetzen kann oder will.²³ “The state largely served the interests of regional elites and their clients. It lacked unity and autonomy. Its ruling capacity was based largely on the continuity of the administrative machinery of the colonial state which it inherited and on the mobilization of public sentiment by communalist appeals.”²⁴ In Nigeria begründen sich diese Eliten grundsätzlich aus zwei Bereichen: einerseits aus dem Einfluss der Religionen (Islam, Christentum und Naturreligionen) und andererseits durch die Stammeszugehörigkeiten, überschneidend mit den ethnischen Bindungen.²⁵ Dies wurde durch die Kolonialherren in Nigeria institutionalisiert. Wie sehr die Durchsetzung der jeweiligen Interessen manifestiert ist oder in Frage gestellt wird, zeigen die Fallbeispiele zu Nigeria, im speziellen der Kampf um die Macht zwischen den Eliten des Nordens und des Südens und den teilweise künstlich geschaffenen Ethnien des Südens.

Die Entwicklungsschritte des Patrimonialismus in Westafrika beginnen in der vorkolonialen Zeit. Die damaligen grundsätzlichen afrikanischen Gemeinschaften hatten bäuerlichen Charakter mit der Familie als Basiseinheit. Der Häuptling wurde gewählt, agierte konsensual und sprach Beschlüsse aus bzw. exekutierte diese. Er musste es verstehen, den Willen der Ältesten zu erkennen und konnte wieder abgewählt werden.²⁶ Der Boden und die Ernte waren kommunale Güter. Die Hirtenvölker hingegen sahen das Vieh als persönlichen Besitz an, das Status verlieh. Damit wurden Hierarchien gebildet und dem Häuptling oblag auch eine militärische Führungsfunktion. In Westafrika hatte aber für beide Systeme der Boden keinerlei Bedeutung; wenn er verbraucht war, wurde weitergezogen. Kriege wurden hauptsächlich geführt um andere Stämme zu versklaven. Manche Völker akzeptierten neben ihren Häuptlingen auch gemeinsame Herrscher wie Könige und Emire. Diesen mussten aber auch auf Basis von Konsultation und Diplomatie gegenüber den Stammesführern herrschen. Ihre Legitimation begründeten sie religiös und traditionell (Brauchtum).²⁷

Die in Westafrika rückgesiedelten Sklaven (vornehmlich aus den USA und britischen Verantwortungsgebieten nach Liberia und Sierra Leone) verfügten über grundlegende

²³ Vgl. Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 24f.

²⁴ Marenin, Otwin: The Nigerian State as Process and Manager: A Conceptualization published in *Cooperative Politics*, Vol. 20, No 2 (jan. 1988) Seite 225. Online im Internet. URL: <http://www.jstor.org/stable/421667> abgerufen am 02.01.2013

²⁵ Vgl. Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 16

²⁶ Ebd. Seite 264

²⁷ Ebd. Seite 265f.

Rechts- und Verwaltungskenntnisse. Sie herrschten über die indigenen Schwarzen nach den ihnen bekannten Modellen der Plantagen, in einem patrimonialen Rollenmodell.²⁸

Die folgenden europäischen Kolonialverwaltungen mussten aufgrund ihrer geringen Ressourcen auf den bereits vorhandenen Verwaltungsstrukturen aufbauen. Das britische System der *Indirect rule* stützte sich auf die etablierten Eliten – die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen erfüllten die Gebiete des heutigen Ghana, (Nord-)Nigeria und Uganda. In den anderen Gebieten wurden mangels gewachsener Strukturen Häuptlinge ernannt. Diese Häuptlinge bzw. die bereits etablierten Eliten und Häuptlinge hatten dann hauptsächlich die Aufgaben, Steuern einzutreiben, Arbeitskräfte zu mobilisieren und für den Anbau der geforderten Güter zu sorgen. Damit ging die ursprüngliche Legitimität für die Häuptlinge verloren und die neuen Herren gaben ihnen ihre neue Legitimität, mit der sie bereits die Möglichkeit hatten, Teile der Gewinne für sich zu beanspruchen.²⁹ Dieses System der Verwaltung wurde nach der Unabhängigkeit – die Eliten übernahmen die Funktionen der Kolonialverwaltung – fortgeführt. Diese war aber nicht darauf ausgelegt, eine flächendeckende Infrastruktur zu errichten bzw. zu betreiben, noch in der Lage, die Staatsautorität für das ganze Staatsgebiet, nach innen oder außen, auszuüben. Die wirtschaftliche Ausrichtung blieb gleich, womit die Gewinne nicht mehr den Kolonialmächten zufließen, sondern den städtischen Eliten und ihren Ethnien. Die Personalpolitik der Kolonialmächte wurde lange Zeit fortgeführt, in der bestimmte Ethnien für bestimmte Bereiche (Militär, Polizei, Verwaltung, Bildung, etc.) bevorzugt wurden. Mit dem unbegrenzten Zugriff der Eliten auf die Staatsverwaltung wurden die Häuptlinge als Konkurrenten wahrgenommen und entmachtet.³⁰ Damit hatte der Staat die Aufgabe der Einkommenssicherung – bis hin zur Sicherung von Luxus und Reichtum – für die Gruppe übernommen, die an der Macht und ihrer Vasallen übernahm. Die wesentlichen Bande für solche Gruppen sind ethnische, sprachliche, familiäre und religiöse Verbindungen. Die Ethnizität ist sowohl der Motor zur Mobilisierung, zur Absicherung für den Herrschenden bei Machtverlust, aber auch eine Folge des Kolonialismus, der diese Einteilung teilweise geschaffen hat, um fassbare und verwaltbare Einheiten zu erhalten.³¹

²⁸ Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 268

²⁹ Vgl. Ebd. Seite 271ff.

³⁰ Vgl. Ebd. Seite 282

³¹ Vgl. Ebd. Seite 17f.

Das Versagen des Staates wird augenscheinlich, wenn die Herrschenden ihre Klientel nicht mehr ausreichend versorgen können bzw. deren Aufgabenbereiche nicht mehr genug Gewinne erzielen lassen. Eine beschränkte Ausübung der Herrschaftsautorität auf Teile des Verwaltungsterritoriums schafft konkurrenzierende regionale Machthaber oder einflussnehmende Nachbarstaaten. Nigerias Kampf um die Ausübung der Gebietshoheit im Niger Delta und im Norden Nigerias gegen die Boko Haram sind Teil der aktuellen, sowie Liberia und Sierra Leone Teil der früheren Fallbeispiele.

Die politische Konstruktion der Quasi-Einheitspartei Nigerias, der People's Democratic Party (PDP), lässt Tendenzen zu einem bürokratisch-autoritären Regime erkennen. Die PDP als die Institution im Zentrum stellt seit 1999 die einzig mögliche Basis dar, von der aus, unter verschiedenen Einflussfaktoren wie dem *Zoning-Agreement*, das höchste Amt Nigerias – die Präsidentschaft – erreicht werden kann, womit aber die dargestellten neopatrimonialen Verpflichtungen gegenüber dem eigenen „Hofstaat“ und dessen Netzwerken schlagend werden. Eine bürokratisch-autoritäre Institution von der Unabhängigkeit bis 1999 wurde durch das Militär dargestellt, wobei hier auf eine Balance zwischen den Religionen geachtet wurde. Dementsprechend war dieser Zeitraum geprägt von außerverfassungsmäßigen Machtwechseln. Die nigerianische Gesellschaft, auf Stämmen und patriarchalischen Machtsystemen aufgebaut, spielte in diesen Entwicklungen in Form von personalisierten Diktaturen eine grundlegende Rolle. Diese Machtkämpfe und Nachfolgekrisen selbst sind ein Ausdruck der neopatrimonialen Herrschaft: “Neo-patrimonial aggrandisement of power and public resources in the context of unstable and poor economic performances accelerated the need for political leaders to institute and entrench authoritarian methods of governance over impoverished and restive sections of the populace.”³²

Das nigerianische Präsidialsystem ermöglicht – verfassungsmäßig gedeckt – die vollständige Kontrolle der Regierung.³³ Auch die Ebenen des Staatssystems, die nicht in Luxus schwelgen, sind exekutierender Teil den Neopatrimonialismus. Alle Angehörigen der Großfamilien erwarten vom im Staatsdienst Stehenden eine Zuwendung in Form einer Einnahmequelle, eines Jobs oder sonstigem. Dies ist aber mit dessen Einkünften nicht abgedeckt, weshalb er sich seine Amtshandlungen extra bezahlen lässt: Der Polizist, der

³² Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 31

³³ Constitution of the Federal Republic of Nigeria, Chapter I Part II (5); Online im Internet. URL: www.nigeria-law.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm#Arrangement_of_Sections abgerufen am 24.08.2013

Geldbußen verhängt, der Zollbeamte, der Dokumente bestätigt, etc. Im Allgemeinen wird dies als Korruption beschrieben, kann aber auch als „Sozialsystem“ für einen Teil der Bevölkerung gedacht werden. Prinzipiell sind diese Netzwerke im Bereich der Machtzentrale, zumeist der Hauptstadt, am profitabelsten, um nicht einen Widersacher, der sich der Kontrolle aufgrund der Entfernung entziehen kann, zu fördern. Aufgrund der Größe und hohen Bevölkerungsanzahl (ca. 160 Mio. Einwohner und ca. 250 verschiedene Ethnien) und der Vielfältigkeit Nigerias werden die Bundesstaaten sehr föderal geführt. Dies fördert das Patronagentum der Gouverneure, die aber von der Mittelzuteilung aus dem Ölverkauf der Zentralregierung abhängig sind. Aufgrund des starken Föderalismus werden sie nicht auf den politischen Kurs der Zentralregierung gezwungen.³⁴ Die Bindung zwischen der Zentralmacht und den Gouverneuren basiert somit auf der finanziellen Abhängigkeit und in den meisten Bundesstaaten auf der gemeinsamen Basis in der PDP. Trotzdem ist es opportun, als parteiintern unterlegener Kandidat für ein Spitzenamt mit einer anderen Partei als Wahlplattform zu kandidieren und danach, unabhängig vom Wahlergebnis, wieder zurückzukehren. „Nigerias Parteien sind Vereinigungen zum Machterwerb, Machterhalt und zur Machtnutzung zum persönlichen Vorteil, nicht ideologisch motivierte Zusammenschlüsse von Gesinnungsgenossen.“³⁵ Als es Obasanjo im Vorfeld der Wahlen 2007 nicht gelang eine dritte Amtszeit verfassungsmäßig zu verankern, versuchte er nicht seinen Vizepräsidenten zu fördern, sondern er war maßgeblich für die Wahl von Yar'Adua als Kandidat der PDP verantwortlich. Sein Vizepräsident Atiku Abubakar kandidierte in der Folge 2007 für eine andere Partei, um bei den Wahlen 2011 neuerlich in der PDP als Kandidat für die Präsidentschaftswahlen zu scheitern. Obasanjos Kandidat gewann 2007 die Wahlen, entzog sich aber zur allgemeinen Überraschung dessen Einfluss: „Der idealtypische *Big Man* schiebt Menschen in seiner engsten Umgebung, mit denen er jahrelang zusammengearbeitet hat, rücksichtslos beiseite, sobald sie ihren Nutzen verlieren. Wohlmeinender Widerspruch riskiert den Ruch (*sic*) aufkeimenden Verrats. Ehemalige Weggefährten geben sich als Saubermänner, sobald sich abzeichnet, dass die Kontrolle des *Big Man* nachlässt.“³⁶

³⁴ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008: Seite 13

³⁵ Paehler, Klaus: Nigeria wählt – mehr good luck for Jonathan?; Länderbericht; Konrad-Adenauer-Stiftung 2011, Seite 4

³⁶ Vgl. Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 297

Die Parteien werden durch *Godfathers* finanziert. Diese ziehen aus dem Hintergrund die Fäden und sind die Maßgeblichen bei der Festlegung des neuen Spitzenkandidaten für Präsidentschafts- und Gouverneurswahlen. Im Rahmen der PDP wird der Präsident festgelegt – seit 1999 konnte nur Präsident werden, wer als Kandidat der PDP aufgestellt wurde. Die Wahlen fungieren als offizielle demokratische Legitimation für den de facto vorab bestimmten Präsidenten, sie stellen aber keinen demokratischen Prozess dar. Während die Wahlfälschungen zur Durchsetzung des Abgesprochenen auf Ebene der Bundesstaaten in den letzten Jahren immer mehr zur Aufhebung von Wahlergebnissen durch Gerichtsurteile führte, wurden die Einsprüche bezüglich der Fälschungen auf Staatsebene zurückgewiesen.

Nigeria ist ein neopatrimonialer Staat, der von zahlreichen *Godfathers* bzw. *Big Men* beherrscht wird. Deren Eliten teilen sich grundsätzlich entlang der religiösen Grenze in einen moslemischen Norden und einem christlich-animistischen Süden. Jede Gruppe ist bereit, ihre Position mit religiös-ethnischer Gewalt zu verteidigen bzw. auszuweiten. So intensiv dieser Kampf um einen größeren Zugang zu den Einkünften geführt wird, so sicher ist auch die Tatsache, dass der Erhalt der elitären Einflusspositionen als oberstes Ziel gesehen wird. Dies führt zu einer gemeinsamen Position gegenüber dem Großteil der Bevölkerung. Außerhalb dieser Machtnetzwerke zu sein bedeutet Mittellosigkeit. Der Präsident ist ein mächtiger Fixpunkt im Staatsgefüge, ebenso die Gouverneure in ihren föderalen Bundesstaaten. Ihre Positionen sind aber temporär, weshalb es gilt, die Zeit zu nützen, um eine Position zu erlangen, die Einfluss, Mittel und Macht für die Zeit danach sichert.

2.2 Rentenstaat

Der Rentenstaat entspricht typischerweise dem Bild eines erdölproduzierenden Staates. Als Renten werden die Einkünfte bezeichnet, die aus der Ausbeutung der geologischen Gegebenheiten erwirtschaftet werden. Der Staat hängt von dieser einzigen relevanten Einkommensquelle ab. Insofern die Ressource nicht ausgebeutet ist oder ein Verfall der Weltmarktnachfrage eintritt, stellt der Verkauf eine sichere Einkommensquelle dar.³⁷

³⁷ Vgl. Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 27

Die übliche Problematik für Rentenstaaten, Einbrüche der Nachfrage, sind im Falle Nigerias, als globaler *Top-Ten* Erdölproduzent, nicht gegeben. Vielmehr liegt die Problematik im Inneren: die katastrophale sozioökonomische Situation u.a. im Niger-Delta schürt Widerstand gegen die Regierung – den Staat – und fördert die Kriminalität. Diese reduziert, je nach Intensität des Vorgehens der Milizen im Delta, die Erdöl- und Erdgasproduktion, womit die Funktionalität des Rentenstaats als solcher in Frage gestellt wird. Das neopatrimoniale System, in der Ausprägung der oben dargestellten Eliten Nigerias, ist von diesen Einkünften abhängig. „Die Einkünfte alimentieren die Staats- und Sicherheitsapparate. Sie haben eine Bourgeoisie entstehen lassen, die am Import von Luxusgütern für die Eliten und die kaufkräftigen Schichten verdient. So lassen sich leicht Gewinne realisieren. Investitionen in die Industrie brauchen demgegenüber ihre Zeit, um sich auszuzahlen. Wozu im eigenen Lande herstellen, was das Ausland zu günstigen Preisen anbietet?“³⁸ Dabei stehen die wirtschaftlichen Aspekte aber nicht im Vordergrund. Es soll nicht grundlegend der Staat hohe Einnahmen lukrieren, sondern die Eliten. Als Beispiel diene hier der Export von Rohöl und der Import von raffinierten Erdölprodukten, da die Raffinerien aufgrund von Wartungsdefiziten nur sehr eingeschränkt produzieren können. Der Verkauf des Rohöls und der Rückkauf von raffinierten Produkten ermöglicht den Eliten, aus beiden Geschäftsvorgängen zusätzliche persönliche Gewinne zu lukrieren. Die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung basiert auf dem Öldiebstahl, der für den Verlust von bis zu 400.000 bpd(!)³⁹ verantwortlich gemacht wird.⁴⁰

Der Staat funktioniert, ohne auf die steuerlichen Einkünfte angewiesen zu sein. Im Gegensatz zum Steuerstaat werden hier die Erträge aus dem Verkauf des Rohstoffes verteilt. Die heutigen Eliten des patrimonialen Staates waren bereits zu Beginn der Förderung in den Schlüsselpositionen. Die internationalen Veranlagungen, die Ausgaben für die Regimesicherheit und der persönliche Konsum bringen einerseits höhere Erträge, als wenn sie in Entwicklungsvorhaben und langfristige Zukunftsdividenden investiert würden und andererseits dienen sie zur persönlichen Absicherung, falls sich das politische System zu ihren Ungunsten verändern würde.⁴¹

³⁸ Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 27

³⁹ Diese kolportierte Menge alleine würde einen Platz unter den Top-Fünfzehn Erdölproduzenten bedeuten!

⁴⁰ O.V.: Vanguard: Nigeria: Europe to Ban Oil Stolen From Nigeria. Online im Internet. URL: <http://allafrica.com/stories/201307230603.html> abgerufen am 25.08.2013

⁴¹ Vgl. Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 27f

Der Rohstoff als Grund oder verstärkendes/verlängerndes Element eines Konfliktes⁴², trifft auf Nigeria nicht zu. Die politische Entwicklung in Nigeria – besonders seit 1999 – stellt sich trotz der immer weiter werdenden Schere zwischen Arm und Reich positiv dar. Nigeria als Petrostaat profitiert vom Weltmarktbedarf und hat damit kein negatives koloniales Erbe zu tragen wie Staaten, die auf ein mittlerweile dem Preisverfall zum Opfer gefallenem Produkt ausgerichtet worden sind.⁴³ „Vielfach wurde befürchtet, dass eine demokratisch legitimierte Regierung noch weniger als die vorangegangenen Militärregime in der Lage sein würde, den Vielvölkerstaat zu regieren und zusammenzuhalten. Diese Befürchtungen bezogen sich nicht nur auf die territoriale Integrität des Staates, sondern auch auf die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen. Aufgrund der mit dem Ölreichtum des Landes verbundenen Rentierstaatlichkeit sind nigerianische Regierungen den Erwartungen jener ausgesetzt, die über ethnisch, religiös oder regional definierte Patronagebeziehungen Zugang zu staatlichen Ressourcen beanspruchen. Dadurch entsteht enormer Verteilungsbedarf, vor dem sich Zivilregierungen noch weniger abschirmen können als diktatorische Regime.“⁴⁴

Nigeria ist abhängig von den Rohstoffen Erdöl und Erdgas. Dem beschriebenen patrimonialen System ist dies bewusst. Die Einheit des Landes wird gewahrt, damit das Einkommen der Eliten nicht gefährdet wird. Wie weit die langsame politische Entwicklung als Bewahrer oder Gefährdung gesehen werden muss, wird im Rahmen der Fallbeispiele angesprochen.

2.3 Internationale Beziehungen in Westafrika – die vorherrschenden Theorien

Es ergibt sich hier die Problematik der Verortung der regionalen Beziehungen im Raum Westafrika über einen Zeitraum, der im Ende der bipolaren Weltordnung beginnt und sich bis heute erstreckt, und damit – in global orientierten Theorien – unter dem Einfluss eines

⁴² Vgl.: recourse-based conflict school (Homer-Dixon); Bezug: Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 12

⁴³ Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in: Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 15

⁴⁴ Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008, Seite 11

starken Interessenswechsels der globalen Player bzw. der Kolonialstaaten unterliegt. Es wird deshalb hier dargestellt, wo Gedanken maßgeblicher Theorien zu Tage treten.

Dementsprechend werden die Theorien, allen voran im Neoinstitutionalismus die Aspekte der Regimetheorie und der Interdependenz, hier nur grundlegend betrachtet, um die Wechselwirkungen zwischen den Staaten der ECOWAS, der ECOWAS als Institution und Nigeria in der jeweiligen Theorie einordnen zu können.⁴⁵ Es wird dabei von folgender Grundeigenschaft des Neoinstitutionalismus ausgegangen: Internationale Institutionen wie die ECOWAS können Aufwände, die in mehreren Staaten getätigt werden, übernehmen und durch das zur Verfügung stellen bei deren Kosten einsparen helfen. Somit entsteht aber auch Einflussmöglichkeit auf die einzelnen Staaten, außerdem wird eine Verschiebung von Konflikt zu Kooperation gefördert.⁴⁶ Damit wird manifestiert, dass Staaten wesentliche Akteure der internationalen Politik darstellen und ihre Interessen rational verfolgen, allerdings ohne eine verbindliche übergeordnete Instanz. In einer neorealistischen Denkweise würde eine hegemoniale Macht die Kooperation durchsetzen. Dies würde dem Verhalten Nigerias mit seiner (der ECOWAS-) Intervention in Liberia entsprechen. Dies widerspricht jedoch im Grunde der Regimetheorie, da diese darauf baut, dass aufgrund der Interdependenzbeziehungen, sowie aufgrund der gemeinsamen Interessen der beteiligten Staaten auch ohne die Wahrnehmung hegemonialer Machtstrukturen, Kooperation stattfindet. In diesem Bereich kann in der ECOWAS zwar auf gemeinsame Beschlüsse gegen diverse Staaten, in denen Staatsstriche stattgefunden haben (zuletzt in Mali 2012), verwiesen werden; gemeinsame Maßnahmen, die über den Bereich der politischen Handlungen hinausgingen (wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen oder der Einsatz von militärischen Mittel), fanden jedoch nur im Verbund mit der Internationalen Gemeinschaft (IG) statt. Die Wirkung von solch rein regionalen Maßnahmen kann aufgrund des geringen Gewichtes der eigenen Möglichkeiten keinen spürbaren Druck aufbauen. Wieweit Nigeria in der Lage ist, im neorealistischen Sinn die ECOWAS als Instrument für eigene Interessen einzusetzen, wird in den folgenden Kapiteln untersucht. Die ECOWAS, mit ihrer Gründung 1975 als Internationales Regime gesehen, war gezwungen, sich aufgrund der sicherheitspolitischen Entwicklungen zum Akteur und damit zur Internationalen Organisation weiterzuentwickeln. Das Erfordernis,

⁴⁵ Diese Vorgehen basiert in der Folge auf Zangl, Bernhard: Regimetheorie in Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (HG.): Theorien der Internationalen Beziehungen; Barbara Budrich; 3. Auflage; Opladen & Farmington Hills 2010, Seite 131f

⁴⁶ Vgl. Filzmaier, Peter/ Gewessler, Leonore/Höll, Otmar/Mangott, Gerhard: Internationale Politik. Eine Einführung; Facultas; Wien, 2006, Seite 82f

sich als Akteur auch durchsetzen zu können, stellt sich in der ECOWAS als ein Problem der Umsetzung dar (s.u.).

Es wird in weiterer Folge auf die Regimetheorie von Robert O. Keohane Bezug genommen.⁴⁷ Der Raum der ECOWAS unterliegt seit jeher dichter Interdependenzen basierend auf der grenzübergreifenden ethnischen Verteilung. Damit begründet sich u.a. transnationaler Handel, der aber keine hohe interstaatliche Interdependenzdichte begründet. Die ECOWAS bot zu Beginn einen Rahmen, der nicht primär auf die Adaption der Interessen zwischen den Staaten abzielte, sondern darauf, eine Plattform zu bilden, die eine Grundlage für Kooperation sicherstellen sollte. Kontrollmechanismen wurden de facto erst mit dem Sicherheitsmechanismus etabliert (vgl. Kapitel 3.2). Damit wird das Interdependenzprinzip konterkariert, da hier der Wechsel vom zentralen Stellenwert der militärischen Macht auf die internationale politische Ökonomie vorgenommen werden soll. Da diese, die Sicherheitspolitik betreffenden Maßnahmen, einen massiven Eingriff in die Autorität des jeweiligen Staates darstellen, werden sie bis heute nur zögerlich umgesetzt. Damit werden auch unliebsame Kooperationsverpflichtungen der Staaten nur bedingt geachtet. Dies bestätigt Keohanes Zwei-Ebenen-Ansatz.⁴⁸ „Denn ECOWAS wurde von diesen Staaten nicht ganz zu Unrecht als ein Vehikel angesehen, mit dessen Hilfe Nigeria seine Interessen in Westafrika durchsetzen wollte.“⁴⁹ Deshalb wird die hegemoniale Position Nigerias, obwohl sie für die Regimebildung zuträglich bzw. erhaltend ist, durch die anderen Staaten aber auch als Verringerung der eigenen Staatsautorität empfunden. Auf die Auswirkungen der Demokratisierung Nigerias, beginnend mit 1999 und verbunden mit der Abhängigkeit der nigerianischen Außen- und Regionalpolitik von der Person des Präsidenten, wird in den weiteren Kapiteln eingegangen.

⁴⁷ Vgl. Zangl, Bernhard: Regimetheorie in Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (HG.): Theorien der Internationalen Beziehungen; Barbara Budrich; 3. Auflage; Opladen & Farmington Hills 2010, Seite 131-151

⁴⁸ Ebd. Seite 146

⁴⁹ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 22

2.4 Fassung von Begrifflichkeiten

2.4.1 Ethnie

Es soll hier keine umfassende Definition des Begriffes Ethnie erfolgen, sondern lediglich die für diese Arbeit relevanten Aspekte klargestellt werden.

Allgemein wird die Ethnie mit dem Begriff Volk gleichgesetzt, das in der Regel über eine gemeinsame Sprache (Sprachstamm) verfügt. In der afrikanischen Gesellschaft wird aber der Einzelne nicht als Individuum angesprochen, sondern als Teil eines familiären Ganzen gesehen, wobei die Kernfamilie nach europäischen Verständnis enthalten ist, vergleichbar wird aber die europäische Großfamilie als Basiseinheit verstanden. Erfolge werden in dieser geteilt. Die ethnische Verbindung kann als größerer Maßstab gesehen werden. Stellt eine Ethnie die Elite, so dürfen alle, die dieser angehören, darauf vertrauen Vorteile zu genießen, wobei diese in der Regel sehr stark abgestuft sind. Dieser Begriff der ethnischen Zusammengehörigkeit ist überall präsent und ein wichtiger Faktor in der Politik, sowohl für die Mobilisierung von Massen, als auch für zwischenethnische Bündnisse. „Den meisten afrikanischen Militärs, die sich an die Regierung putschten, fehlte es im Rückblick an der Fähigkeit, politischen Rückhalt in der Gesellschaft zu organisieren. Wo dies gelang, wie zeitweise in Nigeria, mutierten die Offiziere zu Politikern, weil sie es lernten, sich als Interessenbewahrer strategisch wichtiger Völker zu profilieren, oder anders ausgedrückt: weil sie sich erfolgreich auf die Spielregeln der ethnischen Politik einließen.“⁵⁰ Es ist ausreichend, die ethnischen Bedürfnisse zu formulieren. Es existiert eine gemeinsame Basis für Menschen, die einander noch nie gesehen haben müssen, auch im ausschließenden Sinn. Zwei Personen verschiedener Ethnien, die beide nicht der Elite angehören, finden wieder diese gemeinsame Basis vor, sind Teil eines „Sozialsystems“, wenngleich mit sehr beschränkten Mitteln. Auf dieser Basis lassen sich auch sehr leicht Schuldige definieren.⁵¹ Die Instrumentalisierung der Ethnie ist kein Phänomen der aktuellen Politik, sondern wurde durch die Kolonialstaaten und auch bereits davor ausgenutzt. Religiöse Bindungen überlagern diese, bilden aber auch Schnittmengen und leere Mengen. Zusätzlich sind ethnische Bindungen einer Entwicklung unterworfen und werden von gesellschafts- und sozialpolitischen Einflüssen

⁵⁰ Vgl. Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 286

⁵¹ Ebd. Seite 289ff.

geformt: “Ethnic groups are never static entities fixed in time, especially in Africa, where a population explosion, rapid urbanization, and political instability have worked to blur ethnic lines. In the cities, intermarriage between people from different ethnic groups is accelerating, so the emergence of new ethnic groups is occurring constantly.”⁵²

⁵² Olson, James S.: The peoples of Africa; an ethnohistorical dictionary; Greenwood Press; Westport, 1996; Seite vii

3. Institutionen zur Konfliktlösung in Westafrika

In diesem Kapitel werden die Institutionen und deren verfügbare Mechanismen dargestellt, die zur Krisenbewältigung in der Region Westafrika zur Verfügung stehen. Es soll damit die Grundlage geschaffen werden, um etwaige nigerianische Interessensdurchsetzungsversuche zu verorten und erkennbar zu machen.

Die verfügbaren Werkzeuge der Mechanismen stehen einem geringen finanziellen Rahmen gegenüber, der, wie dargestellt werden wird, vermehrt durch die internationale Gemeinschaft in Form von VN, EU, usw. abgefangen wird. Das Ziel bleibt aber, afrikanische Probleme durch afrikanische Akteure zu lösen (*African Ownership*). Die damit verstärkte Einbringung von nationalen und regionalen Interessen bewirkt eine erhöhte Komplexität. Die Konzentration erfolgt dabei auf die ECOWAS, als einziger maßgeblicher regionaler Akteur in Westafrika, mit ihrer Einbettung in die überregionale Afrikanische Union. Besondere Beachtung erfährt das Interventionsrecht der Afrikanischen Union in Verbindung mit den *Regional Economic Communities* (RECs). Wie diese Mechanismen im täglichen politischen Leben genutzt werden, wird nachfolgend dargestellt. Weitere internationale Gemeinschaften wie die Mano River Union (MRU), die Union économique et Monétaire Ouest Africaine (UEMOA), die Organisation pour la Mise en Valeur du fleuve Sénégal (OMVS), etc. werden aufgrund ihrer sicherheitspolitischen Bedeutungslosigkeit im Bezug zur Fragestellung nicht betrachtet.

3.1 Afrikanische Union (AU)

Die Afrikanische Union stellt den institutionellen Überbau im Rahmen der afrikanischen Bemühungen einer eigenen Sicherheitspolitik dar. Aus ihr entwickelte sich, als Folge von Bürgerkriegen und Auseinandersetzungen in den letzten beiden Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, die *African Union Peace and Security Architecture* (APSA). Auch wenn mit der APSA klassische politische Lösungen priorisiert werden, reichen deren Möglichkeiten bis zum Einsatz der *African Standby Force* (ASF) im Rahmen von *Peace*

Keeping Einsätzen sowie der Intervention. “[...] the ASF should not be seen as the AU’s main response mechanism. It is only one of the different tools that the PSC [Anm. des Verf.: *Peace and Security Council*] can use for conflict prevention, management and resolution, and is to be used only as a last resort. As UN Secretary-General Ban Ki-Moon aptly observed, it is important to recall that peacekeeping is part of a political solution, not an alternative.”⁵³

Gründe für gewaltsame Konflikte sind mannigfaltig und Afrika bietet einen fruchtbaren Boden, auf dem diese in sehr konzentrierter Form auftreten. Die Spanne reicht dabei von sozio-ökonomischen Gründen in Verbindung mit verstärkenden klimatischen Gegebenheiten auch im Rahmen des Klimawandels und damit geringen Ressourcen im Bereich Lebensmittel in besonders benachteiligten Zonen (z.B. Sahel) über die Exploration von Bodenschätzen unter dem Aspekt von ethnischer Domination in Überschneidung mit schwacher Staatsführung und Korruption und den zahlreichen Interessen von externen staatlichen, transnationalen wirtschaftlichen Konsortien sowie kriminellen/terroristischen Akteuren. Die Verschiebung der konfliktfördernden Gründe aus dem Bereich der Umsetzung politischer Ziele hin zur Lukrierung wirtschaftlicher Vorteile lässt die Problematiken weiter ineinander verschwimmen.

3.1.1 Geschichte und Entwicklung

Die *Organization of African Unity* (OAU) wurde 1963 als Vorgängerorganisation der Afrikanischen Union gegründet. Sie sollte die durch den Kolonialismus hervorgerufenen Probleme bzw. seine Folgen durch einen panafrikanischen Wandel zugunsten der Entwicklung Gesamtafrikas lösen. Sie konnte die in sie gesetzten Erwartungen nur bedingt erfüllen. Der Übergang von der OAU zur AU brachte wesentliche Änderungen mit sich. Die neue Ausrichtung mit der Priorität auf Frieden und Sicherheit, zu Lasten dem Prinzip der Nicht-Einmischung der OAU, stellte mit dem Recht zur Intervention einen Paradigmenwechsel dar. Es sei dabei aber festgestellt, dass die Nicht-Einmischung

⁵³ Dersso, Solomon, A., The role and place of the African Standby Force within the African Peace and Security Architecture; Institute for Security Studies; Paper 209/2010; Seite 18

ursprünglich die staatliche Integrität schützen wollte und erst im Lauf der Zeit als oberste Prämisse gesehen wurde.⁵⁴

Unter dem Schock des Genozids in Ruanda 1994 stand neben der Staatssicherheit die Sicherheit des Einzelnen und der Völker im Fokus: “The effect is that principles of sovereignty and non-interference no longer shield states from external scrutiny and even military intervention, not only where they endanger the lives of people on a massive scale but also where they are unable to protect their citizens from such grave threats.”⁵⁵ Im Artikel 3 des *Constitutive Acts*, in Kraft getreten mit 26. Mai 2001 und inauguriert in Durban 2002, formuliert die AU ihre Ziele: als Nachfolgerin der OAU fördert sie weiter die afrikanische Einheit und sucht demokratische Grundsätze und Menschenrechte ebenso zu verwirklichen wie gute Regierungsführung und Frieden, Sicherheit und Stabilität, um eine gemeinsame Weiterentwicklung in den Bereichen Gesundheit, Technologie und Wissenschaft zu ermöglichen.⁵⁶ Im Unterschied zur OAU haben sich die Mitgliedstaaten der AU einer starken Aufsicht und Kontrolle der AU unterstellt. Die im Artikel 4 angeführten Grundsätze unterstreichen den Willen der AU, ihre Ziele durchzusetzen.

Auch wenn das *AU-Assembly* (die Versammlung der Staatschefs der AU) das höchste Leit- und Entscheidungsfindungsorgan der AU ist, hat der PSC als das wichtigste sicherheitspolitische Gremium⁵⁷ die Aufgaben und Pflichten, nach den Leitvorgaben des *Constitutive Act* zu handeln. Der Paradigmenwechsel zur Bedeutung der Sicherheit der Bevölkerung findet seinen Ausdruck in der Präambel des PSC-Protokolls: “The fact that the development of strong democratic institutions and culture, observance of human rights and the rule of law, as well as the implementation of post-conflict recovery programmes and sustainable development policies, are essential for the promotion of collective security, durable peace and stability, as well as the prevention of conflicts.”⁵⁸

⁵⁴ Vgl. Gomes, Solomon: The Peacemaking Role of the OAU and the AU: A Comparative Analysis in Akokpari, John/Ndinga-Muvumba, Angela/Murithi, Tim (Ed.): the African Union and its Institutions; Fanele 2008; Seite 128

⁵⁵ Dersso, Solomon, A., The role and place of the African Standby Force within the African and Security Architecture; Institute for Security Studies; Paper 209/2010; Seite 4

⁵⁶ Vgl. Constitutive Act of the African Union; Seite 5f. Online im Internet. URL: http://www.au.int/en/sites/default/files/Constitutive_Act_EN.pdf abgerufen am 26.02.2013

⁵⁷ Vgl. Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 97

⁵⁸ Dersso, Solomon, A., The role and place of the African Standby Force within the African and Security Architecture; Institute for Security Studies; Paper 209/2010; Seite 4

Das *PSC Protocol*⁵⁹ vom 9. Juli 2002, unterzeichnet durch die Staatschefs der AU in Durban, beschließt den PSC selbst, der sich 2004 konstituierte. Es trat am 26. Dezember 2003 in Kraft und wurde bisher von 44 Mitgliedsstaaten der AU ratifiziert.⁶⁰ Das PSC Protokoll detailliert sicherheitspolitische Vorgaben des *Constitutive Act*, der weder Institutionelles noch Direktiven näher erläutert. Dies betrifft u.a. die Bereiche Konfliktmanagement, Krieg, sonstige Notsituationen und die Wiederherstellung von Frieden.⁶¹ Das *PSC Protocol* und die *Common African Defence and Security Policy* (CADSP) stellen die Basis der APSA dar.

Die *Solemn Declaration on a Common African Defence and Security Policy*, unterzeichnet am 28. Februar 2004 in Sirte, stellt das normative Regelwerk der AU im Bereich Frieden und Sicherheit dar und definiert im Punkt I.8. neben anderem sowohl Konflikte zwischen Staaten (i) als auch innerhalb von Staaten (ii) und im speziellen unter (e) “The existence of grave circumstances, namely war crimes, genocide and crimes against humanity;”⁶². Dabei werden Grundsätze des *Constitutive Act* betont, wie die Voraussetzungen für eine Intervention (Article 4(h)): “[...]the right of the Union to intervene in a Member State pursuant to a decision of the Assembly in respect of grave circumstances, namely: war crimes, genocide and crimes against humanity;”⁶³. Ebenso finden Machtwechsel, die auf nicht-verfassungsmäßigen Abläufen beruhen, etc. ihren Weg durch diese drei Regelwerke.

Die CADSP basiert auf den Bestimmungen des Art. 16 des PSC-Protokolls, ohne dem PSC weitere Zuständigkeiten zuzuweisen.⁶⁴

⁵⁹ Protocol relating to the establishment of the peace and security council of the african union; Online im Internet. URL: <http://www.peaceau.org/uploads/psc-protocol-en.pdf> (26022013)

⁶⁰ Vgl. Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 51

⁶¹ Vgl. Dersso, Solomon, A., The role and place of the African Standby Force within the African and Security Architecture; Institute for Security Studies; Paper 209/2010; Seite 5

⁶² Solemn declaration on a common African defence and security policy; Seite 4. Online im Internet. URL: http://www.africa-union.org/News_Events/2ND%20EX%20ASSEMBLY/Declaration%20on%20a%20Comm.Af%20Def%20Sec.pdf abgerufen am 26022013

⁶³ Constitutive Act of the African Union; Seite 7. Online im Internet. URL: http://www.au.int/en/sites/default/files/ConstitutiveAct_EN.pdf abgerufen am 26022013

⁶⁴ Vgl. Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 187

3.1.2 Institutionen und deren Mechanismen

Als wesentlichste Institution im Bereich der Sicherheitspolitik ist der PSC als ständiges Komitee zu sehen. Mit dem Beschluss der APSA im PSC-Protokoll wurde dieser, basierend auf dem Artikel 5 (2) des *Constitutive Act* beschlossen und gem. Artikel 2 (1) mit der Verantwortung “as a standing decision-making organ for the prevention, management and resolution of conflicts”⁶⁵ betraut. “The Peace and Security Council shall be a collective security and early-warning arrangement to facilitate timely and efficient response to conflict and crisis situations in Africa.”⁶⁶ betraut. In der Ziffer (2) dieses Artikels werden die Teile festgelegt, die den permanent tagenden PSC zu unterstützen haben. Diese sind:

- *AU Commission*

Die *Commission* ist neben dem PSC als wesentlichste Institution zu sehen. Die meisten Aufgaben der *Commission* werden durch den Vorsitzenden wahrgenommen, welcher dadurch die Stütze des PSC ist. Der Umfang der Aufgaben ist in der Organisationsform, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, zu groß. Der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder (der Stellvertreter und weiteren acht Kommissare) werden aus den fünf Regionen (West, Nord, Zentral, Ost und Süd) zu gleichen Teilen gestellt. Die Kommissare werden auf die Dauer von vier Jahren bestellt. Die *Commission* vertritt die Interessen der AU nach den Vorgaben der *AU-Assembly* hauptsächlich in der Form des Ministerrates und unterbreitet anderen Organen Handlungsvorschläge in Form von Reports, so auch dem PSC. Weiters koordiniert und harmonisiert sie die Programme der AU mit denen der RECs.⁶⁷ Aufgrund der engen Zusammenarbeit ist der PSC an die *Commission* angegliedert.⁶⁸

- *Panel of the Wise*

Im Panel sind die fünf Regionen durch jeweils eine Persönlichkeit aus den Bereichen Frieden, Sicherheit oder Entwicklung, für drei Jahre vertreten. Das Panel soll im Bereich der Konfliktprävention unterstützen.

⁶⁵ Protocol relating to the establishment of the peace and security council of the african union; Seite 4; Online im Internet. URL: <http://www.peaceau.org/uploads/psc-protocol-en.pdf> abgerufen am 26022013

⁶⁶ Protocol relating to the establishment of the peace and security council of the african union; Seite 4; Online im Internet. URL: <http://www.peaceau.org/uploads/psc-protocol-en.pdf> abgerufen am 26022013

⁶⁷ Vgl. Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 30ff.

⁶⁸ Ebd. Seite 54

- *Continental Early Warning System (CEWS)*

Konflikte sollen frühzeitig erkannt werden, um den Aufwand zur Lösung gering zu halten und gleichzeitig die Erfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Auch hier wird bei der Umsetzung auf die fünf Regionen abgestützt. Ebenso sind hier die Fortschritte unterschiedlich: Während in der *Inter-Governmental Authority on Development* (IGAD) das *Conflict Early Warning and Response System* (CEWARN) seit 2003 aufgebaut ist und in Westafrika das *ECOWAS Warning and Response Network* (ECOWARN) auf der Basis eines Lagezentrums arbeitet, befinden sich die anderen RECs im Anfangsstadium. Das wesentliche Element auf kontinentaler Ebene ist der *Situation Room*, der dem *Directorate for Conflict management* nachgeordnet ist. Die Analysefähigkeiten sollten auf einem Modell, das auf Frühwarnindikatoren basiert, aufbauen. Politische Divergenzen verzögern aber die Implementierung. Die Berichte sollten täglich dem Büro des Kommissionsvorsitzenden vorgelegt werden.⁶⁹

- *African Standby Force*

Auf diese wird unter 3.1.3 eingegangen.

- *Special Fund*⁷⁰

Der im *PSC-Protocol* genannte *Peace Fund* dient zur finanziellen Sicherstellung der Aufgaben des PSC und der Friedensmissionen der AU. Gedeckt wird er aus dem regulären Haushalt der AU, aber auch durch Spenden innerafrikanischer Geber und unter bestimmten Voraussetzungen auch von internationaler Seite. Einerseits werden die Kosten von Einsätzen nach dem Verhältnis des Mitgliedschaftsbeitrages aufgeteilt, andererseits werden Kosten für eigene Truppenkontingente von der AU rückerstattet. Die Verzögerung der Rückführung der Beträge führte bis dato dazu, dass sich hauptsächlich liquide Staaten an den Einsätzen beteiligen.⁷¹ Da diese in der Regel die führenden Staaten der RECs darstellen, ermöglicht ihnen dies zusätzlich, ihre Interessen leichter durchzusetzen und ihre Vormachtstellung weiter zu festigen.

⁶⁹ Vgl. Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 64

⁷⁰ Protocol relating to the establishment of the peace and security council of the african union; Article 21. Online im Internet. URL: <http://www.peaceau.org/uploads/psc-protocol-en.pdf> (26022013)

⁷¹ Vgl. Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 94

Das *Panel of the Wise*, das CEWS und die ASF sind dem PSC unterstellt, mit der *Commission* und dem *Special Fund* wird eng kooperiert. Der PSC entscheidet nach eigenem Ermessen, in welcher Form er tätig wird bzw. welche Institution/Organ durch ihn befasst wird.⁷² Die Machtbefugnisse des PSC gegenüber den Mitgliedsstaaten zeigen sich im Artikel 7 Abs 2 bis 4: Der PSC ist im Rahmen seiner Aufgaben im Namen der Mitgliedsstaaten tätig, diese akzeptieren seine Entscheidungen und setzen diese um. Weiters sichern sie die volle Kooperation und Unterstützung im Bereich der Prävention, Lösung von Krisen und Konflikten zu.

Der PSC selbst besteht aus 15 Vertretern, die von der *Assembly* bestimmt werden. Davon werden fünf für drei Jahre gewählt. Diese sind Vertreter der fünf Regionen (Nord-, Ost-, Südliches, West- und Zentralafrika). Die weiteren zehn sind für zwei Jahre bestellt, können aber alle unmittelbar wieder gewählt werden, was die Praxis ist. Jeder Vertreter besitzt eine Stimme, Konsens wird angestrebt, aber eine Mehrheitsentscheidung ist ausreichend. Da der PSC mit Zivilisten besetzt ist, wird der Rat vom *Military Staff Committee* (MSC) in militärischen Fragen beraten, das keine eigene Weisungsbefugnis besitzt.⁷³ Staaten, die im PSC vertreten sein wollen, müssen nach Artikel 5 Abs. 2 des *PSC-Protocols* die Ziele der AU im Bereich der regionalen und kontinentalen Konfliktlösungsinitiativen aktiv verfolgen und auch ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen (können).

Der Prozess zum Erhalt eines AU-Mandates wurde entwurfsmäßig 2009 festgelegt und regelt den Ablauf in Verbindung mit den institutionellen Zuständigkeiten: Die Alarmierung der Kommission der AU und des Vorsitzenden des PSC erfolgt durch CEWS, basierend auf der laufenden Beobachtung der kontinentalen Geschehnisse, um dem Vorsitzenden der Kommission erste Informationen anzubieten. Sollte in weiterer Folge trotz der Vermittlung des *Panel of the Wise* bzw. durch einen *Special Envoy* des Vorsitzenden die Situation weiter eskalieren, so arbeitet die *Peace and Support Operations Division* (PSOD) der Kommission Möglichkeiten aus, die dann in enger Abstimmung mit dem PSC (hat Letztbegutachtungsrecht), unter Einbeziehung der Vorgaben/Empfehlungen des Vorsitzenden, letztendlich als *Communiqué* der AU die

⁷² Vgl. Ebd. Seite 57

⁷³ Vgl. Kinzl, Wolf: Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 9

rechtliche Grundlage für den Einsatz und die finanziellen Bedeckung der Mission darstellt. Im Falle einer Intervention nach Artikel 4(h) des *Constitutive Act* der AU wird das Verfahren abgekürzt, die Genehmigung durch das *Assembly* die AU ist aber notwendig.⁷⁴

Als letzte und intensivste Möglichkeit stellt sich für die AU im Rahmen dieses Ablaufes – der APSA – der Einsatz der ASF nach Artikel 13 des *PCS-Protocol* dar: “In order to enable the Peace and Security Council perform its responsibilities with respect to the deployment of peace support missions and intervention pursuant to article 4 (h) and (j) of the Constitutive Act, an African Standby Force shall be established.”⁷⁵

3.1.3 Die African Standby Force

Die ASF umfasst sowohl zivile, polizeiliche als auch militärische Elemente, die in den zur Verfügung stehenden Ländern in ihrer Funktion verwendet werden und für eine Entsendung mit verschiedenen Zeitfristen vorgesehen sind – es handelt sich somit nicht um „stehende Elemente“. In diesem Sinne ist die ASF in fünf gleiche Teile – fünf Brigaden – aufgeteilt, wobei die Verantwortung für die Aufstellung, Ausbildung und Koordination der Bereitstellung im zuvor angeführten Ausmaß an die RECs abgegeben wurde und damit im Rahmen der regionalen Mechanismen (RMs) erfolgen. Diese sollten ursprünglich bis 2010 einsatzbereit sein.⁷⁶ Die grundlegende Ausbildung nach dem UN-Standard für *Peace Support Operations* (PSO-Einsätze) obliegen den jeweiligen truppenstellenden Ländern, die aber durch die AU unterstützt werden sollen. Die verantwortlichen RECs sind:

- *Southern African Development Community* (SADC)
- *East African Peace and Security Mechanism* (EAPSM) / *Inter-Governmental Authority on Development* (IGAD) / *East African Community* (EAC)⁷⁷

⁷⁴ Vgl. Dersso, Solomon, A., The role and place of the African Standby Force within the African and Security Architecture; Institute for Security Studies; Paper 209/2010; Seite 10

⁷⁵ Protocol relating to the establishment of the peace and security council of the african union; Seite 18; Online im Internet. URL: <http://www.peaceau.org/uploads/psc-protocol-en.pdf> (26022013)

⁷⁶ Vgl. Gomes, Solomon: The Peacemaking Role of the OAU and the AU: A Comparative Analysis in Akokpari, John/Ndinga-Muvumba, Angela/Murithi, Tim (Ed.): the African Union and its Institutions; Fanele 2008; Seite 125

⁷⁷ Politischen Differenzen zwischen Kenia, Uganda, die Uneinigkeit der IGAD-Staaten, Tansanias Doppelmitgliedschaft in der IGAD und EAC sowie die Tatsache, dass keine regionale Organisation die Staaten der Region vereint, führte 2008 dazu, dass die Verantwortung an die dazu geschaffene EAPSM übertragen wurde.

- *Economic Community of West African States (ECOWAS)*
- *North African Regional Capability (NARC) / Arab Maghreb Union (AMU)*⁷⁸
- *Economic Community of Central African States (ECCAS)*

Die ASF ist für eine große Bandbreite an verschiedenen Einsatzmöglichkeiten vorgesehen. Diese reichen gemäß Art 13(3) des PSC-Protokolls von Beobachtungs- und Überwachungsmissionen über *Peace-Building* und *Humanitarian Assistance* bis hin zur Intervention in einem Krisenfall (letzterer wie bereits dargestellt nach Artikel 4(h) und (j) des *Constitutive Act* der AU):

- “a. observation and monitoring missions;*
- b. other types of peace support missions;*
- c. intervention in a Member State in respect of grave circumstances or at the request of a Member State in order to restore peace and security, in accordance with Article 4(h) and (j) of the Constitutive Act;*
- d. preventive deployment in order to prevent (i) a dispute or a conflict from escalating, (ii) an ongoing violent conflict from spreading to neighboring areas or States, and (iii) the resurgence of violence after parties to a conflict have reached an agreement.;*
- e. peace-building, including post-conflict disarmament and demobilization;*
- f. humanitarian assistance to alleviate the suffering of civilian population in conflict areas and support efforts to address major natural disasters; and*
- g. any other functions as may be mandated by the Peace and Security Council or the Assembly.”*⁷⁹

Aus diesem Rahmen heraus wurden sechs mögliche Konfliktszenarien (*ASF mission scenarios*) entwickelt. Die Szenarien 1-5 umfassen die Fähigkeiten militärischer Berater für politische Missionen, selbstständige AU-Missionen aber auch in Kooperation mit VN-Missionen für *Peace-Keeping* Einsätze abdecken zu können. Die grundsätzliche Absicht

Vgl. dazu Kinzl, Wolf: Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 18f.

⁷⁸ Aufgrund der Differenzen zwischen Marokko und Algerien um die Eigenständigkeit der Westsahara, alternativen Vorschlägen von Muammar Ghaddafi sowie der Tatsache, dass Ägypten kein Mitglied der AMU ist, musste die NARC gegründet werden, um eine gemeinsame Basis für die Northern Africa Standby Brigade vorzufinden. Die Auswirkungen bzw. Folgen des Arabischen Frühlings lassen hier aber wieder eine Stagnation erwarten.

Vgl. dazu Kinzl, Wolf: Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 20

⁷⁹ Protocol relating to the establishment of the peace and security council of the african union; Seite 19; Online im Internet. URL: <http://www.peaceau.org/uploads/psc-protocol-en.pdf> abgerufen am 26.02.2013

dabei war, mit einer schnellen Verlege- und Einsatzfähigkeit der ASF-Verbände (abhängig vom Szenario zwischen 30 und 90 Tagen) die Lücke bis zum Eintreffen von PSO-Verbänden der VN vor Ort zu füllen. Die Fähigkeiten zur Ausführung der Szenarien 1-5 sollten in zwei Teilschritten bis 2010 erreicht werden. Das Szenario sechs umfasst eine reine AU-Intervention. Für dieses sollten Staaten vorgesehen werden, deren Streitkräfte in der Lage wären, eine solche Mission autark auszuführen und die notwendigen Fähigkeiten (wie v.a. Lufttransportfähigkeiten) aufweisen könnten. Damit wird ein Wirksamwerden im Einsatzraum innerhalb von 14 Tagen angestrebt, mit einer Durchhaltefähigkeit für drei Monate – ohne Unterstützung von außen.⁸⁰ Wann eine solche Fähigkeit, unabhängig von den sehr engagierten Zeitansätzen, erreicht werden soll, ist derzeit nicht terminisiert.

Die Stärke der ASF war mit rund 5.000 Mann pro Brigade, bestehend aus Militär-, Zivil- und Polizeikräften, vorgesehen, womit die Gesamtstärke mit 25.000 bis 30.000 angegeben wurde. Auch wenn seit 2009, mit der Erhöhung der Polizeikräfte, eine Zahl von bis zu 40.000 Mann angestrebt wird, so konnten die ursprünglichen Zahlen und Fähigkeiten bis 2010 nur beschränkt umgesetzt werden.⁸¹

Aufgrund der zahlreichen Mängel und aufwendigen Rahmenbedingungen wurde das Stichdatum für die Einsatzbereitschaft der Standby Brigaden auf 2013 verlängert. Aktuell wird aber 2015 avisiert, ohne sich bisher auf eine gemeinsame Entschlusserklärung zu einigen.⁸²

3.2 Economic Community of West African States

Die ECOWAS ist der wesentliche Akteur im sicherheitspolitischen Rahmen der AU in der Region. Die rechtliche Grundlage bietet der Gründungsvertrag von 1975. Dieser wurde durch den erweiterten Vertrag von 1993 ersetzt. Ergänzungen finden durch

⁸⁰ Vgl. Kinzl, Wolf: Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 12

⁸¹ Vgl. Dersso, Solomon, A., The role and place of the African Standby Force within the African and Security Architecture; Institute for Security Studies; Paper 209/2010; Seite 8

⁸² Oluoch, Fred: Deadline for African Standby Force now 2015; The East African vom 26.01.2013: Online im Internet. URL <http://www.theeastafrican.co.ke/news/Deadline-for-African-Standby-Force-now-2015-/2558/1676156/-/3yiaih/-/index.html> abgerufen am 01.03.2013

Protokolle und Konventionen statt, die bei Treffen der Staatschefs bzw. Minister beschlossen werden. In Kraft treten diese, sobald sie durch mindestens sieben Staaten ratifiziert wurden.

Der ECOWAS gehören alle 15 westafrikanischen Staaten an. Trotzdem wird diese augenscheinliche Homogenität durch Differenzen zwischen mehreren hundert Ethnien, der problematischen Integration zwischen anglophonen, frankophonen und lusophonen Staaten, religiös bedingten unterschiedlichen Lebensweisen sowie Pastoral- bzw. Konflikte zwischen sesshaften und nomadisierenden Völkern und Stämmen beeinträchtigt. Der Hegemon Nigeria leidet unter zahlreichen innenpolitischen Krisen, die in Kapitel 4.3.1 dargestellt werden. Zusätzliche Problematiken ergeben sich aus den nicht geregelten Verantwortlichkeiten der institutionellen Autoritäten zwischen AU und RECs: “Furthermore, the capability of the RECs/RMs is very uneven and there is no clarity about mandating authority. It is also not clear if RECs/RMs are developing a clearly defined decision-making process for an ASF deployment.”⁸³

3.2.1 Geschichte und Entwicklung

Die *Economic Community of West African States* wurde 1975 mit dem Vertrag von Lagos als Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet. Die Ziele der Gemeinschaft fokussierten auf eine wirtschaftliche Kooperation, um damit die Lebensbedingungen der einzelnen Völker im Rahmen der gesamtafrikanischen Entwicklung zu verbessern: “It shall be the aim of the Community to promote co-operation and development in all fields of economic activity particularly in the fields of industry, transport, telecommunications, energy, agriculture, natural resources, commerce, monetary and financial questions and in social and cultural matters for the purpose of rising the standard of living of its peoples, of increasing and maintaining economic stability, of fostering closer relations among its members and of contributing to the progress and development of the African continent.”⁸⁴ Die sicherheitspolitischen Geschehnisse der 1990er Jahre erforderten von der ECOWAS eine Erweiterung ihres Gründungsvertrages, um die gesteckten Ziele erreichbar zu halten:

⁸³ Dersso, Solomon, A., The role and place of the African Standby Force within the African and Security Architecture; Institute for Security Studies; Paper 209/2010; Seite 11

⁸⁴ Treaty of the Economic Community of West African States, Article 2(1). Online im Internet. URL: <http://www.ehu.es/ceinik/tratados/11TRATADOSSOBREINTEGRACIONYCOOPERACIONENAFRICA/111ECOWAS/IC1111.pdf> abgerufen am 01052013

„Der militärische Bereich wurde in den früheren Jahren der ECOWAS kaum berücksichtigt, sein Anteil erfuhr aber in der Folgezeit eine gewisse Verstärkung. Durch den Bürgerkrieg in Liberia, der auf die umliegenden Länder übergreifen drohte, bezogen sich in den neunziger Jahren zwölf Prozent der Beschlüsse auf den Bereich der Sicherheits- und Außenpolitik“.⁸⁵ Dementsprechend wurde 1993 der *Revised Treaty* in Cotonou unterzeichnet und die ECOWAS bekam damit eine neue rechtliche Grundlage. Neben der Weiterentwicklung der Wirtschaftskooperation und Integration (“Considering also the need to modify the Community's strategies in order to accelerate the economic integration process in the region“⁸⁶), behandelt das Abkommen im Artikel 58 Regionale Sicherheit, in dessen Rahmen die Kooperation zwischen den Staaten, aber auch der Gemeinschaft vertieft und Konfliktlösungskapazitäten entwickeln werden sollen: “[...] Member States undertake to co-operate with the Community in establishing and strengthening appropriate mechanisms for the timely prevention and resolution of intra-State and inter-State conflicts [...]”⁸⁷

Die Einbettung der regionalen Sicherheitsaspekte als Voraussetzung für eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung basiert auf zwei wesentlichen Zwischenschritten. Durch das Protokoll vom 22.04.1978 – *Protocol relating on Non-Aggression*⁸⁸ – sollen Kontroversen, die nicht zwischen Mitgliedsstaaten gelöst werden können, durch die Gemeinschaft gelöst werden. Das Protokoll vom 29.05.1981 – *Protocol relating to Mutual Assistance on Defence*⁸⁹ – sieht eine gemeinsame Verteidigungsunterstützung vor, wenn die Aggression gegen einen Staat gerichtet sein sollte – aber nicht zur Regelung eines inneren Konfliktes missbraucht werden darf – oder eine Bedrohung für die Gemeinschaft darstellen sollte. Der Artikel 13(1) sieht die nationale Vorbereitung von militärischen Elementen vor, die für eine Intervention, diese muss durch eine schriftliche

⁸⁵ Cernicky, Jan: Was nützt die ECOWAS? in *Auslandsinformationen* 8/2007, Konrad-Adenauer-Stiftung, Seite 91. Online im Internet. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_11781-544-1-30.pdf (26022013)

⁸⁶ Revised treaty of the Economic Community of West African States (ECOWAS), Preamble; Online im Internet. URL: http://www4.worldbank.org/afr/ssatp/Resources/HTML/legal_review/Annexes/Annexes%20VII/Annexe%20VII-02.pdf (26022013)

⁸⁷ Revised treaty of the Economic Community of West African States (ECOWAS), Art. 58(2); Online im Internet. URL: http://www4.worldbank.org/afr/ssatp/Resources/HTML/legal_review/Annexes/Annexes%20VII/Annexe%20VII-02.pdf abgerufen am 26022013

⁸⁸ Vgl. Protocol relating on Non-Aggression in Ayissi, Anatole (Ed): *Cooperating for Peace in West Africa: An Agenda for the 21st Century*; United Nations Institute for Disarmament Research; Geneva 2001; Online im Internet. URL <http://www.unidir.org/files/publications/pdfs/cooperating-for-peace-in-west-africa-an-agenda-for-the-21st-century-100.pdf> abgerufen am 26022013

⁸⁹ Vgl. Protocol relating to Mutual Assistance on Defence in Ayissi, Anatole (Ed): *Cooperating for Peace in West Africa: An Agenda for the 21st Century*; United Nations Institute for Disarmament Research; Geneva 2001; Online im Internet. URL <http://www.unidir.org/files/publications/pdfs/cooperating-for-peace-in-west-africa-an-agenda-for-the-21st-century-100.pdf> abgerufen am 26022013

Anforderung des Staatsoberhauptes des betroffenen Landes nach Artikel 16 erfolgen und nach Artikel 13 durch die *Heads of States and Government* (die *Authority*) beschlossen werden – als *Allied Forces of the Community* (AAFC) zur Verfügung stehen sollen: “All Member States agree to place at the disposal of the Community, earmarked units from the existing National Armed Forces in case of any armed intervention.“⁹⁰ Die Gründung von ECOMOG durch einige Staaten der ECOWAS ist de facto die Ursache, dass die AAFC als solche im Sinne des Protokolls niemals gebildet wurde. Die Bruchlinie zwischen anglophonen und frankophonen Ländern in der ECOWAS verhinderte den Beschluss und damit den Einsatz der AAFC in Liberia. Der darauf folgende letztendliche Erfolg von ECOMOG, basierend auf den beiden Protokollen als rechtliche Grundlage für die Unterstützung, stellt andererseits die Basis für den Westafrikanischen Konfliktregelungsmechanismus (*ECOWAS regional mechanism for conflict resolution*) dar. Formuliert wurde diese im *Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peacekeeping and Security* (MCPMRPS)⁹¹, welches von den *Heads of State and Government* im Juli 1991 durch eine Erklärung ins Leben gerufen, aber in dieser Form erst am 10.12.1999 in Lomé beschlossen wurde. Dieser Mechanismus stellt die Fortführung des ECOWAS *Revised Treaty* von 1993, speziell dem Artikel 58 und den beiden Protokollen (*Protocol on Non-Aggression, ECOWAS Protocol relating to Mutual Assistance in Defence*) dar. Der Mechanismus definiert in seinem Artikel 53 aber auch die Priorität des Protokolls gegenüber bilateralen Abkommen zwischen Mitgliedsstaaten. Mit dem Mechanismus wurden die im sicherheitspolitischen Bereich verankerten Institutionen der ECOWAS in ihren Aufgaben, Berechtigungen und Pflichten letztmals definiert. Als Ziele werden im Artikel 3 neben Reisefreiheit und Aufenthaltsrechten u.a. die Kooperation im Bereich grenzüberschreitende Kriminalität, internationaler Terrorismus, Proliferation von Kleinwaffen und Antipersonenminen, der Stärkung des Friedens und der Stabilität in der Region, Frühwarnung, vorbeugende diplomatische Maßnahmen, *Peacekeeping* bis hin zum Einsatz militärischer Kräfte zum Erhalt oder Wiederherstellung von Frieden in Ländern, aber auch zwischen Ländern in der Region genannt.⁹²

⁹⁰ Ebd. Seite 43

⁹¹ Vgl. *Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peacekeeping and Security*. Online im Internet. URL <http://www.comm.ecowas.int/sec/?id=ap101299&lang=en> abgerufen am 26.02.2013

⁹² Ebd. Article 3

3.2.2 Institutionen und der sicherheitspolitische Mechanismus

3.2.2.1 Die Institutionen der ECOWAS

Die *Commission*, das Parlament, der Gerichtshof und die *ECOWAS Bank for Investment and Development* stellen die grundlegenden Institutionen der ECOWAS dar. Die exekutiven Aufgaben werden dabei generell von der ECOWAS-Commission übernommen. Diese besteht seit 2006 (Umorganisation von Sekretariat in Commission) aus neun Offices (Präsident, Vizepräsident und sieben Kommissare). Die sicherheitspolitischen Aufgaben entfallen dabei auf das *Office of the Commissioner Political Affairs, Peace and Security* (PAPS). Dieses selbst besteht aus dem *Political Affairs Department*, dem *Early Warning/Observation Monitoring Centre* (ECOWARN) und dem *Peace Keeping and Security Department*.⁹³ Die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, des aus den Vertretern der Mitgliedsstaaten bestehenden *Committee for Political Affairs, Peace and Security* (CPAPS), ist eine der Hauptaufgaben des PAPS⁹⁴. Im CPAPS sind die fachlichen Kompetenzen, basierend auf mehreren Unterausschüssen, die personell nicht der Kommission angehören, für die Bereiche politische Angelegenheiten sowie die militärischen und Sicherheitsbelange – durch die Generalstabschefs der Mitgliedsstaaten (*Committee of Chiefs of Defence Staff – CCDS*) – zugeordnet. Das Frühwarnsystem ECOWARN, als regionaler Anteil des CEWS (vgl. 3.1.2) basiert auf vier in verschiedenen Gebieten der Region dislozierten Zentralen (Banjul, Ouagadougou, Monrovia und Cotonou), die an das *Observation and Monitoring Centre* in Abuja melden. Diese Zentralen unterstehen dem *Executive Secretary* via dem *Deputy Executive Secretary*.⁹⁵

Die Kommission verfügt weit über ihre Funktion hinaus an Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten.⁹⁶ Dies, weil die Entscheidungsbefugnisse institutionalisiert bei den *Heads of State and Government* liegen, die nur einmal im Jahr planmäßig tagen,

⁹³ Vgl. ECOWAS Homepage. Online im Internet. URL <http://www.ecowas.int/> (14072013)

⁹⁴ Vgl. Kinzl, Wolf: Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 15

⁹⁵ Vgl. Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security, Article 24. Online im Internet. URL <http://www.comm.ecowas.int/sec/?id=ap101299&lang=en> abgerufen am 26022013

⁹⁶ Vgl. Cernicky, Jan: Was nützt die ECOWAS? in *Auslandsinformationen* 8/2007, Konrad-Adenauer-Stiftung, Seite 79. Online im Internet. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_11781-544-1-30.pdf abgerufen am 26022013

dem *Council of Ministers*, die zwei Mal im Jahr tagen, den Experten und der Kommission. Letztere verfügt über Rahmenbedingungen, die eine tiefergehende Bearbeitung der Problemstellungen ermöglicht.

Es zeigt sich hier, dass die Entscheidungsgewalt von den Staats- und Regierungschefs, formell alle auf gleicher Ebene, ausgeht. Ein hohes Maß an Arbeit, nicht nur aufgrund der fachlichen Kompetenz, erfolgt auf Expertenebene. Die Staaten sind kaum in der Ausarbeitung von Programmen beteiligt, die Hauptlast trägt hier die Kommission. Wenn offiziell die Entscheidungsbefugnis in den höchsten Gremien verankert ist, sind de facto die Kommission und die ausgewählten Experten diejenigen, die Beschlüsse formen. Diese Tendenz wird verstärkt durch den großen Unterschied zwischen armen und reichen Mitgliedsländern. Die nationalen Mittel für die Vorbereitung von Entscheidungen und die Basis der national verfügbaren Experten ist in Ländern, die sich zum Beispiel noch immer in einer „Nach-Bürgerkriegssituation“ befinden oder zu den wirtschaftlich benachteiligten Ländern des Sahel gehören, wesentlich beschränkter als jene Nigerias.⁹⁷

Diese Einflussmöglichkeit ist im Bereich der gemeinsamen Militär- und Sicherheitspolitik nicht gegeben. Hier wurde das MSC als das Forum im Dezember 1999 geschaffen, dessen Struktur aber erst ca. 2007 festgelegt. Bei diesem wird die dritte Ebene der Entscheidungen, neben der der Staats- und Regierungschefs und der des Ministerrats, durch Außen- bzw. Verteidigungsminister, anstatt der Experten durch die Botschafter der ECOWAS-Mitgliedsstaaten gebildet. Damit bleibt die Vorherrschaft der nationalen Regierungen gegenüber der Kommission erhalten.⁹⁸ Dies wird durch das langsame Procedere der Ratifizierung von Beschlüssen in Protokollen und Konventionen durch die Mitgliedstaaten der ECOWAS notwendig gemacht. Aufgrund der unterschiedlich schnellen Bearbeitung (das in Kraft treten von Protokollen dauert in der Regel zwischen zwei und fünf Jahren, durchschnittlich 42 Monate) ist es auf diesem Weg nicht möglich, zeitnah auf kritische Ereignisse zu reagieren.⁹⁹ Die niedere Schwelle, die zu überschreiten notwendig ist – da Protokolle und Konventionen durch Ratifizierung von bereits sieben Ländern in Kraft treten – trägt nur bedingt zur Beschleunigung bei. Dementsprechend betreffen ca. sieben Prozent der Protokolle und Konventionen den Bereich der militärischen Kooperation, aber 10 Prozent der Abkommen, die auf höchster Ebene

⁹⁷ Vgl. Cernicky, Jan: Was nützt die ECOWAS? in *Auslandsinformationen* 8/2007, Konrad-Adenauer-Stiftung, Seite 87ff. Online im Internet. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_11781-544-1-30.pdf abgerufen am 26.02.2013

⁹⁸ Ebd. Seite 86

⁹⁹ Vgl. Ebd. Seite 93

beschlossen werden, die Sicherheitspolitik.¹⁰⁰ Aber damit ist klar: durch den scherfälligen Ratifizierungsprozeß ist die ECOWAS nur bedingt ein einheitlicher Rechtsraum.

3.2.2.2 Institutionen des MCPMRPS

Ein wesentlich schnellerer Ablauf wurde mit der Festlegung der Institutionen im *Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peacekeeping and Security* im Artikel 4 des Protokolls vom 10.12.1999 festgelegt. Diese sind die *Authority*, der *Mediation and Security Council*, das *Executive Secretariat* und weitere, wenn sie durch die *Authority* beschlossen werden.

Die *Authority*, bereits im Gründungsvertrag der ECOWAS 1975 als höchste Institution festgelegt, wurde in ihrer zentralen Rolle letztmals im *Revised Treaty* 1993, Artikel 7 erweitert definiert. Ihre Aufgabenbereiche wurden, in der Chronologie der erweiterten (sicherheitspolitischen) Ziele der Gemeinschaft, festgelegt in Folgeprotokollen, angepasst bzw. ausgeweitet. Dies wird im Artikel 6 des Protokolls für den Mechanismus weitergeführt: “The Authority shall be the Mechanism’s highest decision-making body. It shall have powers to act on all matters concerning conflict prevention, management and resolution, peace-keeping, security, humanitarian support, peace-building, control of cross-border crime, proliferation of small arms, as well as all other matters covered by the provisions of this Mechanism.”¹⁰¹

Die *Authority* entscheidet konsensual, wobei die Festlegung der notwendigen Mehrheit zur Annahme der Entscheidung den Mitgliedsstaaten überlassen bleibt.¹⁰² Die Treffen finden mindestens zwei Mal pro Jahr statt, können aber bei Bedarf darüber hinaus immer wieder einberufen werden.¹⁰³

Der *Authority* ist es aber nach Artikel 7 des Mechanismus möglich, ihre Entscheidungsgewalt an den MSC zu übertragen: “Without prejudice to its wide-ranging powers as provided under Article 9 of the Treaty and in Article 6 above, the Authority

¹⁰⁰ Ebd. Seite 94

¹⁰¹ Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security, Article 3. Online im Internet. URL <http://www.comm.ecowas.int/sec/?id=ap101299&lang=en> abgerufen am 26.02.2013

¹⁰² Vgl. Revised treaty of the Economic Community of West African States (ECOWAS), Art. 9; Online im Internet. URL: http://www4.worldbank.org/afr/ssatp/Resources/HTML/legal_review/Annexes/Annexes%20VII/Annexe%20VII-02.pdf abgerufen am 26.02.2013

¹⁰³ Vgl. Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security, Article 5(2). Online im Internet. URL <http://www.comm.ecowas.int/sec/?id=ap101299&lang=en> abgerufen am 26.02.2013

hereby mandates the Mediation and Security Council to take, on its behalf, appropriate decisions for the implementation of the provisions of this Mechanism.”¹⁰⁴ Der Mediation and Security Council (MSC) selbst wird als zweite Institution im Rahmen der Sicherheitspolitik nach Artikel 8 des Mechanismus zusammengesetzt. Neben eigenen umfangreichen Entscheidungsbefugnissen, welche im Artikel 10 festgelegt sind, begründet eine mögliche Weitergabe von Entscheidungsbefugnissen der Authority den fast absolutistischen Einfluss auf die Zusammensetzung des MSC. In diesem sind neun Mitgliedsstaaten vertreten, von denen sieben durch die *Authority* selbst festgelegt werden. Die beiden weiteren sind der Vorsitzende der *Authority* und sein Vorgänger.¹⁰⁵ Der MSC könnte somit als verkleinerte „Arbeitsauthority“ bezeichnet werden. Die Mitgliedsstaaten des MSC werden für zwei Jahre festgelegt und werde durch die *Heads of State and Government*, den Ministern oder den Botschaftern repräsentiert. Für eine Entscheidung ist die Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder notwendig, wobei wiederum die Befürwortung durch zwei Drittel der Anwesenden ausreichend für einen Beschluss ist. Die letzte Institution in diesem Kontext stellt der *Executive Secretary* dar. Seine Grundaufgaben nach Artikel 15 sind die Auslösung von Maßnahmen im Bereich der “conflict prevention, management, resolution, peace-keeping and security in the sub-region. Such actions may include fact-finding, mediation, facilitation, negotiation and reconciliation of parties in conflict“¹⁰⁶, der logistischen Unterstützung von Missionen, Ernennung bzw. Vorschlag der Besetzung diverser Gremien, der Implementierung von Entscheidungen und Beschlüssen, etc..

Die in Artikel 17 festgelegten, die Institutionen unterstützenden Gremien sind: *The Defence and Security Commission*; *The Council of Elders* und die *ECOWAS Cease-fire Monitoring Group* (ECOMOG).

Die *Defense and Security Commission* besteht grundsätzlich aus Führungspersonal der militärischen Führung, der intern verantwortlichen sicherheits- und außenpolitischen Instrumentarien der Mitgliedsstaaten. Darüber hinaus können die Leiter von Behörden wie Zoll, Einwanderung, Drogenbekämpfung, etc. zugezogen werden.¹⁰⁷ Diese sollen die

¹⁰⁴ Ebd. Article 7

¹⁰⁵ Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security, Article 8. Online im Internet. URL <http://www.comm.ecowas.int/sec/?id=ap101299&lang=en> abgerufen am 26022013

¹⁰⁶ Ebd. Article 15

¹⁰⁷ Ebd. Article 18

fachliche Expertise im Bereich des sicherheitspolitischen Umsetzens der Entscheidungen sicherstellen.

Der *Council of Elders* wird nach Artikel 20 durch den *Executive Secretary* gebildet. Personen aus bedeutenden, im Wesentlichen politischen, traditionellen oder religiösen Bereichen, werden jährlich durch den MSC auf Ebene *Heads of State and Government* als Bereitstehende bestätigt. Sie werden gegebenenfalls mit der Vermittlung und Mediation als gemeinsamer Rat mit der Lösung einer Konfliktsituation betraut.¹⁰⁸

ECOMOG hat die gesamte Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten, von Beobachtung und Überwachung, über *Peace-Keeping* und der Wiederherstellung von Frieden, bis hin zur humanitären Intervention und der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen – letztere können auch präventiv eingesetzt werden – abzudecken. Darüberhinausgehend hat der MSC die Möglichkeit, weitere Einsatzrahmenbedingungen zu mandatieren.

Seit 2006 wird von der ECOBRIG (oder auch ESF), anstatt von ECOMOG gesprochen. “It is observed that since June 2006, ECOWAS has had a rapid response force at its command – the Standby Brigade (ECOBRIg) consisting of up to 6,500 soldiers. Compared to other African regional organisations ECOWAS has evolved into a front runner for security and political integration. Furthermore, ECOMOG is the core of the newly formed West African brigade, intended to be able to deploy 5,000 soldiers and civilians within 90 days as well as 1,500 within 30 days.”¹⁰⁹

Neben dieser begrifflichen Unklarheit differieren die ursprünglich im Mechanismus angeführten Zahlen zu den in der aktuellen Diskussion genannten: Der ECOWAS-Beitrag zur ASF soll mit einer Gesamtstärke von rund 6500 Mann innerhalb von 90 Tagen am Einsatzort operativ werden und weitere 90 Tage unabhängig operieren können. Die *Task Force* mit 2773 Mann (diese wurde erst 2007 auf diese Zahl aufgestockt, was die Grundlage für die unterschiedlichen Zahlen sein kann) kann innerhalb von 30 Tagen bis zu 90 Tagen unabhängig operieren.¹¹⁰

¹⁰⁸ Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security, Article 20. Online im Internet. URL <http://www.comm.ecowas.int/sec/?id=ap101299&lang=en> abgerufen am 26.02.2013

¹⁰⁹ Orakhelashvili, Alexander: *Collective Security*, Oxford University Press, Oxford 2011, Seite 69. Online im Internet. URL: http://books.google.at/books?id=cwrCsH9TpmcC&pg=PA69&lpg=PA69&dq=ecomog-ecobrig&source=bl&ots=IuYnSf8Uq5&sig=il6WWsNJ17ayP1MObPLNyiQ7Pc&hl=de&sa=X&ei=F2bEUcWcPKWN4gTR74D4CQ&redir_esc=y#v=onepage&q=ecomog-ecobrig&f=false

¹¹⁰ Vgl. Kinzl, Wolf: *Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz*; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 13

Nigeria, als *Leadnation* der schnellen Eingreiftruppe, verfügt über das TF-HQ, das seit 2006 mit Einschränkungen einsatzbereit ist.¹¹¹ Zu einem Einsatz im Rahmen einer aktuellen Krise kam es bisher nicht. Die geplante Einsatzbereitschaft der ESF mit Juni 2010 wurde offiziell erreicht, ohne bis zu diesem Zeitpunkt über die Abhaltung von Stabsrahmenübungen hinausgekommen zu sein. Tatsächlich wurde – wie bereits im Rahmen des AU-Mechanismus dargestellt – das Stichdatum für die Einsatzbereitschaft der Standby Brigaden auf 2013 verlängert und soll noch einmal vorerst bis 2015 gestreckt werden.¹¹²

Auf die Verfügungsgewalt über die Brigaden der ASF – [...] there is a lack of clarity about whether the AU needs to negotiate with RECs/RMs on the use of the brigades that they have raise and maintain”¹¹³ – wird unter 3.2.2.3 eingegangen.

Die Auslösung des Mechanismus innerhalb der ECOWAS kann einerseits durch Entscheidungen der Institutionen, der *Authority* oder dem MSC oder auf Initiative des *Executive Secretary* der ECOWAS und andererseits auf Ersuchen eines Mitgliedstaates oder der AU bzw. der VN erfolgen. Der *Executive Secretary* hat dabei nach Information des MSC alle dringenden Maßnahmen zu veranlassen, während das MSC – unter der möglichen Einbeziehung der die Institutionen unterstützenden Gremien – die geeignetste Handlungsoption zu formulieren und den *Executive Secretary* für den Aufbau der Mission zu mandatieren hat. Das MSC ernennt bei Bedarf die führenden Personen der Mission (*Special Representative of the Executive Secretary* bzw. den *Force Commander*). Der Vorsitzende des MSC ist für die weitere Lageinformation an die AU bzw. die VN verantwortlich.¹¹⁴

¹¹¹ Ebd. Seite 14

¹¹² Vgl. Oluoch, Fred: Deadline for African Standby Force now 2015; The East African vom 26.01.2013: Online im Internet. URL <http://www.theeastafrican.co.ke/news/Deadline-for-African-Standby-Force-now-2015/-/2558/1676156/-/3yiaih/-/index.html> abgerufen am 01.03.2013

¹¹³ Dersso, Solomon, A., The role and place of the African Standby Force within the African and Security Architecture; Institute for Security Studies; Paper 209/2010; Seite 16

¹¹⁴ Vgl. Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security, Article 26, 27. Online im Internet. URL <http://www.comm.ecowas.int/sec/?id=ap101299&lang=en> abgerufen am 26.02.2013

3.2.2.3 Problematiken der Institutionen

Als Problematik in der ECOWAS wird oftmals der fehlende Wille zur Umsetzung von Beschlüssen attestiert, wobei zwar viel diskutiert und beschlossen, aber am Ende kaum etwas umgesetzt wird. Gerade im Bereich der Sicherheitspolitik kann dem entgegengesetzt werden, dass die Entwicklung des Mechanismus zur Konfliktlösung und Krisenintervention massive Fortschritte im Bereich der Integration setzt, aber auch hier eine Verwässerung der ursprünglichen Ziele zugelassen werden.¹¹⁵ Weiters kämpft die ECOWAS mit personellen Kapazitätsproblemen in der Kommission, beginnend bei unkoordinierten Neuaufnahmen von Personal über die schleppende Neubesetzung der Kommissare bis hin zu Prozessen, die personenbezogen ablaufen. Diese wirken sich verzögernd auf die Entwicklung der Konfliktprävention aus.¹¹⁶

Die bereits angesprochene Problematik der Zuständigkeit der Verfügungsgewalt der Brigaden der ASF stellt eine wesentliche Unzulänglichkeit dar: „Bislang fehlte eine eindeutige und klare Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen der AU und den verschiedenen Regionen in Bezug auf die ASF.“¹¹⁷ Der Mechanismus regelt innerhalb der ECOWAS Zuständigkeiten und Abläufe, lässt aber – wie bereits angesprochen – die Kooperation mit dem übergeordneten Mechanismus der AU (deren CADSP definiert in der *Solemn declaration on a common African defence and security policy*) bzw. den VN offen. Dieser konnte bisher, trotz weiterführenden MoUs (s.u.), nicht formuliert werden¹¹⁸ und bleibt damit dezidiert unklar:

In pursuit of its objectives, ECOWAS shall cooperate with the Organisation of African Unity (OAU), the United Nations Organisation (UNO) and other relevant international organisations.

¹¹⁵ Vgl. Cernicky, Jan: Was nützt die ECOWAS? in *Auslandsinformationen* 8/2007, Konrad-Adenauer-Stiftung, Seite 82. Online im Internet. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_11781-544-1-30.pdf abgerufen am 26.02.2013

¹¹⁶ Vgl. Sperling, Sebastian: ECOWAS auf dem Prüfstand; Stärken und Grenzen regionaler Sicherheitspolitik in Westafrika, Friedrich Ebert Stiftung, 2011; Seite 4. Online im Internet. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/07883.pdf> abgerufen am 14.07.2013

¹¹⁷ Kinzl, Wolf: Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 25

¹¹⁸ Vgl. Gomes, Solomon: The Peacemaking Role of the OAU and the AU: A Comparative Analysis in Akokpari, John/Ndinga-Muvumba, Angela/Murithi, Tim (Ed.): *the African Union and its Institutions*; Fanele 2008; Seite 133

In the implementation of this Mechanism, ECOWAS shall fully cooperate with the OAU Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution.

In accordance with Chapters VII and VIII of the United Nations Charter, ECOWAS shall inform the United Nations of any military intervention undertaken in pursuit of the objectives of this Mechanism.”¹¹⁹

“There is a need for clarity on the role of troop contributing countries, RECs/RMs and the AU with respect to the use of the ASF capability. The decision on the deployment of the ASF should not be dictated by political considerations and to advance the national interests of a particular country.”¹²⁰ Eine Lösung dieser Problematik wird in einem bereits seit längerem avisierten Memorandum of Understanding (MoU) gesehen. Dieser Einigung wird aufgrund des notwendigen massiven Eingriffs in die Rechte und Möglichkeiten der Staaten des Kontinents und Beschränkung der RECs nicht näher gekommen. Speziell die RECs, die bereits vor der AU einen Mechanismus aufgebaut hatten (im wesentlichen ECOWAS und die SADC), sehen hier ihre Vorreiterrolle gefährdet.¹²¹

Die Regelung der Zusammenarbeit zwischen der AU und den RECs bedarf weiterhin einer Detaillierung. Weitere institutionelle Maßnahmen wurden gesetzt. Darunter fallen die Etablierung von Liaison-Büros ebenso wie das *Protocol on Relations between the AU and the RECs*¹²² vom Juni 2007, das noch nicht vollends ratifiziert wurde. Darin begründet sich ein *Committee on Coordination*, das in den vom *Constitutive Act of the African Union* angesprochenen Bereichen die Kooperation zwischen AU und den RECs sicherstellen soll. Die weitere Regelung der Zusammenarbeit soll in MoUs erfolgen. Dazu wurde im Juni 2008 das *Memorandum of Understanding on Cooperation in the Area of Peace and Security between the AU, the RECs and the Coordination Mechanisms of the Regional Standby Brigades of Eastern Africa and Northern Africa* zwischen der AU, CEN-SAD, COMESA, EAC, ECCAS, ECOWAS, IGAD, SADC und EASBRICOM beschlossen. Auch wenn in Artikel III dieses MoUs einerseits die Absicht bekundet wird

¹¹⁹ Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security, Article 52. Online im Internet. URL <http://www.comm.ecowas.int/sec/?id=ap101299&lang=en> abgerufen am 26.02.2013

¹²⁰ Dersso, Solomon, A., The role and place of the African Standby Force within the African and Security Architecture; Institute for Security Studies; Paper 209/2010; Seite 17

¹²¹ Vgl. Gomes, Solomon: The Peacemaking Role of the OAU and the AU: A Comparative Analysis in Akokpari, John/Ndinga-Muvumba, Angela/Murithi, Tim (Ed.): the African Union and its Institutions; Fanele 2008; Seite 134

¹²² Vgl. Protocol on relations between the AU and the RECs. Online im Internet. URL <http://www.afrimap.org/english/images/treaty/AU-RECs-Protocol.pdf> abgerufen am 04.08.2013

die Friedens- und Sicherheitsarchitektur zu operationalisieren (“contribute to the full operationalisation and effective functioning of the African Peace and Security Architecture“¹²³), so wird andererseits keine volle Interoperabilität zwischen den RECs – im Sinne von klaren Anordnungs- und Entscheidungsbefugnissen u.a. über die Regionalbrigaden – angestrebt, da lediglich die Vereinbarkeit der Aktivitäten der RECs mit den Grundprinzipien gefordert wird.¹²⁴ Dies wird zusätzlich im Artikel IV verstärkt, indem die grundsätzliche Verantwortung für Frieden, Sicherheit und Stabilität dem PSC zugeschrieben, aber gleichzeitig die Rolle und Verantwortung der RECs in ihrem Bereich bestätigt wird. Trotz des weiteren Hinweises auf das Subsidiaritätsprinzip zwischen der AU, den RECs und den Mechanismen, bleiben Fragen wie die des Verfügungsrechtes über die Standby-Brigaden oder des Frühwarnsystems ungelöst.¹²⁵ Die RECs, insbesondere die ECOWAS und die SADC, besitzen eine starke Stellung gegenüber der AU, die sie mit ihrer langen Erfahrung im Bereich der Konfliktlösung begründen. Sie versuchen damit, die Abgabe von Entscheidungsbefugnissen an die übergeordnete Ebene zu verhindern und ihre dominierende Position beizubehalten. Es wird dabei aber kaum beachtet, dass die ECOMOG als operativer Arm der ECOWAS erst seit 1999 besteht und mit dem MCPMRPS beginnend institutionalisiert wurde, auch wenn verschiedene Erfahrungen daraus im Mechanismus ihre Berücksichtigung fanden. Die Missionen in Liberia, Sierra Leone und Guinea-Bissau waren nicht durch die ECOWAS als Institution getragen worden, sondern durch einzelne Staaten.¹²⁶

Die ECOWAS hat mit dem Mechanismus für Westafrika die Lösung für sicherheitspolitische Krisen geschaffen und sollte im Extremfall einen regionalen militärischen Großverband einsetzen können. Das wiederholte Aufschieben der geforderten Einsatzbereitschaft liegt nicht an den geschaffenen Trainingsressourcen, da

¹²³ Memorandum of Understanding on Cooperation in the area of peace and security between the AU, the RECs and the coordinating mechanisms of the regional standby brigades of eastern Africa and north Africa, Article III Abs 2 . Online im Internet. URL: <http://www.peaceau.org/uploads/mou-au-rec-eng.pdf> abgerufen am 04082013

¹²⁴ Vgl. Memorandum of Understanding on Cooperation in the area of peace and security between the AU, the RECs and the coordinating mechanisms of the the regional standby brigades of eastern Africa and north Africa, Article III. Online im Internet. URL: <http://www.peaceau.org/uploads/mou-au-rec-eng.pdf> abgerufen am 04082013

¹²⁵ Ebd. Article IV

¹²⁶ Vgl. Behrens, Johannes: Interregionale Sicherheit; Die euro-afrikanische Sicherheitspartnerschaft und die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur; Herbert Utz Verlag; München 2012, Seite 138

diese bereits vorhanden sind. Um eine regionale Interoperabilität herzustellen, verfügt die ECOWAS bereits seit 2002 über drei Ausbildungseinrichtungen:¹²⁷

- Kofi Annan International Training Center in Accra (Ghana) für die Vorbereitung von Friedenseinsätzen auf operativer Ebene
- in Bamako (Mali) befindet sich das Trainingszentrum für die taktische Ebene
- das National War College Abuja (Nigeria) fungiert als Ausbildungszentrum für die strategische Ebene

Es können weiterhin keine vorbereiteten Verbände abgerufen werden, die regional interoperabel sind, werden nationale Elemente auf regionaler Ebene zusammengestellt und die damit aber keinen operativ einsetzbaren Großverband bilden. Die Abgabe der Ausbildungsverantwortlichkeit, trotz der Unterstützung der Gemeinschaft nach Artikel 30 des Mechanismus an die truppenstellende Nation, erschwert die Interoperabilität zusätzlich.

Defizite, wie jene in der von der ECOWAS 2006 in Auftrag gegebenen und 2007 präsentierten Analyse von Dieudonné Nikiema *Organisational Diagnosis and Ways to Build the Capacities of the Department of Political Affairs, Peace and Security of the ECOWAS Commission* (die Defizite basieren v.a. auf fehlender Langzeitplanung, mangelhafter Kommunikation und Information, fehlender Kommunikationsmittel, unzureichendem Personal und schlechter Ausstattung mit Informationstechnik)¹²⁸, sowie jene der nicht geregelten Zuständigkeiten zwischen AU und REC, aber auch die teilweise Überschneidung von RECs und die damit verbundenen verschiedenen Loyalitäten und Interessenskonflikte einzelner Länder, bestehen weiterhin. Trotzdem hat es die ECOWAS geschafft, ihre Position in der afrikanischen Friedenspyramide (in der die RECs aufgebaut auf ihren Mitgliedsstaaten unter der AU und auf universeller Ebene nur übergeordnet die VN), die kontinentalen Vorgaben relativ autonom umsetzend, ihre zentrale Rolle im Bereich der Konfliktprävention und -bewältigung grundlegend zu sichern. Dadurch ergeben sich Synergien, basierend auf regional gemachten Erfahrungen und mittlerweile etablierten Mechanismen. Damit stärkt sie die Stellung der AU als Vertretung von mehr als einem Viertel der Weltstaaten gegenüber internationalen Playern und der VN,

¹²⁷ Bakhoum, Habiboulah: ECOWAS as Regional Peace Broker in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): *Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa*; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 88

¹²⁸ Vgl. Kinzl, Wolf: *Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz*; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 16

wodurch die Umsetzung des Grundsatzes des *African Ownership* gefördert wird.¹²⁹ Wie weit einzelne Mitgliedstaaten bereit sind, ihre Interessen im regionalen Bereich gegenüber den kontinentalen Interessen der AU hinten anzustellen, bleibt für die Zukunft offen. Die Rolle des Hegemons Nigeria in diesem Umfeld wird im folgenden Kapitel 3.2.4 dargestellt.

3.2.3 Vergleich der Institutionen AU - ECOWAS

Einerseits soll hier eine kurze Zusammenfassung von Abläufen, Befugnissen, etc. der bisher angesprochenen Institutionen erfolgen. Andererseits sollen Doppelgleisigkeiten plakativ aufgezeigt werden.

Die EU diente der AU als Vorbild, es wurden aber stärkere Rechte und eine prinzipielle Mitgliedschaft aller afrikanischen Staaten ausgebildet. Es können damit, von der folgenden Gegenüberstellung der AU und ECOWAS ausgehend, auf institutionelle Gemeinsamkeiten zwischen EU und ECOWAS geschlossen werden.

Auszugsweiser institutioneller Vergleich¹³⁰:

	AU	ECOWAS
Oberstes Entscheidungsgremium	<i>AU-Assembly</i>	<i>Heads of State and Government (Authority)</i>
Entscheidungsverfahren P&S	Konsens, sonst 2/3-Mehrheit	Konsensverfahren
Ministerrat	AU-Exekutivrat	<i>Council of Ministers</i>

¹²⁹ Vgl. Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 86

¹³⁰ Vgl. Behrens, Johannes: Interregionale Sicherheit; Die euro-afrikanische Sicherheitspartnerschaft und die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur; Herbert Utz Verlag; München 2012, Seite 155ff

Oberstes sicherheitspolitisches Gremium	PSC	MSC
Rechtsbasis	<i>Constitutive Act</i>	MCPMRPS
Supranationale Unterstützungsgorgane	<i>AU-Commission</i>	<i>ECOWAS-Commission</i>
Sicherheitspolitische Kompetenzen	Unterstützung und Beratung des PSC, Durchführung der Beschlüsse der Versammlung/des PSC	Durchführung der Beschlüsse der Gipfelkonferenz/des MSC
Spezielle Sicherheitspolitische Einrichtungen	<i>Panel of the Wise, Peace Fund, ASF, CEWS</i>	<i>Council of Elders, ECOMOG (ESF), ECOWARN</i>

Diese Gegenüberstellung verdeutlicht noch einmal die Existenz eines weiteren, regionalen Sicherheitsrats, neben dem der AU, mit einer generellen Parallelität und einer fast schon gespiegelten Form der Institutionen, die eine klare Regelung der Befugnisse und Aufgabengebiete verlangt. Damit versucht die ECOWAS die Grundlagen zu erhalten um nicht nur der verlängerte Arm der AU zu sein sondern autark zu bleiben.

3.2.4 Nigerias Stellenwert in der ECOWAS und der AU

Anhand von quantitativen Indikatoren (Bevölkerungszahl, Größe der SK, Bruttoinlandsprodukt, etc.) ist Nigeria der Hegemon in Westafrika. Dies wird durch das Engagement im Bereich der Bildung und institutionellen Entwicklung der ECOWAS, der Rolle als *Peacekeeper* in Liberia, Sierra Leone und Sudan sowie als Krisenmanager in den zahlreichen innerstaatlichen Konflikten unterstrichen. Die innerstaatlichen Krisen (siehe Kapitel 4.3.1) sowie die daraus ableitbare Beispielwirkung stehen dazu in krassem

Gegensatz.¹³¹ „Nigeria ist nicht nur das flächenmäßig größte und einwohnerstärkste Land in Westafrika, sondern aufgrund seiner Wirtschaftskraft auch der größte Zahler und Truppensteller und damit Motor der Gemeinschaft.“¹³²

Nigeria sieht sich als Führungsmacht in Westafrika und wird von der IG/dem Westen in dieser Rolle bestärkt. Dem stehen aber die unterschiedlichen Orientierungen der frankophonen und anglophonen Teile gegenüber. Während Nigeria als wesentlicher Initiator bei der Gründung der ECOWAS bereit war, ein Drittel der Kosten der neuen Organisation zu tragen, so hat sich dieser Anteil bereits auf über 70% erhöht. Nigeria versucht durch eine teilweise Aussetzung dieser Zahlungen, Reformen der *Commission* durchzusetzen.¹³³ Wirtschaftliche Vergünstigungen für Nachbarstaaten bzw. Staaten der Region dienen der Erhöhung des Einflusses, im Sinne der ECOWAS als Wirtschaftsgemeinschaft aber auch im Sinne Nigerias.¹³⁴ Trotz dieser wirtschaftlichen Dominanz in Westafrika ist Nigeria nur begrenzt in der Lage, darauf aufbauend seine Interessen durchzusetzen, da kein Staat direkt von Nigeria abhängig ist. Der regionale Handel der ECOWAS umfasst nur ca. zehn Prozent des Außenhandels der ECOWAS-Staaten. Damit kann Nigeria Sanktionen nur im Rahmen der ECOWAS als Machthebel nützen, diese bleibt aber als Kollektiv von den Gebern, ehemaligen Kolonialstaaten und der IG im Allgemeinen abhängig. Nigerias bisheriges Hauptinteresse im Bereich der Sicherheitspolitik gegenüber der wirtschaftlichen Integration erweist sich als merkbarer Nachteil in der Ausübung von *Soft Power*.¹³⁵

Nigerias Machtressourcen sind die mit Abstand größten in Westafrika, auch wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in absoluten Zahlen wesentlich höher ist als wenn sie mit der Einwohnerzahl in Relation gesetzt würde. Die nigerianischen Streitkräfte haben ca. dieselbe Stärke wie alle anderen ECOWAS-Staaten zusammen. Die Militärausgaben befanden sich bis 1999 mit ca. 1% des BIP im westafrikanischen Durchschnitt, stiegen aber seit den Amtszeiten Obasanjos auf ca. 6%.¹³⁶

¹³¹ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 6

¹³² Kinzl, Wolf: Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 13

¹³³ Aussage einer Person aus dem diplomatischen Dienst Österreichs (Person dem Verfasser bekannt)

¹³⁴ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 23f.

¹³⁵ Vgl. Ebd. Seite 21

¹³⁶ Vgl. Ebd. Seite 15f.

Nigeria sieht sich selbst als Gigant, plakativ dargestellt mit der Forderung nach einem ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat (VN-SR) im Rahmen der gescheiterten Sicherheitsratsreform. Im Selbstbildnis war Nigeria die einzige kontinentale Großmacht bis zum Ende der südafrikanischen Apartheid, welche Nigeria politisch nachhaltig bekämpfte. Es gibt aber auch Stimmen, wie den ehemaligen nigerianischen Außenminister und VN-Diplomaten Ibrahim Gambari, der einen solchen Stellenwert als schwer vermittelbar sieht. Das Selbstbewusstsein bildete sich in den siebziger und achtziger Jahren, als Nigeria unter Aufwendung erheblicher Kosten, als antikoloniale afrikanische Führungsmacht auftrat. Es galt Frankreich dem de facto Kolonialherrn in großen Teilen Westafrikas, der die Sezessionisten Biafras gegen den Staat Nigeria unterstützte, die Stirn zu bieten.¹³⁷ Dies ist auch als wesentlicher Faktor für die Ausgangssituation im Rahmen des Engagements Nigerias im liberianischen Bürgerkrieg zu sehen.

Neben der Forderung eines permanenten Sitzes im VN-SR sieht sich Nigeria auch in der kontinentalen Rangordnung als zu bevorteilender Staat. So wollten die beiden führenden Wirtschaftsmächte Afrikas, Südafrika und Nigeria, im *Peace and Security Council* der AU permanent vertreten sein und über ein Vetorecht verfügen. Obwohl dies nicht durchgesetzt werden konnte, erreichten die beiden einen Sonderstatus, indem fünf Sitze im PSC geschaffen wurden, die für drei Jahre durch ein Land fortwährend besetzt werden können. Die weiteren zehn Sitze sind nur für zwei Jahre besetzbar. Die Voraussetzungen dafür sind: "Membership of the PSC is based on four basic criteria: peacekeeping experience; capacity to pay; financial contributions to the AU's Peace Fund; and constitutional governance commitments."¹³⁸ Diese Voraussetzungen ermöglichen Nigeria im Wesentlichen eine permanente Präsenz im PSC der AU. So war Nigeria im gesamten Zeitraum des PSC, von 2004 bis 2013, jeweils für drei Jahre vertreten.¹³⁹

Die ECOWAS, als die am weitest entwickelte Regionalorganisation in Afrika, ist nicht im direkten Fokus der AU, da diese ihren Hauptsitz in Äthiopien hat und damit mit den dortigen Problemen unmittelbarer konfrontiert scheint. Die starke Position Nigerias in der ECOWAS verunsichert die AU zusätzlich, da hier nicht klar unterscheidbar ist, was

¹³⁷ Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 7ff.

¹³⁸ Vgl. Gomes, Solomon: The Peacemaking Role of the OAU and the AU: A Comparative Analysis in Akokpari, John/Ndinga-Muvumba, Angela/Murithi, Tim (Ed.): the African Union and its Institutions; Fanele 2008; Seite 133

¹³⁹ Vgl. Williams, Paul, D.: The Peace and Security Council of the African Union: evaluating an embryonic international institution; in J. of Modern African Studies; Cambridge University Press 2009; Seite 608

Außenpolitik der ECOWAS und was nigerianische Außenpolitik darstellt.¹⁴⁰ Damit erscheint die hegemoniale Stellung Nigerias nicht nur regional unangefochten, sondern auch kontinental in der Region akzeptiert zu sein.

Im MSC können vier Mitgliedsstaaten für die fünfzehn Mitglieder der ECOWAS Entscheidungen treffen (vergleiche Kapitel 3.2.2.2).¹⁴¹ Mit der Ankündigung der Steigerung der Mitgliederzahl der *Commission* der ECOWAS von neun auf fünfzehn¹⁴² würde einerseits der gleiche Wert aller Staaten der ECOWAS betont werden, da dann jedes Mitgliedsland einen Sitz inne hat und andererseits dies eine Adaption der Mitglieder im MSC erwarten lässt. Auch wenn dies formal eine schwierigere Durchsetzung Nigerias bedeuten kann, so hat Nigeria generell auf allen (Arbeits-) Ebenen massiven Einfluss. Die zahlreichen gebildeten Experten Nigerias, im Vergleich zu den bevölkerungsärmeren Staaten, deren eingeschränkte wirtschaftliche Möglichkeiten und damit auch die geringeren Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, sind ein massiver *Force-Multiplier* für Nigeria. Auch die Ebene der *Authority* der *Heads of State and Government*, ist massiv vom politischen Gewicht des nigerianischen Präsidenten geprägt. Vom politischen Willen der Staats- und Regierungschefs sind die ECOWAS ebenso wie die AU abhängig.¹⁴³ Der Vergleich im außenpolitischen Engagement der letzten drei nigerianischen Präsidenten (Obasanjo, Yar'Adua und Jonathan) zeigt hier massiv unterschiedliche Perspektiven, deren Auswirkungen im Kapitel 4.3.2 beleuchtet werden.

Nicht nur die Durchsetzung des nigerianischen Standpunktes, sondern auch die Schnelligkeit, mit der Beschlüsse in Nigeria umgesetzt werden können, ermöglicht rasches Handeln in einer Vorreiterrolle. Die Ratifizierung der Beschlüsse erfolgt in Nigeria durch den Präsidenten selbst – das Parlament ist damit nicht befasst – weshalb Nigeria besonders rasch auf krisenhafte Entwicklungen, unter Berufung auf den ECOWAS-Beschluss, reagieren kann. Diese Schnelligkeit steht dem Aspekt von demokratischen Entscheidungen, die deutlich langsamer erfolgen würden, gegenüber.

¹⁴⁰ Vgl. Kinzl, Wolf: Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 16

¹⁴¹ Vgl. Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security, Article 9. Online im Internet. URL <http://www.comm.ecowas.int/sec/?id=ap101299&lang=en> abgerufen am 26.02.2013

¹⁴² ECOWAS Press release 214/2013 vom 19.07.2013: ECOWAS enlarged to 15-member Commission . Online im Internet. URL <http://news.ecowas.int/> abgerufen am 12.08.2013

¹⁴³ Vgl. Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 372

Nigerias Position erregt bei den anderen Staaten, aufgrund der beschriebenen überlegenen Rolle, auch Ablehnung. Nachdem Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein hohes Maß an nationaler Souveränität und territorialer Integrität, und damit lebenswichtige Interessen des Staates betreffen, die bei Integration beschnitten würden, lässt sich die Bestrebung nach Erhalt von Unabhängigkeit und Flexibilität erklären.¹⁴⁴ Zusätzliche Gegenpositionen ergeben sich aus mehreren Mitgliedschaften in verschiedenen RECs, wodurch Staaten mehrfach gebunden sind. Die RECs als Elemente der Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur stellen aufgrund der durch Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften verbundenen Vielzahl von Sicherheitsinteressen und somit schwer zu harmonisierenden Programmen sowie letztlich der Aufspaltung finanzieller und personeller Ressourcen, in dieser Form keine günstige Basis für die afrikanische Sicherheitsstruktur dar. Für eine erfolgreiche Integration spricht die Tatsache, dass eine Vielzahl von Staaten nicht in der Lage wäre, ihre äußere und innere Sicherheit zu gewährleisten.¹⁴⁵

¹⁴⁴ Vgl. Ebd. Seite 215f.

¹⁴⁵ Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 215ff.

4. Relevante Krisen/Fallbeispiele

In diesem Kapitel soll im Rahmen der Darstellung einzelner Fallbeispiele besonders auf die Rolle Nigerias eingegangen werden, um daraus ableitend die Grundlage für die Darstellung der Entwicklung der hegemonialen Rolle Nigerias zu schaffen.

Westafrikas Geschichte ist seit der Unabhängigkeit des Großteils seiner Staaten in den 1960er Jahren, speziell aber der letzten 30 Jahre, von Staatsstreichen in neopatrimonialen Staatssystemen geprägt. Nigeria als größte Wirtschaftsmacht der Region, aber auch als Land mit den meisten Einwohnern, prägt dieses Bild wesentlich mit: “In nearly all the West African countries, this tendency precipitated military coups d’état, and in some tragic cases, bloody counter-coups and prolonged military dictatorships.”¹⁴⁶ Die hier gewählten Fallbeispiele von Liberia, Sierra Leone und Nigeria unterstreichen diese politische Instabilität.

Nigeria ermöglichte, durch seine zur Verfügung gestellten Mittel, der ECOWAS in Liberia und Sierra Leone sicherheitspolitisch aktiv zu werden. “Following the intervention by regional peacekeepers, the ECOWAS Ceasefire Monitoring Group or ECOMOG deployed by the Economic Community of West African States (ECOWAS) under Nigeria hegemony, and at a later state in cooperation with UN peacekeepers (an observer mission in the case of Liberia’s first phase of civil war), the rebel wars gave way to a fragile peace in both countries.”¹⁴⁷

Welche Beweggründe und Voraussetzungen für Nigeria ausschlaggebend waren, um sich zu engagieren, wird im Folgenden untersucht.

¹⁴⁶ Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 31

¹⁴⁷ Ebd. Seite 19

4.1 Liberia

Die Konflikte in Liberia und Sierra Leone sind trotz Unterschiedlichkeiten untrennbar miteinander verbunden. Damit gibt es auch enge Zusammenhänge zwischen dem Einsatz von ECOMOG in Sierra Leone mit dem ECOMOG Peacekeeping-Engagement im liberianischen Bürgerkrieg. Sowohl in Liberia als auch in Sierra Leone wurde um Ressourcen gekämpft. In Liberia stützten sich die Warlords auf ethnische Bande, die in Sierra Leone weniger bedeutsam waren. In Liberia richtete sich die Gewalt hauptsächlich gegen andere Ethnien, während in Sierra Leone Willkür und Zufall die Opfer bestimmten. „In den Bürgerkriegen Liberias und Sierra Leones verlor sich die Unterscheidung zwischen dem Politischen und dem Kriminellen vollständig.“¹⁴⁸

Die Regierungen der Region, oppositionelle Gruppierungen aber auch externe Akteure suchten ihre Interessen zu fördern, indem sie Partei ergriffen und diverse Akteure, stellvertretend für ihre Interessen, unterstützten. Damit griff der Konflikt in die Region über: „Liberian war directly and indirectly affected the rest of the Mano River Union“.¹⁴⁹

So kämpften gambische Regimekritiker in der *National Patriotic Front of Liberia* (NPFL), liberianische Flüchtlinge strömten nach Guinea, liberianische Gruppierungen fielen in Guinea ein und Guinea stellte Truppen für den ECOMOG-Einsatz in Sierra Leone. Weiters unterstützten Burkina Faso und Libyen die NPFL wie anfänglich auch die Côte d'Ivoire. Die *United Liberation Movement of Liberia for Democracy* (ULIMO) wurde von Sierra Leone und Guinea gefördert. Die Regierung von Sierra Leone wurde von Nigeria, Ghana und Guinea gegen die *Revolutionary United Front* (RUF) verteidigt. Machtwechsel und die Aufsplitterung von Gruppierungen führten teilweise auch zu sich ändernden Loyalitäten im Verlauf der Konflikte.

Liberia, das auf keine koloniale Vergangenheit zurückblicken musste und von den USA traditionell und als Element im Kalten Krieg unterstützt wurde, erlebte bereits von 1950 an einen wirtschaftlichen Aufschwung, begründet durch ausländische Investitionen. Das Landesinnere blieb aber benachteiligt. Die Konzentration der Produktion auf am Weltmarkt gut absetzbaren Kaffee und Kakao, führte zu Nahrungsmittelengpässen im Land und daraus folgenden Streiks. Samuel Doe nützte 1980 die daraus erwachsene

¹⁴⁸ Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 287

¹⁴⁹ Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 16

innenpolitische Krise und putschte sich an die Macht. Seine Herrschaft war gekennzeichnet von patrimonialer Förderung seiner Familie und seiner Ethnie, der Krahn, sowie der rücksichtslosen Verfolgung der politischen Opposition, ohne die wirtschaftliche Gesamtsituation zu verbessern. Die USA stützten Doe als Verbündeten im Ost-Westkonflikt, ließen ihn aber letztendlich fallen. Der Aufstand gegen Doe, getragen von der NPFL unter Charles Taylor, führte 1990 zu dessen Ermordung. Abspaltungen der NPFL wie die *Independent National Patriotic Front of Liberia* (INPFL) oder die von den Krahn gebildete Rebellenorganisation ULIMO führten den Kampf um Rohstoffe bis 1996 fort. Die Übergangsregierung wurde durch den Einsatz der ECOMOG geschützt, und bei den folgenden Wahlen wurde Charles Taylor 1997 zum Präsidenten gewählt. ECOMOG wurde 1998 wieder abgezogen. Die Ethnien des Nordens bekämpften Taylor ab 1999 wieder aktiv in der neu gebildeten *Liberians United Reconciliation and Democracy* (LURD), die durch Guinea unterstützt wurde. Die Côte d'Ivoire unterstützte ab 2003 die neu gegründete *Movement for Democracy in Liberia* (MODEL). Taylor ging im August 2003, aufgrund der für ihn nachteiligen militärischen Situation und internationalen politischen Drucks, in das nigerianische Exil. Nigeria stationierte ein Bataillon als ersten Teil der ECOWAS-Mission ECOMIL, bis diese im Oktober schlussendlich von der VN übernommen wurde. Trotz der historischen Bande zwischen den USA – diese war durch die Unterstützung des VN-Einsatzes *United Nations Operation in Somalia II* (UNOSOM II) im Jahre 1993 noch immer traumatisiert – und Liberia, wurde die VN-Mission mit nur einem kleinen Logistikelement unter der Voraussetzung einer nigerianischen Führung unterstützt.¹⁵⁰ Nigeria lieferte 2006 Charles Taylor aufgrund seiner Beteiligung an den Kriegsverbrechen in Sierra Leone an den VN-Sondergerichtshof für Sierra Leone nach Den Haag aus, wo er am 30. Mai 2012 für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, in Zusammenhang mit Sierra Leone, zu 50 Jahren Haft verurteilt wurde.¹⁵¹

Ibrahim Badamasi Babangida (IBB) betrieb als nigerianischer Staatschef, basierend auf dem sich in Nigeria nach dem Biafra-Krieg entwickelten Sicherheitsdenken und der damit verbundenen Sorge, dass der Konflikt mit dem Ausschweifen auf die Nachbarstaaten Liberias den Interessensraum Nigerias negativ beeinflussen werde, massive Intervention

¹⁵⁰ Vgl. Adebajo, Adekeye: Mad dogs and glory – Nigeria's interventions in Liberia and Sierra Leone in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 179

¹⁵¹ Vgl. Urteil Special Court for Sierra Leone gegen Charles Taylor am 30. Mai 2012. Online im Internet. URL: <http://www.sc-sl.org/LinkClick.aspx?fileticket=U6xCITNg4tY%3d&tabid=107> abgerufen am 20022013

im Rahmen der ECOWAS. Samuel Does Hilfeersuchen an die ECOWAS legalisierte die Intervention, begründet im Artikel 16 des *Protocol relating to Mutual Assistance on Defence*¹⁵² vom 29.05.1981. Voraussetzung dafür ist allerdings eine schriftliche Anforderung der Unterstützung als Basis für den Einsatz der AAFC ebenso, wie eine Aggression gegen den Staat von außen oder eine Gefährdung der Gemeinschaft. “The involvement of ECOMOG was to prevent the overthrow of the unpopular government of President Samuel Doe by the National Patriotic Front of Liberia (NPFL) led by Charles Taylor. Doe called on the Community for help. His request split the Community.”¹⁵³ Aufgrund des Widerstandes der hauptsächlich frankophonen Länder – Guinea ging seit der Unabhängigkeit einen eigenen, sehr von Frankreich distanzierenden Weg – wurde die ECOMOG-Force unter dem Kommando eines ghanesischen Generals hauptsächlich mit Soldaten Nigerias entsandt. Die immer wieder angeführten guten persönlichen Beziehungen IBBs zu Samuel Doe sind in Zweifel zu ziehen.¹⁵⁴ Bedeutender erweisen sich die von der NPFL genommenen nigerianischen Geiseln und die vorangegangenen Angriffen auf die nigerianische Botschaft in Monrovia im Juli und August 1990. Dem war eine Fehlbeurteilung IBBs vorausgegangen, aufgrund der er seine Staatsbürger, im Unterschied zu Staaten Europas oder den USA, nicht rechtzeitig evakuieren ließ. IBB, der sich als großer Anführer (trotz der Machtergreifung durch einen Staatsstreich ließ er sich als Präsident ansprechen) in der Geschichte Nigerias sehen wollte, sah in der Intervention die Möglichkeit, seinem Selbstbild gerecht zu werden.¹⁵⁵ Damit konnte er, auch wenn Nigeria Frankreich nicht als unmittelbaren Feind ansah, dem frankophonen Block entgegentreten, da die Unterstützung der Côte d’Ivoire für die NPFL einen Gegenpol zum Pax Nigeriana darstellte.

Der Einsatz der nigerianischen Truppen in Liberia stellte einen Paradigmenwechsel in der Politik Nigerias dar. Die nigerianischen Streitkräfte waren bis dahin im Wesentlichen nur an einem Kampfeinsatz im innerstaatlichen Bürgerkrieg um Biafra, und nun erstmals zur

¹⁵² Vgl. Protocol relating to Mutual Assistance on Defence in Ayissi, Anatole (Ed): Cooperating for Peace in West Africa: An Agenda for the 21st Century; United Nations Institute for Disarmament Research; Geneva 2001; . Online im Internet. URL <http://www.unidir.org/files/publications/pdfs/cooperating-for-peace-in-west-africa-an-agenda-for-the-21st-century-100.pdf> abgerufen am 26.02.2013

¹⁵³ Bakhoun, Habiboulah: ECOWAS as Regional Peace Broker in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 83

¹⁵⁴ Vgl. Adebajo, Adekeye: Mad dogs and glory – Nigeria’s interventions in Liberia and Sierra Leone in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 185

¹⁵⁵ Vgl. Ebd. Seite 184ff.

Wahrnehmung von nationalen Interessen im Ausland, eingesetzt worden.¹⁵⁶ Ebenso war dies die erste friedenserzwingende Mission einer afrikanischen REC, unter dem negativen Aspekt, dass die Organisation diesen nicht geschlossen legitimierte. Die Außenminister der ECOWAS erklärten die Zuständigkeit von ECOMOG für Peacekeeping Operationen in Westafrika erst am 3. März 1998 in Yamoussoukro, womit aber auch die dominierende Rolle Nigerias akzeptiert wurde. Der schale Beigeschmack eines nigerianischen Alleinganges in Liberia blieb aber bestehen: “Following this general climate of endemic instability, the ECOWAS Cease-Fire Monitoring Group (ECOMOG) was established as an ad hoc sub-regional response to our peacekeeping and conflict management challenges. But because there had been no firm basis in the form of an institutionalized peacekeeping mechanism, ECOMOG badly fell short of its ideals in many ways.”¹⁵⁷

4.2 Sierra Leone

Sierra Leone war seit der Unabhängigkeit von Großbritannien 1961 ein instabiler Staat. Der Diamantenabbau in Kono im Norden des Landes wurde instrumentalisiert, um die politische Macht zu erhalten. Die ethnischen Gegensätze zwischen der ländlichen Bevölkerung und den kreolischen Machthabern in der Hauptstadt, deren zentralistische Vorgehensweise und der Versuch die Minen unter Regierungskontrolle zu bringen, legten die Basis für den im März 1991 ausbrechenden Bürgerkrieg. Während die RUF unter Foday Sankoh vorgab, die Diamantenindustrie und das Land reformieren zu wollen, versuchte der sie unterstützende damalige Warlord Charles Taylor, eine finanzielle Basis für seinen Kampf gegen die liberianische Regierung zu schaffen. Der neue Militärmachthaber Valentine Strasser musste, um dem Druck der RUF widerstehen zu können, die südafrikanische Söldnerfirma *Executive Outcomes* verpflichten, konnte dadurch aber einen Waffenstillstand diktieren. Im Jänner 1996 putschte Julius Bio mit der Duldung des nigerianischen Militärmachthabers Sani Abacha, dessen in Freetown stationierten Soldaten nicht eingriffen. Aufgrund des internationalen Drucks musste Bio

¹⁵⁶ Vgl. Fawole, W. Alade: Militaries, militias and mullahs; National security issues in Nigeria's foreign policy in Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 98

¹⁵⁷ Obasanjo, Olusegun: *Integration Vision for the 21st Century in West Africa: An Agenda for the 21st Century*; United Nations Institute for Disarmament Research; Geneva 2001; Seite vii . Online im Internet. URL <http://www.unidir.org/files/publications/pdfs/cooperating-for-peace-in-west-africa-an-agenda-for-the-21st-century-100.pdf> abgerufen am 26.02.2013

Wahlen abhalten, die Ahmed Tejan Kabbah gewann. Im Mai 1997 wurde er durch einen weiteren Militärputsch von Johnny Paul Koroma gestürzt. Die ca. 900 im Land befindlichen nigerianischen Soldaten, die zur Überwachung der VN Sanktionen (VN-SR Res. 1132) stationiert waren, griffen nicht ein. Erst im Februar 1998, nach der Einnahme von Freetown durch ECOMOG-Kräfte und der Wiedereinsetzung Kabbahs, beruhigte sich die Lage kurzfristig. Ein neuerlicher Putschversuch Koromas, gemeinsam mit der RUF im Jänner 1999, wurde durch die ECOMOG-Kräfte zurückgeschlagen. Mit den Friedensverhandlungen von Lomé im Oktober 1999 wurde die RUF als politische Partei anerkannt und ECOMOG abgezogen. Weiteren Übergriffen der RUF wurde mit der Friedensmission *United Nations Mission in Sierra Leone* (UNAMSIL) und letztendlich einer Intervention der ehemaligen Kolonialmacht, dem Vereinten Königreich, begegnet, was 2002 zu Präsidentenwahlen führte.

Auch wenn Nigeria in Sierra Leone seine hegemoniale Rolle erfüllte, bleibt klarzustellen, dass die Nachbarstaaten wesentlichere Gründe hatten um einzugreifen. So wurde Guinea durch Flüchtlinge belastet, und Präsident Conté sah sich bei einem stärkeren Übergreifen des Konflikts, bzw. des vermehrten Ausweichens der bewaffneten Gruppierungen nach Guinea, als nächstes Opfer in der Region. Nigeria unter IBB hatte den Putsch, im April 1992 gegen seinen Freund und Klassenkameraden Joseph Saidu Momoh, durch Valentine Strasser passieren lassen, obwohl nigerianische Truppen vor Ort waren. Diese waren bereits vor der Intervention von ECOMOG in Sierra Leone auf Basis eines bilateralen Abkommens stationiert worden.¹⁵⁸ IBB hatte die Staatsführung Joseph Momos von Sierra Leone, aufgrund der guten Beziehungen, aber auch als besonderen Dank für die Unterstützung beim Ersteinsatz von ECOMOG in Liberia im August 1990 gegen die Rebellen der RUF unterstützt. Abacha griff beim Staatsstreich gegen Strasser 1996 nicht ein, war aber bereit, den gewählten Kabbah 1998 wieder in sein Amt zu verhelfen. Abacha befand sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Ermordung von Ken Saro-Wiwa in einer politischen Isolation, die er mit der Unterstützung zur Wiedereinsetzung eines gewählten Staatsoberhauptes aufbrechen wollte. Weiters war es für Abacha leichter, während eines kostenintensiven Militäreinsatzes hohe Summen zu unterschlagen. Abachas Interessen waren nicht jenen Nigerias gleichzusetzen: “[...], it is important to emphasise again that one cannot necessarily equate Abacha’s interests with Nigeria’s

¹⁵⁸ Galadima, Habu shuaibu: Sub-regional security co-operation and conflict management in West Africa: the ECOMOG experience; University of Jos; Jos 2006; Seite 247. Online im Internet. URL: <http://http-server.carleton.ca/~dcarment/papers/ECOMOG.pdf> abgerufen am 06 08 2013

interests.”¹⁵⁹ Somit intervenierte ECOMOG, basierend auf den Streitkräften der Militärdiktatur Nigerias, im Februar 1998, um die Herrschaft der Rebellen unter Johnny Paul Koromah zu beenden und Tejan Kabbahs demokratisch gewählte Regierung wieder einzusetzen. Trotzdem wird dieser Einsatz oftmals als Durchsetzung der Interessen Nigerias mit militärischen Mitteln dargestellt. “This operation represented the first instance of actual use of military force by Nigeria to effect a regime change in another country in pursuance of its regional objectives.”¹⁶⁰

Nigeria verlor in den beiden Einsatzräumen ca. 1.500 Soldaten und hatte die Kosten von ca. \$8 Mrd. zu tragen (die Angaben über die Kosten schwanken, was für das bereits erwähnte leichtere Unterschlagen durch Staatsführungen spricht). Für eine zivile Regierung wären solche Folgen innenpolitisch schwer zu tragen.¹⁶¹ Deshalb konnte man bei einer zivilen, demokratisch legitimierten Regierung, wie der Obasanjos in Nigeria ab 1999, unter Berücksichtigung der hier bereits angeführten Motivationsgründe von einer militärischen Intervention nur bedingt ausgehen: “The important point to keep in mind about both ECOMOG interventions is that they are unlikely to constitute a trend in Nigeria’s future foreign policy, particularly under elected civilian regimes more vulnerable to pressure from parliament, press and public opinion.”¹⁶²

Die Übernahme der beiden ECOMOG Operationen durch die VN war deshalb eine wesentliche Frage für die nachfolgende nigerianische Regierung von Obasanjo.

4.3 Nigeria

In diesem Kapitel werden die innerstaatlichen Probleme dargestellt, die Kapazitäten Nigerias binden, und damit indirekt regionale Problemlösungen beeinflussen.

¹⁵⁹ Adebajo, Adekeye: Mad dogs and glory – Nigeria’s interventions in Liberia and Sierra Leone in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 192

¹⁶⁰ Fawole, W. Alade: Militaries, militias and mullahs; National security issues in Nigeria’s foreign policy in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 98

¹⁶¹ Vgl. Adebajo, Adekeye: Mad dogs and glory – Nigeria’s interventions in Liberia and Sierra Leone in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 197

¹⁶² Ebd. Seite 195

4.3.1 Nigerias innerstaatliche Krisen und Spannungen

Nigeria hat sich zahlreichen innenpolitischen Herausforderungen zu stellen. Die letzten Jahre waren geprägt von der Vernetzung der ursprünglich parallel zueinander verlaufenden Krisen (als Beispiel sei hier die Verbindung des islamischen Extremismus im Norden Nigerias mit der *Middle Belt*-Problematik angeführt). Gestaltende Einflüsse ergaben sich in kolonialen, ethnischen u.a. Gegebenheiten: “Conflict triggers and catalysts are also multi-dimensional, ranging from historical animosities and colonial legacies, to factors rooted in the complexity of post-colonial realities, forces of globalization and global governance, external agencies and the vagaries of the ecological system.”¹⁶³ Dementsprechend werden diese grundlegenden Bedingungen dargestellt, um danach die Einflüsse wechselseitig beleuchten zu können.

Den Nährboden der Problematiken in Nigeria, speziell im Norden aber auch im Delta, stellen die Armut und Korruption sowie die sich daraus entwickelten Kriminalität, dar. Diese zeigt sich in Form der Organisierten Kriminalität im Delta und religiösem Extremismus im Norden. Wenn sich auch in den letzten Jahren ein wirtschaftlicher Aufschwung Nigerias verzeichnen ließ, der in einer stabilen Förderquote von Öl und Gas, verbunden mit den hohen Marktpreisen für fossile Brennstoffe, begründet war, verbessern sich die Lebensumstände bei der Mehrheit der Bevölkerung nicht.

Exkurs: Clash of Civilizations

Während sich in der zweiten Hälfte des letzten Jahrtausends die Nationalstaaten des Westens bildeten und somit ein multipolares System eingenommen wurde, erfuhren die Kulturen Afrikas eine Eroberung bzw. Kolonialisierung durch die expandierenden Länder des Westens. In der Zeit des Kalten Krieges und damit in einer bipolaren Weltordnung, prägten in Afrika die daraus erwachsenden Stellvertreterkriege das Bild. Seit dem Ende des kommunistischen Machtblocks unterscheiden sich die Völker wieder nach ihrer kulturellen Art. „Die Menschen definieren sich über Herkunft, Religion, Sprachen,

¹⁶³ Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 9

Geschichte, Werte, Sitten und Gebräuche, Institutionen. Sie identifizieren sich mit kulturellen Gruppen: Stämmen, ethnischen Gruppen, religiösen Gemeinschaften, Nationen und, auf weitester Ebene, Kulturkreisen.“¹⁶⁴ Es bleiben zwar die Nationalstaaten die Akteure des Weltgeschehens, doch die Kulturen ersetzen die vormaligen Machtblöcke.¹⁶⁵ Damit erscheint Afrika, und allen voran Nigeria in Westafrika, als Raum der Bruchlinie zwischen der islamischen und schwarzafrikanischen Staatenwelt bzw. Kulturkreis. Bruchlinienkonflikte werden zwischen Gemeinschaften, Staaten oder Gruppen aus verschiedenen Kulturen geführt. Im Falle Nigerias zwischen den o.a. Kulturkreisen, die sich als fundamentale Fragen der Identität darstellen. Solche Auseinandersetzungen dauern beim Auftreten innerhalb von Staaten im Durchschnitt länger als jene zwischen Staaten und sind schwer durch Kompromisse und Verhandlungen zu beenden. Religion gilt als Hauptunterscheidungsmerkmal von Kulturen. So findet der Großteil der Bruchlinienkonflikte zwischen muslimischer und nichtmuslimischer Welt statt.¹⁶⁶ Konflikte, die bereits historisch sind, stehen als Erbe zur neuerlichen Beschwörung bereit, um sich immer wieder instrumentalisieren zu lassen. Der Islam als Basis dessen, begründet dies erstens in seiner grundlegenden Gewaltbereitschaft. Dies basiert auf den kriegerischen Tugenden, der ihn vormals verbreitenden nomadischen Beduinenstämme. Im Rahmen der Expansion kamen viele Völker mit dem Glauben in Kontakt, dieser wurde aber nur von Teilen angenommen. Besonders unterschiedlich stellte sich die Annahme der Religion zwischen sesshaften Bauern und nomadisierenden Viehzüchtern dar. Zweitens wird die Unverträglichkeit mit anderen Religionen mit der absolutistischen Stellung des Islam begründet. Die Bevölkerungsexplosion und die beschäftigungslose junge männliche Generation, im Alter von 15 bis 30 Jahren, sind in Nigeria in allen Kulturkreisen ein krisenverstärkender Faktor.¹⁶⁷

Auseinandersetzungen an Bruchlinien unterliegen einer immer wiederkehrenden Abschwächung und Verstärkung der Intensität. Eine endgültige Beendigung ist selten möglich. Unterbrechungen des Konfliktes können durch Sekundär- und Tertiärbeteiligte sowie der Präsenz von klaren Anführerschaften gefördert werden.¹⁶⁸

¹⁶⁴ Huntington, Samuel P.: Der Kampf der Kulturen – The Clash of Civilizations. Die Gestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert; Europa Verlag GmbH, München, Wien 1996, Seite 21

¹⁶⁵ Vgl. Ebd. Seite 20f.

¹⁶⁶ Vgl. Ebd. Seite 411ff.

¹⁶⁷ Vgl. Ebd. Seite 429ff.

¹⁶⁸ Vgl. Ebd. Seite 478f.

4.3.1.1 Die Nord-Süd-Problematik und weitere darauf wirkende Einflüsse

Es werden hier die Ursachen für die Zweiteilung des Staates dargestellt, in deren Rahmen die jeweiligen Akteure weitere innerstaatliche Konfliktthemen zur Institutionalisierung zur Durchsetzung der eigenen Interessen nutzen.

Die Eliten des Landes setzen sich aus traditionellen und religiösen Führern, den Nationalisten der Unabhängigkeitsära, den Spitzen der staatlichen Verwaltung und des Militärs zusammen. Die zentralisierte Macht eines Abacha-Regimes ist gewichen. Der Präsident hat ethnische und religiöse Einflüsse ebenso zu beachten wie die gegenseitige Abhängigkeit von Gouverneuren, Wirtschaftsmagnaten und den *Big Men/Godfathers* der Eliten. Den Bundesstaaten werden die Staatsmittel von der Regierung zugewiesen, womit diese über rund 60% der Finanzen des Staates verfügen. Die Gouverneure sichern damit ihr patrimoniales System ab. Präsident Obasanjo ließ gegen 31 seiner 36 Gouverneure wegen Korruption durch die *Economic and Financial Crimes Commission* (EFCC) erfolgreich ermitteln. Im Gegensatz dazu musste Jonathan sich die Unterstützung der Gouverneure für die parteiinternen Vorwahlen der PDP zur Wahl 2011 sichern, indem er den ihn Unterstützenden die Fortführung ihrer Ämtern versprach. Neben der Unterschlagung zur eigenen Bereicherung sowie Finanzierung des eigenen patrimonialen Systems, werden Wirtschaftsunternehmen angehalten, Parteispenden zu tätigen, um Wahlkampagnen zu finanzieren.¹⁶⁹

Die Einführung der Scharia in 12 nördlichen Bundesstaaten (als Zugeständnis Obasanjos an die Eliten Nordnigerias, die ihn daraufhin 1999 als Kompromisskandidaten akzeptierten) gab den gewählten Gouverneuren die Möglichkeit, fundamentalistische Gruppierungen einzubinden und sie zur Durchsetzung ihrer lokalen Machtinteressen zu nutzen.¹⁷⁰ Da die meisten Gouverneure zu Obasanjos PDP gehörten, festigte sich damit das in Nigeria mittlerweile manifestierte de facto Einparteiensystem. Die PDP ist die einzige politische Kraft, aus der eine Änderung des Systems heraus möglich wäre.

Das *Zoning-Agreement* soll sicherstellen, dass keine Ethnie – stark impliziert sind aber damit die Religionen angesprochen – dauerhaft die anderen dominiert. Es wird damit eine

¹⁶⁹ Vgl. Amundsen, Inge: Who rules Nigeria?; Norwegian Peacebuilding Resource Centre, 2012, Seite 3f.

¹⁷⁰ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 12

geographische Machtverteilung geregelt, indem die wichtigsten Ämter – wie das Präsidentenamt und das des Vizepräsidenten – nicht aus der gleichen Region besetzt werden können und in der Abfolge zwischen den Regionen rotieren sollen.¹⁷¹

Das *Middle Belt*

Dieses Gebiet, ein räumlicher Bereich zwischen dem moslemischen Norden und dem christlich-animistischen Süden Nigerias, ist in der Ausdehnung nicht genau einzugrenzen und wird dementsprechend unterschiedlich, dem jeweiligen Zweck nach, ausgelegt.

Das *Middle Belt* ist gekennzeichnet von Konflikten zwischen Siedlern, Bauern und Nomaden sowie Pastoralkonflikten.¹⁷² Diese werden durch die hier aufeinander treffenden Religionen, und damit seit Jahrhunderten immer wieder aufkommenden Auseinandersetzungen, überlagert und verstärkt. Weite Landstriche des *Middle Belt* wurden in den letzten Jahrhunderten durch die Sklavenjagd der Dschihadisten entvölkert und stellen bis heute Landreserven dar. Teile dieser Gebiete wurden von Hausa-Fulani, als Folge von Dürren in nördlicheren Gebieten, bevölkert.¹⁷³ Die meiste Beachtung findet der Konflikt im Bundesstaat Plateau, und hier im Besonderen in dessen Hauptstadt Jos, die einen eigenen Mikrokosmos bildet, aber trotzdem repräsentativ für das *Middle Belt* gesehen werden kann. Hier stoßen alle Problemfelder aufeinander. In Plateau treffen über 50 indigene Ethnien aufeinander, die sich in über 100 Sprachfamilien aufteilen. Immigrierte Ethnien – wie die Hausa-Fulani aus dem Norden, aber auch Yoruba und Igbo aus dem Süden – erweitern die kulturelle Mischung. Diese stellen ca. 50% der Einwohner dar.¹⁷⁴

Nach dem Ende der Militärdiktatur in Nigeria kam es zum neuerlichen Aufbrechen der Gewalt, begründet im Streit um Land zwischen den indigenen Ethnien der Berom, Anaguta und Afizere (BAA) einerseits und den Hausa-Fulani andererseits. Das Prinzip der Indigenität sieht vor, dass Ethnien über die Macht und Ressourcen in dem ihnen

¹⁷¹ Paehler, Klaus: Nigeria wählt – mehr good luck for Jonathan?; Länderbericht; Konrad-Adenauer-Stiftung 2011, Seite 2

¹⁷² Vgl. Amundsen, Inge: Who rules Nigeria?; Norwegian Peacebuilding Resource Centre, 2012, Seite 2

¹⁷³ Vgl. Harnischfeger, Johannes: Religion und Politik im nachmodernen Afrika in: Leviathan September 2005, Volume 33, Issue 3, Seite 293

¹⁷⁴ Vgl. International Crises Group (Ed.): Curbing violence in Nigeria (I); the Jos crises; Africa Report No 196 – 17 December 2012, Seite 1

angestammten Gebiet, im Gegensatz zu migrierten Völkern, verfügen. Dieses Prinzip wurde mit der Unabhängigkeit Nigerias in der Verfassung festgeschrieben, um den Erhalt von kleineren Ethnien gegenüber großen Ethnien – im Speziellen den Hausa-Fulani, aber auch den Yoruba und Igbo – in ihrer kulturellen und politischen Identität und Tradition zu sichern.¹⁷⁵ Damit wurden Staatsbürgerrechte an Ethnizität sowie den Ort der Herkunft, und nicht an jenen der Ansässigkeit gebunden. Die Völker des vorwiegend christlichen *Middle Belt* – historisch geprägt vom Kampf gegen die Moslems, die weiter in den Süden vordringen wollten, um die kleineren Völker zu unterwerfen – pochen auf ihre Rechte als Indigene, um damit ihre Widersacher nun politisch dominieren zu können. “In 1873, the BAA and many other Plateau groups saved themselves from the all-conquering Fulani jihadis by taking refuge in mountains, hills and caves across the state,[...]”¹⁷⁶ Diese Unterwerfung wurde in weiterer Folge durch die Kolonialmacht – dem Vereinten Königreich – weiter unterstützt. Aufgrund von Dürren, ethnischen Auseinandersetzungen und der Desertifikation kam es im neunzehnten und am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts zum Zuzug von Hausa-Fulani. Diese bestehen als größte Ethnie des Bezirks *Jos North* auf dem Status der Indigenität ihrerseits. Im Verlauf diverser Zensus – 1952 wurden 84,5% und zu Beginn dieses Jahrhunderts über 95% der Bevölkerung als Angehörige des christlichen Glaubens ausgewiesen – gab es aber immer eine christliche Mehrheit in Plateau.¹⁷⁷ Unter den militärischen Machthabern IBB und Sani Abacha, beide Moslems, aber auch dem gewählten christlichen Präsidenten Obasanjo wurden dessen ungeachtet islamische Hausa-Fulani und Kanuri als Vorsitzende der Regionalregierung eingesetzt, was die ethnischen Auseinandersetzungen ebenso schürte wie deren Beanspruchung von Weideland. Als weitere wesentliche Ereignisse, die den Konflikt im Lauf der letzten Jahre immer wieder eskalieren ließen, sind zu sehen:

- Die Einführung der Scharia ab 1999 in zwölf nördlichen Bundesstaaten und die damit immer wieder neu gestellte Forderung moslemischer Gruppen, dem auch im Bundesstaat Plateau zu folgen.
- Im Rahmen der Bezirkswahlen 2008 kam es zu Ausschreitungen, die im Unterschied zu 2001 aber auf den Raum Jos beschränkt blieben. Beide Male wurden religiöse und ethnische Gründe vorgeschoben. Dabei waren die

¹⁷⁵ Vgl. International Crises Group (Ed.): *Curbing violence in Nigeria (I); the Jos crises*; Africa Report No 196 – 17 December 2012, Seite i

¹⁷⁶ Ebd. Seite 7

¹⁷⁷ Vgl. Ebd. Seite 8

Hauptziele der Übergriffe christliche Kirchen, aber auch von Christen bewohnte Häuser in gemischt bewohnten Gebieten.¹⁷⁸

- Der Konflikt wurde ab 2010 durch die Anschläge der *Boko Haram* intensiviert, indem sie den Konflikt im *Middle Belt* für ihren Kampf gegen den nigerianischen Staat – in der derzeitigen prowestlichen aber auch islamisch dekadenten Form, hin zu einem wahren islamischen Gottesstaat auf Basis der Scharia zu wandeln – zu institutionalisieren versucht haben. Die Sprengstoffanschläge, speziell am Weihnachtsabend 2010, stellten eine neue Qualität des Konfliktes dar. Auch wenn die *Boko Haram* sich zu den Anschlägen bekannte, muss auch von „nur“ kriminellen „Trittbrettfahrern“ im Sinne der beschriebenen Motive ausgegangen werden. Die Bombenanschläge auf christliche Kirchen zu Weihnachten 2011 intensivierten die Gewaltspirale, die sich bis in die heutigen Tage andauert.

Die Bewahrung der kulturellen Identität in religiöser und ethnischer Hinsicht, der Besitz von Boden und die damit verbundenen Rechtsansprüche auf Bodenschätze und Erträge, stellen die Hauptmotivation des Bruchlinienkonfliktes im Bereich des *Middle Belt* dar. Die politischen, aber auch terroristischen Versuche der Institutionalisierung dieses Konfliktes für die eigene Machtsicherung bzw. Durchsetzung der eigenen Interessen, noch zusätzlich verstärkt durch die schlechte sozioökonomische Situation, lassen den Konflikt nicht zur Ruhe kommen.

4.3.1.1.1 Die Entwicklung des Islam im heutigen Nigeria

Dieses Unterkapitel basiert auf Teilen einer Seminararbeit des Verfassers aus dem Jahr 2010 zum Thema „Nigeria: Der Vergleich von zwei verschiedenen Rechtssystemen in einer Demokratie - der moslemische Norden und der christlich animistischen Süden – Scharia vs. Common Law“.¹⁷⁹

¹⁷⁸ Vgl. International Crises Group (Ed.): Curbing violence in Nigeria (I); the Jos crises; Africa Report No 196 – 17 December 2012, Seite 10

¹⁷⁹ Gabmayer, Peter: Seminararbeit: Nigeria: Der Vergleich von zwei verschiedenen Rechtssystemen in einer Demokratie - der moslemische Norden und der christlich animistischen Süden – Scharia vs. Common Law; Uni Wien (Uni Wien, BA 7 LK Zusatz: Vergleichende Analyse von Politik, DDr. Ursula Naue), 2010

Die nigerianische Verfassung lehnt eine Staatsreligion, auch auf Bundesstaatenebene, ab: “The Government of the Federation or of a State shall not adopt any religion as State Religion“¹⁸⁰ (Der Begriff ‘sekular’ wurde nach jahrelangen Verhandlungen bewusst nicht gewählt.). Darüber hinaus legt die Verfassung die Religionsfreiheit auch explizit im Artikel 38 (1) fest: “Every person shall be entitled to freedom of thought, conscience and religion, including freedom to change his religion or belief, and freedom (either alone or in community with others, and in public or in private) to manifest and propagate his religion or belief in worship, teaching, practice and observance.”¹⁸¹

Trotzdem gehören gewaltbegleitete religiöse Auseinandersetzungen zum Alltagsbild in Nigeria. Die jüngste Vergangenheit war geprägt von radikalisierenden Ereignissen, beginnend mit der Demokratisierung 1999 und der daraus folgenden Einführung der Scharia in den nördlichen Bundesstaaten.

In seinen Anfängen verbreitete sich der Islam friedlich durch Händler in der Region. Zwischen dem 7. und 11. Jahrhundert drangen immer mehr arabische Händler in die Städte Westafrikas vor. Die herrschenden Könige schützten sie, um sich so das Monopol auf deren Waren sichern zu können. Ab dem 11. Jahrhundert traten die ersten Könige Westafrikas zum Islam über, bis im 15. Jahrhundert die Hausa-Königreiche des heutigen nördlichen Nigerias folgten.¹⁸²

Der Islam blieb eine höfische Kultur, die aber nur sehr ungezwungen gehandhabt wurde. Die aus dem Raum des heutigen Senegal einwandernden Fulani verfügten über eine kleine Anzahl an hochgebildeten Moslems, die bei den Hausa Königen rasch in wichtige Positionen aufstiegen, aber weiter Außenseiter blieben, in Enklaven wohnten und das oberflächliche Leben der Hausa-Könige verurteilten. Die Willkür der Herrscher gegenüber den nomadisierenden Fulani sowie auch den Hausa-Bauern förderte die Islamisierung niederer Gesellschaftsschichten, was die Basis für die Vertreibung der Könige bildete. Die Elite der Fulani übernahm die Königsrolle und beutete die Bevölkerung zwar ebenso aus wie ihre Vorgänger, legte aber das Augenmerk auf die Vergrößerung ihres Reiches (ausgehend von Sokoto als weltliches und geistiges Zentrum) sowie die Unterwerfung und Versklavung der dort lebenden Völker. Aufgrund der im 15. und 16. Jahrhundert beginnenden Kriegsführung zu Pferd und dem damit verbundenen

¹⁸⁰ <http://www.nigeria-law.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm>, Artikel 10, abgerufen am 17.10.2010

¹⁸¹ Ebd., Artikel 38

¹⁸² Harnischfeger, Johannes: Demokratisierung und Islamisches Recht; Der Scharia-Konflikt in Nigeria; campus; Frankfurt/Main 2006, Seite 39f

größeren Machtgebiet wurden die Stämme des heutigen *Middle Belt* zunehmend zum Angriffsziel.¹⁸³ Die Verbreitung des Glaubens diente nicht dazu, Glaubensbrüder zu formen, sondern um als politische Autorität anerkannt zu sein, Sklaven zu nehmen und Tribut einheben zu können. Dies ist das Bild das sich den ersten europäischen Forschungsreisenden in der Mitte des 19. Jahrhunderts bot. Die Scharia wurde beim armen Teil der Bevölkerung exekutiert, während in der Oberschicht sämtliche Freiheiten genossen wurden. Dies bot einen guten Nährboden für radikale Prediger.¹⁸⁴

Die britischen Truppen besetzten 1902/03 den Norden Nigerias ohne wesentlichen militärischen Widerstand. Die Parlamente der Kolonialstaaten genehmigten nur geringe Mittel für ihre Kolonialverwaltungen, da ein Gebiet durch die anderen Kolonialstaaten als in Besitz genommen betrachtet wurde, wenn Verträge mit Indigenen bzw. die jeweilige Flagge vor Ort nachgewiesen werden konnten.¹⁸⁵ Deshalb brachen die Kolonialherren nicht mit der bestehenden und funktionierenden Verwaltung (Steuereinzahlung, Justizsystem, Kontrolle durch die Obrigkeit), sondern setzten im Norden, aufbauend auf ihren indischen Erfahrungen, die *indirect rule* um, indem die Emire unter britischer Vorherrschaft die Gebiete zu verwalten hatten. Damit konnte die Zahl der britischen Verwaltungsbeamten, Polizisten und Soldaten gering gehalten werden.¹⁸⁶

Die Scharia blieb damit bis zum Ende der Kolonialzeit geltendes Recht, musste sich aber dem britischen Recht unterordnen, wodurch Todesurteile und Verstümmelungen verboten wurden. Die Sklaverei wurde nur halbherzig eingeschränkt, da mit einem Verbot die wirtschaftliche Grundlage der Fulani-Familien ruiniert worden wäre. Die bloße Existenz der Kolonialarmee ermöglichte aber den Fulanis, bis dahin freie Völker der Hochebenen (im heutigen *Middle Belt*) ihrer islamischen Obrigkeit zu unterwerfen: “The British however allowed the leaders of the far north to impose their rule over this area.”¹⁸⁷ Der Mangel an Beamten in der Verwaltung wurde durch die Rekrutierung von Fulanis, auch für die gemischtgläubigen und teilweise andersgläubigen Gebiete, ausgeglichen. Eine Diskriminierung von Nichtmuslimen, die von der britischen Obrigkeit akzeptiert wurde,

¹⁸³ Vgl. Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 264

¹⁸⁴ Vgl. Harnischfeger, Johannes: Demokratisierung und Islamisches Recht; Der Scharia-Konflikt in Nigeria; campus; Frankfurt/Main 2006, Seite 41ff.

¹⁸⁵ Vgl. Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 270

¹⁸⁶ Vgl. Ebd. Seite 271ff.

¹⁸⁷ Adigwe, Hypolite A.: Grau, Ingeborg: When God Says Yes – Who Can Say No? Religion as a Factor in Political Discourse in Nigeria Since the 1960s. In: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien Nr. 13/2007, 7.Jg., Seite 83

war die Folge. Christlichen Missionaren war die Tätigkeit in den nördlichen Gebieten verboten.

Missionierung erfolgte daher nur in den südlichen Gebieten und stellte einen wesentlichen Pfeiler in der Umsetzung der *indirect rule* dar. Eingriffe in die gewachsenen Strukturen machten den Süden leichter administrierbar: kleine Stämme wurden großen zugeordnet besonders wenn es in Religion, Sprache und Lebensweise Ähnlichkeiten gab – und die dominierende Sprache wurde danach alphabetisiert.¹⁸⁸ Mit dem Ansteigen des Bildungsgrades wurde dem westlichen Lebensstil nachgeeeifert. Die Gegensätze zwischen dem Norden und dem Süden wurden damit weiter verstärkt.

Noch bevor Nigeria die Unabhängigkeit erreichte, versuchte die Kolonialverwaltung, dem konservativen Norden die Macht gegenüber den unberechenbareren neuen Eliten des Südens zu sichern. Eine föderalistische Verfassung sicherte dem Norden auch die Kontrolle über den *Middle Belt*. Der Süden wurde in eine Ost- und eine Westprovinz geteilt. Damit konnte dem Norden, aufgrund des höheren Anteils der Bevölkerung, die Mehrheit im erstmals 1959 gebildeten Parlament gesichert werden, womit weiterhin die Fulani-Elite die Macht ausübte. Im Gegenzug musste diese ab dem 1. Oktober 1960, dem Unabhängigkeitstag Nigerias, die Zuständigkeit islamischer Gerichte auf Familien- und Erbschaftsangelegenheiten, und damit den Wirkungsbereich der Scharia, beschränken. Die Staatsstrieche und militärischen Auseinandersetzungen ab 1976 wurden als Kampf um die politische Vorherrschaft zwischen den Religionen und den Hauptethnien geführt. Im Übergang zur zweiten Republik Ende der 1970er Jahre, wurde der Ruf laut, der Scharia wieder mehr Geltung zu geben und einen „Scharia-Bundesgerichtshof“ in der Verfassung zu verankern. Dies scheiterte ebenso, wie Nigeria als säkularen Staat zu definieren: “The secular argument is fundamentally a calculated blackmail against Islam ... to frustrate Islam and create obstacles to hinder Moslems from being guided by islamic value.”¹⁸⁹ Diese Problematik wurde in die Diskussion zur dritten Verfassung weitergereicht und blieb bis heute ohne Lösung. Auch wenn der Staat in der Vielzahl von Staatsstreichen von muslimischen Generälen geführt wurde, wäre aufgrund der Aufteilung im Obersten Militärat (ca. 50% Moslems und 50% Christen) eine

¹⁸⁸ Vgl. Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 279

¹⁸⁹ Nach Ahanotu, Austin Metumara: Muslims and Christians in Nigeria: Contemporary Political Discourse. In: Ahanotu, Austin Metumara: Religion, State and Society in Contemporary Africa. Peter Lang Publishing, New York 1992, Seite 28

Entscheidung, den Staat zu islamisieren, ohne eine Spaltung des Militärs nicht möglich gewesen.

4.3.1.1.2 Niger-Delta

Die ersten Ölfunde in den Mangrovenwäldern des Niger-Deltas 1957 ließen dessen Bewohner, durchwegs Bauern und Fischer, auf eine Verbesserung ihrer Lebensqualität hoffen. Die 500.000 Bewohner des Deltas, vielen kleinen Ethnien zugehörend, kämpften in der Folge gegen die Zerstörung ihres Ökosystems (aufgrund von Öllecks und der Verschmutzung durch das Abfackeln des freigewordenen Erdgases) durch ölfördernde Firmen, allen voran Shell. Die Regierung war weder bereit Kompensationszahlungen, noch einen Anteil an den Gewinnen für die Einwohner sicherzustellen. Unter der Herrschaft Sani Abachas trat MOSOP, die 1990 gegründete Bewegung *Movement for the Survival of the Ogoni People*, am massivsten gegen die Benachteiligung auf. Sie forderte die Kompensation der ökologischen Schäden aufgrund der Ölexploration im Niger-Delta und eine wirtschaftliche sowie politische Autonomie innerhalb des Staates. Die Ölförderfirmen ignorierten erlassene Gesetze, deren Befolgung die Regierung ohnehin nicht einforderte, weil die Eliten den aufkommenden Widerstand der Ogonis als eine Bedrohung ihrer Renteneinkünfte ansahen.¹⁹⁰

Mit der Übernahme der Führung durch Ken Saro-Wiwa radikalisierte sich die Bewegung und suchte mit der Unterstützung von NGOs (Amnesty International, Greenpeace) Druck auf den Staat und TNCs auszuüben.¹⁹¹ Die gewaltfreien Demonstrationen erwiderte die diktatorische Staatsführung mit der Verstärkung der militärischen Kräfte und der letztendlichen Ermordung von Ken Saro-Wiwa und seiner *Ogoni Eight* im November 1995, basierend auf einem gerichtlichen Scheinverfahren: “an incident which British premier at the time, John Major, described as a ‘judicial murder’ - shocked the international community and triggered a chain of events that culminated in the suspension of Nigeria from the Commonwealth.”¹⁹² Als Folge der Hinrichtung Ken Saro-Wiwas fand sich einerseits Nigeria in einer Paria-Position wieder und andererseits musste Shell als

¹⁹⁰ Vgl. Okonta, Ike: The disdisease of elephants – Oil-rich ‘minority’ areas, Shell and international NGOs in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 118

¹⁹¹ Vgl. Ebd. Seite 129ff.

¹⁹² Ebd. Seite 119

Unterstützer und Nutznießer dieser Ermordung letztendlich u.a. die Onshore-Förderung aufgeben. Die Eliten prolongierten das Kolonialsystem – im Sinne der Ausbeutung der Bevölkerung – und profitierten maßgeblich. ”The Nigerian state, anxious to retain control of its oil rent, was undermining its own civil society“.¹⁹³

Im Laufe der weiteren Auseinandersetzung entwickelten sich die diversen Bewegungen im Delta immer mehr zu bewaffneten Gruppierungen der Organisierten Kriminalität, die sich mit Entführungen, Öldiebstahl, Zerstörung der Ölinfrastruktur, etc. finanzieren. Im Niger-Delta werden rund 90% des nigerianischen Erdöls gefördert. In dem sehr dicht bewohnten und ethnisch sehr stark gemischten Gebiet sind Entführungen, Sabotage, Umweltverschmutzung (-vergiftung) und genereller Unfriede an der Tagesordnung. Die ehemaligen Aktivisten Ogonilands sind von Banden, organisierter Kriminalität und Willkür ersetzt worden.¹⁹⁴ Die Kosten für die Reparatur der Schäden und die entgangenen Einnahmen aus den Ölverkäufen aufgrund der Behinderung und der Anschläge durch die Gruppierungen, veranlasste die Regierung Obasanjo im März 2007 eine Verhandlungslösung anzustreben, welche auf einem Entwicklungsplan für das Niger-Delta basiert. ”The Obasanjo regime also announced that it had lost \$4 billion in potential oil revenues in 2006 to insecurity and the damage of pipelines by armed militants in Nigeria’s volatile south-east Niger-Delta region.“¹⁹⁵

Die maßgeblichen Gruppierungen, die 2007 unmittelbar nach der Amtsübernahme Yar’Aduas in Verhandlungen traten, waren das *Movement for the Emancipation of the Niger Delta* (MEND) und die *Niger Delta People’s Volunteer Force* (NDPVF). Speziell die MEND stellt eine Dachorganisation dar, in die sich viele lokal wirkende Gruppierungen im Sinne von joint-venture hinein reklamieren. Als vertrauensbildende Maßnahmen hatte Yar’Adua Jonathan Goodluck, ein Ijaw aus dem Delta, als Vizepräsidenten mit der Deltalösung beauftragt und u.a. Rebellen amnestiert. Nach zahlreichen Rückschlägen, verdeutlicht durch den auf 1,6 Mio. bpd im März 2009 (2006

¹⁹³ Okonta, Ike: The disease of elephants – Oil-rich ‘minority’ areas, Shell and international NGOs in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 125

¹⁹⁴ Vgl. Amundsen, Inge: *Who rules Nigeria?*; Norwegian Peacebuilding Resource Centre, 2012, Seite 3

¹⁹⁵ Adebajo, Adekeye: *Hegemony on a shoestring – Nigeria’s post-Cold War foreign policy* in Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 2

waren es 2,6 Mio. bpd)¹⁹⁶ reduzierten Ölexport, bot die Regierung im Juni 2009 eine Amnestie für alle Delta-Milizen an. In einer 60-Tage Frist konnten die Rebellen ihre Waffen abgeben und wurden dafür in ein Ausbildungsprogramm mit Lohn übernommen. Während dieses DDRR-Programm (disarmament, demobilization, rehabilitation and reintegration) zu Beginn Wirkung zeigte, wurden mit Fortdauer die Probleme im Bereich der Rehabilitation und Reintegration augenscheinlich. Die Regierung hatte 10.000 Milizionäre erwartet, das Programm wurde aber von ca. 17.500 in Anspruch genommen. Die Anführer der ehemaligen Milizen erhalten zusätzlich weitere Vergünstigungen und offizielle Aufträge im Sicherheitsbereich des Deltas für ihre neu gegründeten Firmen und profitieren so wesentlich mehr als der durchschnittliche Rebell. Ebenso wirkten sich Unregelmäßigkeiten in den Lohnauszahlungen negativ auf den Erfolg des Programmes aus. Somit kam es bereits ab April 2010 neuerlich zu Anschlägen.¹⁹⁷ Obwohl die Ölförderquote wieder in den Bereich des Normalen stieg, ist das Delta-Problem nach wie vor ungelöst.

Zurzeit wird der Konflikt von verschiedenen Seiten instrumentalisiert und dient als Spielball zwischen Eliten des Nordens und des Südens. "The 'Delta Peoples' identity is, in part, a tool of Delta politicians who encourage its creation and the violent actions of local groups as means to gain greater share in Nigeria's oil revenue distribution than they had been able to obtain through working within the system."¹⁹⁸ Während die Jonathan-Befürworter die normalisierte Erdölförderung auf die Amnestie und Jonathans Politik zurückführen, sehen die Gegner Jonathans eine Verbindung zwischen dem Präsidenten und den Milizen im Delta. Sollte Jonathan die Präsidentschaftswahlen nicht gewinnen, so argumentieren sie, würden die Ölfördereinrichtungen wieder angegriffen werden.¹⁹⁹

¹⁹⁶ International Crises Group (Ed.): Nigeria: Seizing the Moment in the Niger Delta; Africa briefing Nr 60; Apr 2009

¹⁹⁷ Vgl.: IRIN Africa: Analysis: Nigeria's Delta amnesty at risk of unraveling; 2010 Warri. Online im Internet. URL: <http://www.irinnews.org/report/88906/analysis-nigeria-s-delta-amnesty-at-risk-of-unravelling>, abgerufen am 02 10 2013

¹⁹⁸ Bouchat, Clarence J.: The causes of instability in Nigeria and implications for the United States; U.S. Army War College Press; Carlisle Barracks 2013; Seite 27. Online im Internet. URL: <http://www.strategicstudiesinstitute.army.mil/pubs/display.cfm?pubID=1163> abgerufen am 14 10 2013

¹⁹⁹ iREPORTS-NG.com: El-Rufai Names Jonathan As Godfather Of Oil Thieves In Niger Delta... Says VP Namadi Sambo A Disaster; 2013. Online im Internet. URL: <http://ireports-ng.com/2013/08/10/el-rufai-names-jonathan-as-godfather-of-oil-thieves-in-niger-delta-says-vp-namadi-sambo-a-disaster/> abgerufen am 02 10 2013

4.3.1.1.3 Die Präsidentschaftswahlen 2007

Präsidentschaftswahlen sind in Nigeria kein demokratischer Prozess. Die Basis des politischen Wettbewerbs findet zwischen den geopolitischen soziokulturellen Zonen (North-West, North-East, North-Central, South-West, South-East, South-South) statt. Die Eliten vereinbaren – vor dem Wahlprozess – die künftige Machtverteilung.

Während 1999 der Südwesten bestimmt wurde, den Präsidenten zu stellen, erfolgte 2007 im Rahmen des Wechsels zwischen Nord und Süd, nach der zweiten Amtszeit Obasanjos, die Zuteilung für den Norden. Diese alternierende Präsidentschaft ist Kern des *Zoning-Agreements*. Der Kampf um Geld und Macht bestimmt auch die Wahl der weiteren politischen Führungspositionen. Im Hintergrund ziehen die *Godfathers* die Fäden der Macht und sind de facto diejenigen, die den nächsten Präsidenten „wählen“.²⁰⁰

Die Festlegung auf die Person des neuen Präsidenten vollzieht sich innerhalb der Plattform der PDP, welche die einzige in ganz Nigeria präsente Partei ist. Da es in Nigeria aber keine Stammwähler – vergleichbar mit Österreich – gibt, ist sie von ihren Gouverneuren und deren patrimonialen Systemen zur Durchsetzung des Kandidaten bei den Wahlen ebenso abhängig, wie von dessen innerethnischem Zuspruch. In der nigerianischen Verfassung ist, damit nicht eine große Ethnie die anderen dominieren kann, festgelegt, dass nicht nur die Stimmenmehrheit, sondern auch jeweils 25% der Stimmen in zwei Drittel der Bundesstaaten für den Wahlsieg notwendig sind.²⁰¹

”In April 2007, Nigeria staged what was widely believed to be the most flawed and fraudulent elections in its forty-seven-year history.”²⁰² Als Folge dieser generell problematisch einzustufenden Wahl und den daraus folgenden Gerichtsverfahren, konnte Yar’Adua die Legitimität im Amt für die Dauer der Verfahren abgesprochen werden. Die Entscheidung des Höchstgerichts bestätigte Yar’Adua am 12.12.2008 im Amt, da die Kläger, unterlegene Gegenkandidaten und ihre Parteien, nicht den Nachweis erbringen konnten, dass die Wahlfälschung den Wahlausgang entscheidend verändert hatte. Der lange Zeitraum des Verfahrens, aber auch die de facto Bestätigung der Wahlfälschung

²⁰⁰ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008: Seite 13

²⁰¹ Constitution of the Federal Republic of Nigeria, Chapter VI Part I-A; 134.(1). Online im Internet: www.nigeria-llaw.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm#Arrangement_of_Sections, abgerufen am 24.08.2013

²⁰² Adebajo, Adekeye: The curse of Berlin, Africa after the Cold War; C. Hurst & Co., London, 2010, Seite 125

durch das Höchstgericht (wenn auch nur in scheinbar nicht entscheidendem Ausmaß) schwächten v.a. die Position des Präsidenten innenpolitisch, und damit einhergehend die Funktion Nigerias als Hegemon in Westafrika auch im besonderen außenpolitisch. "Even though there has been a remarkable progress in the establishment of elected civilian governments in West Africa and the rest of the continent since the mid-1990s [...] it is observable that many of the elected civilian governments in the continent have dubious democratic credentials."²⁰³ Dementsprechend ist es für den nigerianischen Präsidenten kaum möglich, gegen Wahlfälschung und für Reformen im Bereich der Demokratisierung in anderen Ländern aufzutreten. „Kann sich Nigeria in Afrika glaubhaft für Ziele einsetzen, die es in seinem Inneren nicht umzusetzen vermag? Fraglich ist zudem, ob in Westafrika überhaupt ein Konsens über die Wünschbarkeit solcher Reformprojekte besteht.“²⁰⁴

Da der Zeitraum der Wahlwerbung und die Wahl selbst bis zur endgültigen Ergebnisbekanntgabe im Zentrum der politischen Interessen steht, werden andere Aufgaben vernachlässigt. Dieses Schwächemoment trifft nicht nur auf Nigeria zu, jedoch wurde hier die Zeitspanne durch die Wahlanfechtung maßgeblich verlängert und damit eine allgemeine Instabilität prolongiert: "Elections are a national security threat in Africa".²⁰⁵ Nachdem Nigeria diese Krise zumindest innenpolitisch überwunden hatte, folgte die krankheitsbedingte Regierungsunfähigkeit Yar'Aduas, die Nigeria in eine innen- und außenpolitische Lähmung versetzte.

4.3.1.2 Die Regierungsunfähigkeit des Präsidenten 2009/10

Dieses Fallbeispiel unterstreicht deutlich den bisher beschriebenen Kampf zwischen den Eliten und die damit in Kauf genommenen Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit Nigerias.

Der kranke Staatspräsident Umaru Musa Yar'Adua, der sich im November 2009 zur ärztlichen Behandlung nach Saudi-Arabien begeben hatte, war Ende des Jahres noch nicht

²⁰³ Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 31

²⁰⁴ Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 16

²⁰⁵ Ndiaye, Babacar: Vortrag und Diskussion zum Thema: West Africa challenges Architecture and the Management of the Mali crises an der Landesverteidigungsakademie, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement am 26. September 2013

nach Nigeria zurückgekehrt und hatte die Staatsgeschäfte auch nicht in die Hände seines Stellvertreters gelegt. Dazu wäre die formelle Übergabe in Form eines Schreibens, notwendig gewesen: “Whenever the President transmits to the President of the Senate and the Speaker of the House of Representatives a written declaration that he is proceeding on vacation or that he is otherwise unable to discharge the functions of his office, until he transmits to them a written declaration to the contrary such functions shall be discharged by the Vice-President as Acting President.”²⁰⁶ Obwohl beide Parlamentskammern über die daraus resultierende Regierungskrise berieten und bei Protesten der Rücktritt Yar’Aduas gefordert wurde, kam es zu keiner Entscheidung. In der verfassungsgebenden Versammlung konnte keine Einigung zur Abberufung des Präsidenten erzielt werden. Eine Zweidrittelmehrheit kann die Amtsenthebung des Präsidenten aus gesundheitlichen Gründen durchsetzen. Dazu wäre aber eine Bestätigung des Gesundheitszustandes durch ein *medical Panel* bestehend aus fünf Ärzten notwendig.²⁰⁷

Spekulationen um den Tod des Präsidenten, begründet in der hermetischen Abschirmung Yar’Aduas durch sein unmittelbares Umfeld, die später über seine Rückkehr nach Abuja hinaus fortgesetzt wurde, führten im Jänner 2010 zu einem Telefoninterview mit der British Broadcasting Corporation (BBC) aus dem Spital in Jeddah. Der davor geführte Rechtsstreit, ob eine mündlich ausgesprochene Übergabe der Agenden an den VP der Verfassung entspreche, erübrigte sich da Yar’Adua dieser Eventualität nicht nachkam. Letztendlich wurden aber am 10.02.2010 die Amtsgeschäfte an VP Jonathan übertragen. Yar’Adua kehrte am 24.02.2010 nach Abuja zurück. Er zeigte sich nicht mehr der Öffentlichkeit und verstarb am 05.05.2010 in Abuja.

Hier zeigt sich die enge Verbundenheit verschiedener Problematiken wie Religion, Ethnizität im politischen Kampf um Einfluss, Macht und Zugang zu den Staatsmitteln: “Primordial factors instigate and affect conflicts only to the extent that they are deliberately manipulated and politicised by political actors and local elites usually for their self-seeking advantages.”²⁰⁸ Die Priorität in der Sicherung des Zuganges zu den staatlichen Mitteln durch die Beibehaltung der Macht des Präsidentenamtes gegenüber

²⁰⁶ Constitution of the Federal Republic of Nigeria, Chapter VI Part I-A; 145. Online im Internet: [www.nigeria-llaw.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm# Arrangement_of_Sections](http://www.nigeria-llaw.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm#Arrangement_of_Sections), abgerufen am 02.10.2013

²⁰⁷ Vgl. Constitution of the Federal Republic of Nigeria, Chapter VI Part I-A; 144. Online im Internet: [www.nigeria-llaw.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm# Arrangement_of_Sections](http://www.nigeria-llaw.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm#Arrangement_of_Sections), abgerufen am 02.10.2013

²⁰⁸ Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 11

dem Funktionieren des Staates ist hieraus klar ableitbar. Die Gefährdung des *Zoning-Agreements* mit der Übernahme der Regierungsführung durch den Vizepräsidenten aus dem Süden Nigerias stellte eine gute offizielle Begründung dar, warum die Übertragung der Verantwortlichkeit zur Wahrnehmung der Geschäfte an Jonathan so lange hinausgezögert wurde. Die neopatrimoniale Herrschaft sucht im Rentenstaat so lange als möglich zu profitieren, auch wenn dies die Funktionen des Staates bereits lähmt. „»Yar’Aduas Unterstützer wollen vor allem sich selber helfen«, bilanziert Auwal Mussa Ibrahim, Direktor von CISLAC, einem Lobbyverbund zivilgesellschaftlicher Gruppen in Abuja. »Es gibt eine Kabale rund um den Präsidenten, bei der man sich um das Volk einen Dreck schert.« Ibrahim kritisiert vor allem, dass seit Yar’Aduas Abreise kein einziges politisches Projekt vorangekommen sei. »Es gibt ein Kabinett, es gibt ein Parlament - die Arbeit könnte weitergehen, aber stattdessen herrscht Stillstand.«²⁰⁹ Ebenso wie viele Projekte stockten, konnte auch das Budget ohne einen Präsidenten nicht beschlossen werden. Der versuchte Terroranschlag durch den Nigerianer Umar Faruk Abdulmutallab in der Vorweihnachtszeit 2009 auf ein US-amerikanisches Linienflugzeug blieb ohne Reaktion der politischen Führung. Mahnungen der EU und der USA, die demokratischen Regeln einzuhalten, blieben ohne Reaktion. Putschgerüchte, begründet in der Notwendigkeit zum Wiederherstellen der demokratischen Ordnung, erschienen im Angesicht der Geschichte Nigerias plausibel und nährten die allgemeine Unruhe.²¹⁰ Die militanten Gruppierungen im Niger-Delta, unterstützend für den aus ihrer Region stammenden VP, drohten mit neuerlichen Anschlägen über den Bereich des Deltas hinaus, was eine sofortige Drosselung der Ölförderung bewirkte. Gleichzeitig kündigten sie die Amnestie auf, da die Regierungskrise dazu geführt hatte, dass die monatlichen Zahlungen eingestellt wurden. Die Fürsprache des ehemaligen Präsidenten Obasanjo, die Verfassung einzuhalten und Jonathan mit den Geschäftsbefugnissen zu betrauen, löste schlussendlich die Regierungskrise.²¹¹

Diese Auseinandersetzung war der Auftakt zur Positionierung für die Präsidentenwahlen 2011, wo im Vorfeld, als Folge des Systembruchs im *Zoning-Agreement* (der Norden hatte die Präsidentschaft keine acht Jahre innegehabt) gelöst wurde durch „[...] einen

²⁰⁹ Engelhardt, Marc: Der kranke Mann vom Nigerdelta; Gefährliches Machtvakuum in Afrikas bevölkerungsreichstem Staat; AG Friedensforschung 2010; Online im Internet. URL: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Nigeria/machtvakuum.html> abgerufen am 02102013

²¹⁰ Pähler, Klaus: Politischer Harmattan – Wohin steuert Nigeria? Konrad-Adenauer-Stiftung 2010. Online im Internet. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_19240-1522-1-30.pdf?100331125036 abgerufen am 021013

²¹¹ Vgl. Kappel, Robert: Nigeria: Die Instabilität wächst; Giga-Focus Nr.2 2010; Seite 4

Instrumentenmix aus Gerichtsurteil, Versprechungen, ‚Hinterzimmer-Deals‘ und viel Geld.“²¹²

4.3.1.3 Die Boko Haram

Die Boko Haram, die sich mittlerweile zur Terrororganisation gewandelt hat, lehnt die westliche Lebensweise des Südens ebenso ab wie die korrupte moslemische Lebensweise der nördlichen Eliten und fordert die Einführung der Scharia im gesamten Nigeria. Aufgrund der schlechten sozioökonomischen Situation des Nordens findet sie ihre Anhänger unter der verarmten Bevölkerung des Nordens sowie Absolventen der nordnigerianischen Universitäten.²¹³ “The National Bureau of Statistics’ report, for example, shows that 70 percent of Nigerians in northeast Nigeria – Boko Haram’s traditional stronghold – live on less than a dollar a day, compared to 50 and 59 percent in southwest and southeast Nigeria, respectively.”²¹⁴ Trotzdem kann die Boko Haram nur als Sprachrohr von einer Minderheit der nigerianischen Moslems gesehen werden.²¹⁵

Die Boko Haram verfügt über keine straffen Strukturen, sondern stellt ein loses Gefüge unterschiedlicher Gruppierungen dar. Die Verbindung zwischen diesen ist auf der Bekanntschaft einzelner Personen aufgebaut. Auf dieser Basis verfügt sie auch über Kontakte zu anderen Terrororganisationen wie der Al Shabaab in Somalia und Gruppierungen in Mali.²¹⁶ Die Verbindungen der Boko Haram mit der *Movement for Unity and Jihad in West Africa* (MUJAO) in Mali ermöglichten ihr, sowohl die eigenen Fähigkeiten in der Kampfführung zu verbessern, als auch den Nachschub von Waffen und Munition sicherzustellen.²¹⁷ Die Organisationsform der voneinander unabhängigen

²¹² Paehler, Klaus: Nigeria wählt – mehr good luck for Jonathan?; Länderbericht; Konrad-Adenauer-Stiftung 2011, Seite 3

²¹³ Vgl. Mättig, Thomas: Boko Haram: Nigerias Krankheitssymptom; Friedrich Ebert Stiftung 2012; Seite 1. Online im Internet. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/09518.pdf> abgerufen am 021013

²¹⁴ Human Rights Watch: Spiraling Violence; Boko Haram Attacks and Security Force Abuses in Nigeria; 2012; Seite 27. Online im Internet. URL: http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/nigeria1012webwcover_0.pdf abgerufen am 021013

²¹⁵ Vgl. Mättig, Thomas: Boko Haram: Nigerias Krankheitssymptom; Friedrich Ebert Stiftung 2012; Seite 2. Online im Internet. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/09518.pdf> abgerufen am 021013

²¹⁶ Vgl. Zenn, Jacob: Ansaru: A Profile Of Nigeria’s Newest Jihadist Movement-Jamestown Terrorism Monitor; sahara reporters; 2013. Online im Internet. URL: <http://saharareporters.com/report/ansaru-profile-nigeria’s-newest-jihadist-movement-jamestown-terrorism-monitor> abgerufen am 021013

²¹⁷ Zenn, Jacob: Boko Haram’s International Connections; combating terrorism center; 2013. Online im Internet. URL: <http://www.ctc.usma.edu/posts/boko-harams-international-connections> abgerufen am 021013

Gruppierungen erklärt auch, warum die Verhandlungen mit der nigerianischen Regierung im August 2012 über eine Amnestie – nach Vorbild des Niger-Deltas – von Teilen abgestritten und von anderen bestätigt wurden. Damit zeigt sich aber auch die Problematik, dass ein getroffenes Abkommen nie für alle Gruppierungen als geltend betrachtet werden kann.

Vom Ursprung als religiöse Sekte entwickelte sich die Boko Haram zu einer Terrororganisation. Ausgehend von Protesten in den Anfängen, begann sie bald Vertreter staatlicher Institutionen zu ermorden.²¹⁸ “The reason they [Boko Haram] killed government officials and police was because of corruption and injustice.... They said they are against the government because of the corruption in the government sector. Islam is against corruption, they said. If Sharia is applied, corruption would be eliminated.”²¹⁹ Die Steigerung der Gewalt von Macheten-Attacken zum Erschießen von einzelnen Polizisten, bis hin zur Erstürmung von Polizeistationen 2009 ließen die Sicherheitskräfte massiv gegen die Sekte vorgehen. Dies mündete in der Ermordung des Sektenführers Yusuf Mohammed im August 2009 in einer Polizeidienststelle.²²⁰ Mit den Anschlägen auf Christen und christliche Kirchen am 24.12.2010 und 25.12.2011 im *Middle Belt* versuchte die Boko Haram, den dortigen ethnoreligiösen Konflikt zu verstärken, indem sie versuchte, die Christen zu Racheakten zu provozieren, um damit mehr Unterstützung von dadurch empörten grundsätzlich gemäßigten Muslimen zu erhalten. Damit wollte sie zeigen, dass der Staat nicht in der Lage ist, für Recht und Ordnung zu sorgen – und somit auch nicht in der Lage ist, die Staatsautorität auszuüben. Dies waren auch die ersten Schritte der Boko Haram, um international wahrgenommen zu werden. Mit dem Selbstmordanschlag am 26.08.2011 auf das Gebäude der VN in Abuja, bei dem 25 Personen getötet und mehr als 100 verletzt wurden, waren sie endgültig in den Bereich der globalen Wahrnehmung gerückt. Dieser Terroranschlag, zu dem sich die Boko Haram bekannte, war der erste in der Hauptstadt. Bis dahin erfolgten die Anschläge nur im Norden des Landes und im nördlichen Teil des *Middle Belt*.

²¹⁸ Vgl. Bean, Sharon: The Founding of Boko Haram and Its Spread to 32 Nigerian States; in Boko Haram: A Militant Leadership Monitor Special Report; The Jamestown Foundation; Washington DC 2010. Online im Internet. URL: http://mlm.jamestown.org/single/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=38922&tx_ttnews%5BbackPid%5D=550&cHash=1b76e20a586605c41d6dff7ae6169ada#.UlmGudtXsy0 abgerufen am 200613

²¹⁹ Human Rights Watch: Spiraling Violence; Boko Haram Attacks and Security Force Abuses in Nigeria; 2012; Seite 25. Online im Internet. URL: http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/nigeria1012webwcover_0.pdf abgerufen am 021013

²²⁰ Vgl. Mättig, Thomas: Boko Haram: Nigerias Krankheitssymptom; Friedrich Ebert Stiftung 2012; Seite 2. Online im Internet. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/09518.pdf> abgerufen am 021013

Die Boko Haram profitiert auch von Unterstützern aus dem politischen Bereich des nigerianischen Nordens: “Some northern politicians have used this group to advance their agenda, but Boko Haram is not controlled by the northern elites [...]”.²²¹ Besonders augenscheinlich war dies, als die Boko Haram – nach der Wahl Jonathans 2011 zum Präsidenten – eine Anschlagswelle begann, um auf die neue Regierung Druck auszuüben: “The deadly postpresidential election violence in the North and bomb blasts by the Islamic fundamentalist Boko Haram sect since President Jonathan’s 29 May inauguration indicate the enormous challenges facing the new government.”²²² Nachdem Jonathan mit dem Einsatz der Joint Task Force (JTF) gegen die Boko Haram nur eingeschränkte Erfolge vorweisen konnte, sah er sich deshalb veranlasst, im Jänner 2012 auf ihre Verbindungen zu staatlichen Stellen hinzuweisen: “In January 2012, for example, President Goodluck Jonathan warned that Boko Haram sympathizers were present at all levels of government: Some of them are in the executive arm of government, some of them are in the parliamentary/legislative arm of government, while some of them are even in the judiciary. Some are also in the armed forces, the police and other security agencies. Some continue to dip their hands and eat with you and you won’t even know the person who will point a gun at you or plant a bomb behind your house”.²²³ Damit zeigt sich, wie sehr dieser Konflikt in den Auseinandersetzung der Eliten des Landes instrumentalisiert wird.

Die Anschläge der Boko Haram Mitte 2013 auf eine Schule und die Geiselnahme von auch moslemischen Kindern zur Verwendung als Schutzschilde, führte zu einer Verringerung ihrer Sympathisanten und Bildung von Bürgerwehren gegen sie. Diese gehen u.a. in Maiduguri mit Gewalt gegen mögliche Angehörige der Terrororganisation vor und kooperieren mit der – wegen ihrer Rücksichtslosigkeit abgelehnten – JTF. „In den konfessionellen Streitigkeiten gelten die Streitkräfte mit Recht als neutral. Diese Eigenschaft hat eine Schattenseite. Die Streitkräfte haben keine Wurzeln in der örtlichen

²²¹ Bouchat, Clarence J.: The causes of instability in Nigeria and implications for the United States; U.S. Army War College Press; Carlisle Barracks 2013, Seite 20. Online im Internet. URL: <http://www.strategicstudiesinstitute.army.mil/pubs/display.cfm?pubID=1163> abgerufen am 14.10.2013

²²² International Crises Group (Ed.): Lessons from Nigeria’s 2011 Elections; Policy Briefing; Africa Briefing Nr 81; September 2011; Seite 1

²²³ Human Rights Watch: Spiraling Violence; Boko Haram Attacks and Security Force Abuses in Nigeria; 2012; Seite 37. Online im Internet. URL: http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/nigeria1012_webwcover_0.pdf abgerufen am 02.10.13

Gesellschaft. Für gewöhnlich gehen sie, falls sie denn eingesetzt werden, mit großer Härte vor und sind deshalb verhasst.“²²⁴

Da das Sicherheitsbudget, infolge der Bekämpfung der Boko Haram auf fünf Milliarden Euro erhöht wurde, bietet sich hier, ähnlich wie bei den ECOMOG-Einsätzen in Liberia und Sierra Leone unter Sani Abacha die Möglichkeit, Finanzmittel in großem Rahmen zu unterschlagen. Dies kann wieder den Eliten, aber auch Teilen der militärischen Führung zu Gute kommen.²²⁵

Während die Boko Haram versucht andere Konflikte für sich zu instrumentalisieren und die nicht ausreichende Staatsautorität anzuprangern, dient sie selbst als Spielball der politischen Lager und der Eliten des Landes im Kampf um Macht und Reichtum: “Criminal gangs in the north, including ‘political thugs’ allegedly mobilized by politicians, are also suspected of committing crimes under the guise of Boko Haram.”²²⁶

4.3.2 Die Entwicklung der nigerianischen Außenpolitik

Hier sollen wesentliche Ereignisse in der Außenpolitik Nigerias dargestellt werden, um beurteilen zu können, ob das Engagement zur Mali-Krise als stringente Fortsetzung der Außenpolitik gesehen werden kann.

Die nigerianische Außenpolitik zu Beginn der Unabhängigkeit begann bereits 1961 prominent mit dem Protest gegen die französischen Atomversuche in der Sahara und dem Abbruch der politischen Beziehungen. Die Politik gegenüber den Nachbarländern war davon geprägt, basierend auf grenzüberschreitenden ethnischen Banden, gemeinsam Ressourcen wirtschaftlich zu nutzen (Lake Chad Basin Commission, Niger River Basin Commission).²²⁷ Mit Nkrumahs Ghana kämpfte Nigeria um die politische Vormachtstellung. Generell versuchte Nigeria im Rahmen der Bipolaren Weltordnung

²²⁴ Vgl. Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011, Seite 320

²²⁵ Vgl. Mättig, Thomas: Boko Haram: Nigerias Krankheitssymptom; Friedrich Ebert Stiftung 2012; Seite 3. Online im Internet. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/09518.pdf> abgerufen am 021013

²²⁶ Human Rights Watch: Spiraling Violence; Boko Haram Attacks and Security Force Abuses in Nigeria; 2012; Seite 11. Online im Internet. URL: http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/nigeria1012webwcover_0.pdf abgerufen am 021013

²²⁷ Vgl. Osuntokun, Akinjide: Gulliver and the Lilliputs – Nigeria and its neighbours in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 143f.

eine neutrale Position einzunehmen, die aber aufgrund der ökonomischen Weltanschauung pro-westlich ausgelegt wurde.²²⁸ Die indirekte Auseinandersetzung im Biafra-Krieg von 1967-69 mit Frankreich, das die Sezessionsbewegung unterstützte, sowie Verweigerung der Unterstützung durch die traditionellen Verbündeten, dem Vereinten Königreich und den USA, führte zu einer zeitlich begrenzten Annäherung an die Sowjetunion und zur Überzeugung, über eine Strategie zur Sicherung der nationalen Sicherheit verfügen zu müssen. Dies wurde durch die Bedeutung der Ressourcen im Disput mit Kamerun in der Bakassi-Frage ebenso bestätigt, wie durch die Grenzverletzungen im Grenzbereich mit dem Tschad, verbunden mit den libyschen Ausweitungsbestrebungen und dem südafrikanischen Engagement in Äquatorial Guinea.²²⁹ Eine Folge daraus war die massiv durch Nigeria betriebene Gründung der ECOWAS. Dem war der Vorsitz Nigerias bei den Verhandlungen der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) – erstmals traten frankophone und anglophone Staaten gemeinsam auf, um mit der EU über Handelsabkommen zu verhandeln – vorangegangen. Nigeria, unter dem Einfluss des Öl-Booms, suchte regionalen Einfluss – vor dem Hintergrund ihrer 250.000 Mann starken, aber aus dem Biafra-Krieg resultierend schlecht ausgerüsteten Streitkräfte, zu erlangen. Die Verhandlungen in Lomé und die Gründung der ECOWAS führten zur Akzeptanz Nigerias als Vertreter (west-)afrikanischer Angelegenheiten.²³⁰ „Die siebziger und achtziger Jahre gelten in Nigeria noch heute als die Goldene Ära nigerianischer Außenpolitik, in der das Land selbstlos und unter Inkaufnahme erheblicher Kosten seine ‚historische Mission‘ als antikoloniale afrikanische Führungsmacht erfüllt habe. In dieser Phase ist auch das bis heute spürbare Selbstbewusstsein entstanden.“²³¹ Nigeria trat massiv gegen die Apartheid-Politik im Rahmen der OAU auf. Das Ende des Öl-Booms führte zur Ausweisung von rund 3 Millionen ECOWAS-Bürgern²³² aus Nigeria, was die Prinzipien der ECOWAS konterkarierte. Erst die Übernahme eines großen Teils der

²²⁸ Vgl. Ebd. Seite 141

²²⁹ Vgl. Fawole, W. Alade: *Militaries, militias and mullahs; National security issues in Nigeria's foreign policy* in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 99ff.

²³⁰ Vgl. Adebajo, Adekeye: *Hegemony on a shoestring – Nigeria's post-Cold War foreign policy* in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 8

²³¹ Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: *Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika*; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 7

²³² Vgl. Fawole, W. Alade: *Militaries, militias and mullahs; National security issues in Nigeria's foreign policy* in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 99ff.

Kosten für den Neubau des ECOWAS-Sekretariats in Abuja konnte dies wieder vergessen machen.

Die Politik der 1980er Jahre war geprägt von einer Entwicklung hin zur Unterstützung des Westens (z.B. Panamakrise) – wofür es starker innerafrikanischer Kritik ausgesetzt war – und, begründet in der wirtschaftlichen Krise und dem daraus folgenden Druck der Weltbank und des *International Monetary Fund* (IMF), einer Reduzierung der Unterstützung der Nachbarstaaten.²³³

Die 1990er Jahre waren dominiert durch Nigerias Beanspruchung der Vormachtstellung in Westafrika, dem Engagement im Rahmen der VN auch als Vorsitzender des SR in einer neu zu regelnden Post-Bipolaren Weltordnung, aber – nach der Ermordung von Ken Saro-Wiwa 1995 – auch dem Abgleiten in einen international gemiedenen totalitären Staat. Die Militärregime der 1990er Jahre traten gegen die frankophonen Staaten der Region auf, welche durch ihre ehemalige Kolonialmacht gefördert wurden. “Since its civil war of 1967-1970, Nigeria has sought to loosen France’s neo-colonial ties in West Africa and to gain more security and larger markets for itself.”²³⁴ Dementsprechend kam der Einsatz der ECOMOG in Liberia, offiziell begründet zur Unterstützung des Staatschefs, nur durch die Befürwortung der anglophonen Staaten und Guinea zu Stande. Für Nigeria selbst wurde damit ein Paradigmenwechsel vollzogen, da bis dahin die Streitkräfte nicht zur Durchsetzung der Interessen gesehen worden waren, sondern zur Sicherung des Regimes und für zeremonielle Aufgaben herangezogen wurden und dementsprechend auch keine Sicherheitsdoktrin formuliert war.²³⁵ “For the first three decades of its existence, Nigeria scrupulously avoided resorting to military force to pursue its regional or global objectives.”²³⁶ Aus der Position der militärischen Stärke – die Streitkräfte waren zwar seit dem Ende des Biafra-Krieges halbiert, worden aber die Ausstattung und Ausrüstung war modernisiert worden – und ohne Konkurrenz in der Region, und ohne auf innenpolitischen Druck achten zu müssen (repressive Militärdiktaturen unter Ibrahim Babangida 1985-1993 und Sani Abacha 1993-1998) sowie dem Aspekt der nationalen Sicherheit vor Augen, ging Nigeria vorerst nach

²³³ Vgl. Adebajo, Adekeye: Hegemony on a shoestring – Nigeria’s post-Cold War foreign policy in Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 11

²³⁴ Ebd. Seite 14

²³⁵ Vgl. Fawole, W. Alade: Militaries, militias and mullahs; National security issues in Nigeria’s foreign policy in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 96f., 108

²³⁶ Ebd. Seite 98

eigenem Gutdünken vor und ließ dies im Nachhinein im Rahmen der ECOWAS, speziell mit den englischsprachigen Ländern, sanktionieren.

Allerdings zwang die Änderung der Position der USA gegenüber Diktator Samuel Doe, die Proteste der anderen Mitgliedsstaaten, die enormen Kosten und auch steigender innenpolitischer Druck zum umschwenken. Basierend auf der eigenen demokratischen Entwicklung ab 1999 trat Nigeria bereits unter Obasanjo gegen verfassungswidrige Regierungswechsel (Togo, Sao Tome und Principe, ...) auf. Der Abzug der nigerianischen Truppen aus Sierra Leone und die Nicht-Beteiligung an der Mission in Guinea Bissau waren die ersten sichtbaren Schritte, ohne aber der militärischen Intervention als Mittel zu entsagen. Einerseits stellte die verfassungsmäßige Ordnung Nigerias einen exemplarischen Bezugspunkt in den generellen Reformbemühungen Afrikas dar, die ihren Niederschlag in der Fortentwicklung der Mechanismen der AU und ECOWAS fanden.²³⁷ Andererseits brachte der Wandel der nigerianischen Reputation, vom geächteten Staat unter Abacha hin zum demokratischen Staat unter Obasanjo, ab 1999 eine Abgabe der regionalen Verantwortung der IG an Nigeria. Auch wenn damit eine aktive Fortführung der Außenpolitik wie in den 1990er Jahren erwartet wurde, war Nigeria nicht prinzipiell bereit einzugreifen wenn der Westen nicht dazu geneigt war. Die Regierung Obasanjo als Oberhaupt eines Staates mit demokratischen Prinzipien musste ungleich seiner Vorgänger auf das Parlament Rücksicht nehmen²³⁸, „Although Nigeria has carried the lion’s share of ECOMOG, with a civilian government in power since the end of May 1999, Nigerian President Obasanjo has made it clear that Nigeria could not continue to do so in the future.“²³⁹ Dies wurde auch durch die Weigerung der VN verstärkt, die Kosten für die ECOMOG-Einsätze zu übernehmen.²⁴⁰ Trotzdem erfüllte Nigeria die gesetzten Erwartungen 2003 mit dem neuerlichen Eingreifen in Liberia und dem Gewähren des Exils von Charles Taylor in Nigeria.²⁴¹ Diese aktive Rolle Nigerias

²³⁷ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 16f.

²³⁸ Vgl. Adebajo, Adekeye: Hegemony on a shoestring – Nigeria’s post-Cold War foreign policy in Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 21

²³⁹ Bakhoun, Habiboulah: ECOWAS as Regional Peace Boker in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 87

²⁴⁰ Vgl. Gomes, Solomon: The Peacemaking Role of the OAU and the AU: A Comparative Analysis in Akokpari, John/Ndinga-Muvumba, Angela/Murithi, Tim (Ed.): the African Union and its Institutions; Fanele 2008; Seite 135

²⁴¹ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 19

wurde von 2003 bis 2005 als der viertgrößte Truppensteller (mit knapp 112.000 Soldaten und Polizisten) für VN-Friedensmissionen unterstrichen.²⁴²

Der neuerliche Einsatz in Liberia war Teil der Erfüllung der westlichen Erwartungshaltung, womit Obasanjo die Verfolgung nationaler Ziele im Auge hatte. Als „Musterschüler“ im Bereich Krisenmanagement, Beiträge beim Aufbau von AU, ECOWAS und NEPAD (*New Partnership for Africa's Development*), dem Kampf gegen Terrorismus und Drogenhandel, etc., gelang es Obasanjo 2005, die Erlassung von 60% der Auslandsschulden Nigerias in Höhe von \$31 Mrd. zu erreichen.²⁴³ Deshalb hatte die Regierung Obasanjo die Interessensdurchsetzung auf Basis einer präventiven Krisendiplomatie verstärkt (die Einsätze in Sierra Leone und Liberia hatten Nigeria unter schlechten ökonomischen Bedingungen \$ 4 Milliarden gekostet).²⁴⁴ Die Entsendung von Sondergesandten, als ein Beispiel für den gewählten neuen Krisenbewältigungsansatz, ließ aber die Frage nach der Interessensdurchsetzung einer Ordnungsmacht gegen Interessen anderer Akteure entstehen. Außerdem war bei mehreren intervenierenden Vermittlern der Anteil am Erfolg/Misserfolg schwer zu bestimmen. Die Krisen in der Côte d'Ivoire 2002, Sao Tomé und Príncipe 2003, Mauretanien 2005 und Togo 2005 zeigen die Bereitschaft zumindest einer Androhung einer militärischen Intervention und damit aber auch ein begrenztes Vertrauen in die Möglichkeiten der eigenen *Soft Power*. Weiters zeigen diese Beispiele aber auch teilweise das Akzeptieren von pseudo-demokratischen Lösungsansätzen, aufgrund der beschränkten Möglichkeiten zur Machtdurchsetzung der nationalen wie auch regionalen Akteure.²⁴⁵ Die Priorität der nationalen Einigung/Problemlösung gegenüber der Einhaltung von internationalen Standards/Gesetzen ist hier trotz des massiven Eintretens der ECOWAS und Nigerias gegen nicht-verfassungsgemäße Machtwechsel evident, und sei hier am Beispiel der EU und Mauretanien 2008 dargestellt:

Obwohl die EU basierend auf dem AKP-EG-Partnerschaftsabkommen gegen unverfassungsmäßige Regierungswechsel vorgehen kann, musste sie, und mit ihr die gesamte IG – darin auch eine aktiv gegen den Putsch auftretende ECOWAS – 2008 in Mauretanien den Putschisten für die weiteren Wahlen als

²⁴² Vgl. Engel, Ulf: Entwicklungszusammenarbeit mit Nigeria – Eine Analyse aus der Ankerlandperspektive; Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Discussion Paper Nr. 13; Bonn 2007, Seite 58

²⁴³ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 20

²⁴⁴ Vgl. ebd, Seite 15

²⁴⁵ Vgl. ebd, Seite 24ff.

Kandidaten und in der Folge als Staatsoberhaupt akzeptieren. Mauretanien, das Partnerschaftsland, hatte einen nationalen Konsens, basierend auf eigenen Wertvorstellungen, erzielt, obwohl diese nicht den Vorstellungen von demokratischen Grundsätzen entsprachen. Im Sinne der friedlichen nationalen Entwicklung musste sich die IG für das „kleinere Übel“, dem Akzeptieren des Putschisten als Präsidentschaftskandidat und in der Folge als gewählten Präsidenten gegenüber der Verschleppung der Krise, entscheiden. Damit wurde der Verstoß gegen Menschenrechte, demokratische Grundsätze und das Rechtsstaatsprinzip zum „Karrieresprungbrett“.²⁴⁶

Nigeria in der Präsidialherrschaft ist massiv von den Vorgaben und Zielen des Präsidenten abhängig. Obasanjo prägte die Außenpolitik aus seinem politischen Werdegang heraus. Obasanjo regierte Nigeria von 1976 bis 79 als Militärdiktator mit einer guten Reputation aufgrund des aktiven Eintretens gegen die Apartheid, der Überleitung zu demokratischen Wahlen und der freiwilligen Rücklegung seines Amtes. Er blieb politisch aktiv und wurde in zahlreiche Kommissionen, auch der VN, gewählt. Er unterlag aber 1991 bei den Wahlen zum VN-GS Dr. Boutros Boutros Ghali. Seine Kritik an der neuerlichen militärischen nigerianischen Staatsspitze führte zu einer lebenslangen Haftstrafe, begründet im Vorwurf, einen Staatsstreich geplant zu haben. Internationale Proteste führten zu einer Verringerung der Haft auf 15 Jahre und schließlich 1998 nach dem Tode Sani Abachas zur Freilassung.²⁴⁷ Als demokratisch gewählter Präsident, vorbereitet durch Verhandlung und Abkommen zwischen den Eliten, führte er ab 1999 Nigeria vom einem Pariastaat zu einem anerkannten internationalen Akteur. Weiters verantwortete er eine Antikorruptionskampagne, unterstützte den Antiterrorkampf nach 2001 und war Mitbegründer von Transparency International (TI).²⁴⁸ Der Versuch, eine dritte Amtszeit durch eine Verfassungsänderung zu legitimieren, mit allen negativen Begleiterscheinungen wie Konzentration der Korruptionsbehörde auf seine politischen Gegner, etc., wirkte sich ebenso wenig auf sein politisches Ansehen aus, wie die

²⁴⁶ Vgl. Gabmayer, Peter: Kleine BA-Arbeit: Das Abkommen von Cotonou - Der Konsultationsmechanismus nach Artikel 96 am Beispiel der Islamischen Republik Mauretanien mit seinen politischen Folgen, Uni Wien (Uni Wien, BA 10: EU – Afrika Politik, Dr. Stefan Brocza), 2010, Seite 14

²⁴⁷ Vgl. Akinrinade, Sola: An army of ex-presidents: transitions, the military and democratic consolidation in Nigeria in Southall, Roger/Melber, Henning (Ed.): Legacies of power; Human Sciences Research Council 2006, Seite 286f.

²⁴⁸ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 18

Durchsetzung seines Nachfolgers Yar'Adua (in Erwartung, durch ihn weiter Macht ausüben zu können).

Im Gegensatz zu Obasanjo hatte sich Umaru Musa Yar'Aduas Wirken bis dahin auf politische Parteien des Nordens konzentriert, bevor er als Gouverneur des Bundesstaates Katsina von 1999 bis 2007 auf regionale Schwergewichte setzte. In der Bewerbung zum Kandidaten der PDP für die Präsidentschaftswahlen 2007, profitierte er als Moslem aus dem Norden von der Unterstützung der nördlichen Eliten sowie der von Obasanjo – aus den bereits gezeichneten Gründen – und seinem Ruf nicht bestechlich zu sein. Die Wahlen wurden, wie bereits dargestellt, als demokratische Legitimation unter äußerst bedenklichen Rahmenbedingungen abgehalten. Deshalb war Yar'Aduas außenpolitische Handlungsfähigkeit durch die fragliche Legitimation seiner letztendlich kurzen Amtszeit, laufend bewusst gemacht durch die gerichtliche Anfechtung dieser Wahlen, sehr eingeschränkt. Sein Tod führte letztendlich zur Wahl Goodluck Jonathans zum Präsidenten. Die dadurch verstärkten Spannungen zwischen den Eliten des Nordens und des Südens binden bis dato die Kapazitäten des Präsidenten in den innenpolitischen Konfliktherden. Als Gouverneur verfolgte er eine regionale Agenda, die von den Problematiken des Niger-Deltas geprägt war.²⁴⁹

Alle drei erwähnten Präsidenten verwiesen in ihren innenpolitischen Schwerpunkten auf die Notwendigkeit von Reformen. Während Obasanjo sich zu Beginn seiner ersten Amtszeit mit Technokraten wie Ngozi Okonjo-Iweala als Finanzministerin oder Nuhu Ribadu als Leiter der EFCC umgab und diese nach Erreichen ihrer Ziele (Schuldenerlass durch die IG bzw. verstärkte Ermittlung der EFCC gegen die politischen Gegner Obasanjos) wieder von ihren Posten entfernte, kündigte Yar'Adua Reformen an, konnte aber als Gefangener seines persönlichen und politischen Umfeldes, sowie durch seine gesundheitlichen Probleme und der damit verbundenen kurzen Amtszeit, diese nicht umsetzen. Die bisherige Amtszeit Jonathans, der auch durch Obasanjo unterstützt wurde, war dominiert vom Sichern seiner Präsidentschaft gegenüber den Eliten des Nordens.²⁵⁰ Jonathan übernahm das Amt des Gouverneurs von Bayelsa State, nachdem sein Vorgänger 2005 wegen Korruption des Amtes enthoben wurde. Yar'Adua wählte ihn als Vizepräsidenten aus, da er aufgrund seiner Abstammung aus dem Niger-Delta den dort schwellenden militanten Konflikt lösen sollte. „Dies ist bisher ebenso wenig der Fall, wie

²⁴⁹ Hoffmann, Leena Koni: Diskussion im Rahmen der Veranstaltung „Security Policies and Challenges in Westafrica“ der Landesverteidigungsakademie, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement am 18. und 19. April 2013

²⁵⁰ Vgl. Amundsen, Inge: Who rules Nigeria?; Norwegian Peacebuilding Resource Centre, 2012, Seite 5f.

er andere größere Erfolge vorzuweisen hätte. Jonathan dürfte verständlicherweise den größten Teil seiner Zeit und Energie darauf verwendet haben, sich seine Kandidatur zu sichern.“²⁵¹ Dies bedingt auch eine geringere Präsenz in regionalpolitischen Fragen Westafrikas.

Ibrahim Gambari – ehemaliger *Director-General* des *Nigerian Institute of International Affairs*, nigerianischer Außenminister 1994-95 und Nigerias *Permanent Representative* bei den Vereinten Nationen von 1990-99 – beschreibt die in der nigerianischen Außenpolitik wesentlichen Interessen mit vier konzentrischen Kreisen:²⁵²

- Im innersten steht die eigene Sicherheit, Unabhängigkeit und Wohlstand; darin sind die unmittelbaren Nachbarn mit einbezogen.
- Der zweite Kreis enthält die ECOWAS-Staaten.
- Der dritte Kreis fokussiert auf den afrikanischen Kontinent mit seinen Staaten.
- Im vierten Kreis sind die nigerianischen Beziehungen mit außerafrikanischen Organisation und Institutionen beinhaltet.

Während unter vorangegangenen Staatsoberhäuptern Nigeria in allen diesen vier Bereichen aktive Präsenz zeigte, liegen die Prioritäten bei den Präsidenten Yar'Adua und Jonathan auf der eigenen Machtsicherung im Sinne von „politischem Überleben“ bzw. Erlangung von Legitimität im eigenen Amt. Dies bestätigt das inaktive Vorgehen Nigerias in der Mali-Krise und dem Abzug der Mehrheit des nigerianischen Kontingentes aus der *United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali* (MINUSMA).

Das Verhältnis zu Frankreich hat sich von der zu bekämpfenden Kolonialmacht in der Region zum Partner gewandelt. Dies begründete sich in wirtschaftlichen Interessen Frankreichs in Nigeria, aber auch der geringeren Präsenz Frankreichs während der Präsidentschaft Sarkozys und dessen Erwartung, dass Nigeria seinen Pflichten als Ordnungsmacht nachkommt.²⁵³ “As we have seen, French presence and influence in Africa has declined, and France is no longer the threat to Nigeria that it used to be. Nigeria has also changed because of the fragility of its economic and political system,

²⁵¹ Paehler, Klaus: Nigeria wählt – mehr good luck for Jonathan?; Länderbericht; Konrad-Adenauer-Stiftung 2011, Seite 3

²⁵² Vgl. Gambari, H. Ibrahim: From Balewa to Obasanjo: The theory and practice of Nigeria's foreign policy in Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 70

²⁵³ Vgl. Médard, Jean-Francois: Crises, change and continuity: Nigeria-France relations in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 328ff.

which are not matched by its regional ambitions. It is no longer France that is a problem for Nigeria, and vice-versa – Nigeria is now a problem for itself. Politically, the rivalry between Abuja and Paris is fading, and their policies are converging. Economically, after an impressive breakthrough, relations remain at a standstill.”²⁵⁴ Andererseits ist Nigeria aufgrund seiner Selbstsicht nicht bereit, andere Führungsmächte im Bereich der ECOWAS zu akzeptieren, was in der Reaktion auf die Ernennung eines ruandesischen Kommandanten der MINUSMA augenscheinlich wurde. Damit bleiben die Interessen der nigerianischen Außenpolitik ebenso offen, wie das Ausmaß der Mittel, die Nigeria bereit ist, zur Durchsetzung aufzubringen. Die Forderung Gambaris nach der Formulierung und Verteidigung der nationalen Interessen zur Förderung von Frieden und Sicherheit für und mit den anderen Staaten, speziell der Region, bleiben damit weiter unbeachtet.²⁵⁵

Während die Außenpolitik Nigerias in den ersten Jahrzehnten der Unabhängigkeit bis hin zu Obasanjo klare Ziele verfolgte (Kampf gegen die Apartheid, Einschränkung des französischen Einflusses, Entwicklung der Integration in Westafrika, Reduzierung der Schulden, etc.), ließen weder Yar’Adua, noch Jonathan bis dato eine eigene Handschrift erkennen. Damit fehlen Voraussetzungen für ein koordiniertes, außenpolitisches Vorgehen: “In this regard, the personality of the head of state, and his personal interest in and mastery of international relations, the state of the nation’s economy, and the capacity as well as influence of the foreign ministry vis-à-vis other centres of influence in the making and implementation of policy, are all critical elements in the country’s eventual foreign policy output.”²⁵⁶

4.4 Die Mali-Krise 2012

Das Verhältnis zwischen den Tuareg in Nordmali und der schwarzafrikanischen Regierung Malis im Süden des Landes war seit der Unabhängigkeit geprägt von einem Wechselspiel aus Aufständen, der Unterzeichnung von Abkommen und deren

²⁵⁴ Médard, Jean-Francois: Crises, change and continuity: Nigeria-France relations in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 325

²⁵⁵ Vgl.: Gambari, H. Ibrahim: From Balewa to Obasanjo: The theory and practice of Nigeria’s foreign policy in Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 74ff.

²⁵⁶ Ebd. Seite 78

Missachtung, bis hin zum Bruch durch beide Parteien. Der neuerliche Aufstand der Tuareg begann am 17.01.2012. Das von den Tuareg neu gebildete *Mouvement National pour la Libération de l'Azawad* (MNLA) eroberte bis Anfang April im Wesentlichen die drei nördlichen Provinzen und damit ca. zwei Drittel des Landes. Dieser Tuareg-Aufstand hatte durch die vorangegangene Libyenkrise ein höheres Potenzial als die vorangegangenen. Zahlreiche für Gaddafi kämpfende Tuareg waren zurück nach Mali gekommen, und damit wurde ein Arsenal an ehemals libyschen Waffen in der gesamten Region verfügbar. In der Folge wurde die MNLA durch die islamistischen Gruppierungen der MUJAO, der *Al-Qaeda in the Islamic Maghreb* (AQIM) und der ebenfalls von den Tuaregdominierten *Ansar Dine* (AD) entmachtet. Die Terrororganisation AQIM verwendete den Norden Malis bereits seit 2003 als Rückzugsraum, in dem sie durch die malischen Sicherheitskräfte – und mit Wissen des Präsidenten Amadou Toumani Touré (ATT) – unbehelligt geblieben war. “Timbuktu is the region where AQIM established itself in 2003 and where it has built a network of local alliances, including with Arab militias tolerated and even maintained by ATT.”²⁵⁷ Der Raum wurde damit zur Drehscheibe für Schmuggel und die AQIM unterstützte u. a. die Boko Haram durch Ausbildung von Attentätern. “Most recently, Mali, once considered a model democracy by donors in the region, has been exposed as a weak state undermined by the penetration of organised crime and drug trafficking.”²⁵⁸ Verbindungen von Schmugglern in die Politik hatte diese Entwicklung möglich gemacht: “Up until Mali’s military coup of March 2012, state complicity in organised crime was the main factor involved in AQIM’s growth and driver of conflict in the north of the country. Actors involved in organised crime currently wield decisive political influence in northern Mali.”²⁵⁹

Aufgrund der Eroberung des Nordens durch Tuareg und islamistische Gruppierungen, erfolgte am 21.03.2012 in Bamako ein Staatsstreich durch Hauptmann Amadou Sanogo. Die Streitkräfte waren in den letzten Jahrzehnten bewusst in den Bereichen Ausbildung und Ausrüstung vernachlässigt worden, um keine innerstaatliche Macht darzustellen zu können. Deshalb unterlagen sie den rebellierenden Kräften des Nordens.

Die ECOWAS verlangte am 27.03.2012 die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und setzte als bewährten Vermittler den Präsidenten von Burkina Faso Blaise Compaoré zur Mediation ein: “Unsurprisingly, it demanded an immediate return to

²⁵⁷ International Crises Group (Ed.): Mali: Avoiding escalation; Africa Report Nr. 189; Juli 2012, Seite 17

²⁵⁸ Shaw, Mark: Leadership required: drug trafficking and the crises of statehood in West Africa; Institute for Security Studies; Policy Brief Nr. 37; Pretoria 2012, Seite 1

²⁵⁹ Ebd. Seite 3

constitutional order, mandated the president of Burkina Faso, Blaise Compaoré, to lead mediation efforts and decided to send a delegation of six heads of state to Bamako to communicate the organisation's message to the new de facto authorities and discuss the practicalities of 'constitutional normalisation'.²⁶⁰ Compaoré delegierte die Durchführung der Verhandlungen an seinen Außenminister Bassolé. Am 06.04.2012 unterzeichneten Hauptmann Sanogo für die Republik Mali, und der Außenminister von Burkina Faso Djibril Bassolé für die ECOWAS, eine Vereinbarung. Diese regelt die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung u.a. mit der Festlegung des vormaligen Parlamentspräsidenten Dioncounda Traoré als Übergangspräsidenten und enthält eine Amnestie für die Teilnehmer am Staatsstreich, die in der Folge die Sanktionen gegen sie aufhebt.²⁶¹ Präsident ATT erklärte daraufhin formell seinen Rücktritt. Nachdem Bassolé die Vereinbarung ohne Einbeziehen weder des Parlamentes, noch von politischen Parteien oder anderen Teilen der Zivilgesellschaft, wie Gewerkschaften, unterzeichnet hatte, stand die ECOWAS unter massiver Kritik. Sie versuchte die Kritik zu vermindern, indem die *Authority* klarstellte, weiterhin weder das *Comité national pour le redressement de la démocratie et la restauration de l'État* (CNRDRE) Sanogos, noch ihn selbst als Staatsherr anzuerkennen.²⁶² Zuvor, am 26.04.2012, hatte die ECOWAS den nigerianischen Präsidenten Jonathan Goodluck, neben seiner Funktion in den Verhandlungen zur Krise in Guinea Bissau, als Deputy Mediator für weitere Verhandlungen und um Kontrolle über das burkinabische Vorgehen sicherzustellen, bestimmt.²⁶³ Die ECOWAS hatte zu Beginn der Krise entschiedenes Vorgehen gegen die Putschisten an den Tag gelegt. Mit der vollen Entscheidungsgewalt im Rahmen der Verhandlungen für Bassolé hatte sie die Vorteile aus den Anfangserfolgen verspielt und Sanogo in eine durch sie legitimierte de facto Staatsherrfunktion gehoben.

Der Beschluss über den Einsatz, der mit 28.03.2012 in Bereitschaft versetzten ESF, erfolgte am 26.04.2012: "Similarly, the regional leaders at their extra-ordinary in Abidjan on Thursday, 26th April 2012 also directed the deployment of an ECOWAS Standby Force to Mali to assist the country regain its unity and territorial integrity in the wake of

²⁶⁰ International Crises Group (Ed.): Mali: Avoiding escalation; Africa Report Nr. 189; Juli 2012, Seite 22

²⁶¹ Vgl. Ebd. Seite 22

²⁶² Vgl. ECOWAS Press release Nr. 160/2012: Communique of the ECOWAS Commission on the situation in Mali; 2012; Lome. Online im Internet. URL: <http://news.ecowas.int/> abgerufen am 02.10.13

²⁶³ Vgl. International Crises Group (Ed.): Mali: Avoiding escalation; Africa Report Nr. 189; Juli 2012, Seite 24

the separatist rebellion in the north.”²⁶⁴ Diese Unterstützung für die malischen Streitkräfte zur Wiederherstellung der Hoheit des Staatsgebietes wurde durch die Junta als Bedrohung aufgefasst und aufgrund der Vorsprache des malischen Interimspräsidenten und des Premierministers bei der ECOWAS von einer Anforderung Malis abhängig gemacht. Die Zusammensetzung der Übergangsregierung Malis war ebenfalls nur zwischen dem burkinabischen Mediator und Sanogo ausgehandelt worden.²⁶⁵ Damit hatte sich Hauptmann Sanogo massiven Einfluss auf die politische Übergangsregierung gesichert. Die von der ECOWAS zu Beginn beinahe angedrohte Militärintervention – wurde im Verlauf der Verhandlungen immer mehr relativiert. Dies lag v.a. auch daran, dass die ECOWAS zu keinem Zeitpunkt die Mittel hatte, eine Intervention auszuführen. Einerseits hätte sie massiver Unterstützung westlicher Staaten bedurft und andererseits haben ihre Truppen nicht die militärische Qualität für einen solchen Einsatz in Mali.²⁶⁶ Die Unterstützung der malischen Streitkräfte stellte ebenso eine Unmöglichkeit dar, da diese zu Beginn der Eskalation kaum noch und in unmittelbarer Folge über keine funktionierenden Strukturen verfügten.²⁶⁷

Die ECOWAS setzte sich auch der Kritik Malis aus. Proteste in Bamako forderten die Freigabe von gepanzerten Fahrzeugen, die im Hafen von Conakry aufgrund der Sanktionsblockade zurückgehalten wurden, obwohl die malischen Streitkräfte diese gegen die weiter vorrückenden islamistischen Gruppierungen benötigt hätten.²⁶⁸

Die Tätigkeiten der ECOWAS beschränkten sich auf das Fassen von Beschlüssen und Verhandlungen. Sie konnte damit ihrer Aufgabe im Bereich der Krisenbewältigung nicht nachkommen. Der rein formelle Rückzug der Junta aus den politischen Machtpositionen verdeutlicht dies umso mehr.²⁶⁹ Damit war die ECOWAS nicht in der Lage auf die malische Übergangsregierung Einfluss zu nehmen, sondern musste dieses Feld Sanogo überlassen. Die Minister waren mehr damit beschäftigt, ihre eigene Funktion zu sichern, als den Wünschen von Burkina Faso oder gar jenen der ECOWAS nachzukommen. Es

²⁶⁴ ECOWAS Press release Nr. 121/2012: ECOWAS to send troops to Guinea Bissau, Mali; 2012; Abidjan. Online im Internet. URL: <http://news.ecowas.int/> abgerufen am 021013

²⁶⁵ Vgl. ECOWAS Press release Nr. 128/2012: ECOWAS Leaders agree new measures to restore peace to Guinea Bissau, Mali ; 2012; Abidjan. Online im Internet. URL: <http://news.ecowas.int/> abgerufen am 021013

²⁶⁶ Vgl. International Crises Group (Ed.): Mali: The Need for Determined and Coordinated International Action; Policy Briefing; Africa Briefing Nr 90; September 2012; Seite 6

²⁶⁷ Vgl. Ebd. Seite 9

²⁶⁸ Ebd. Seite 3

²⁶⁹ Vgl. Ebd. Seite 5

fehlte eine entschlossene Führungsnation: “The lack of leadership within ECOWAS, given Abuja’s political problems and the security situation in northern Nigeria, weakens the regional organisation.”²⁷⁰

Der Einsatz afrikanischer Truppen wurde schlussendlich durch die VN mit der VN-SR Res. 2085 am 20.12.2012 als *African-led International Support Mission to Mali*, (AFISMA) legitimiert. Sie kam aber in der geplanten Form nicht zum Einsatz. Obwohl Frankreich immer wieder beteuerte, keine eigenen Soldaten für eine Intervention einsetzen zu wollen, sondern afrikanische Kräfte zu unterstützen (auch in Bezug der Ausbildung der malischen Streitkräfte) kam es im Jänner 2013 zur Intervention Frankreichs, der *Operation Serval*, nachdem die islamistische Gruppierung mit dem Vormarsch auf Bamako begannen.²⁷¹ Mit dem Zurückschlagen der Islamisten ermöglichten die französischen Interventionskräfte die Etablierung der EU-Trainingsmission für die malischen Streitkräfte und ermöglichten somit die malischen Präsidentschaftswahlen im Juli 2013. Die AFISMA nahm hinter den französischen Streitkräften Aufgaben geringer Intensität wahr. Mit 1. Juli 2013 wurde die AFISMA von der durch die VN geführten MINUSMA, basierend auf der VN-SR Res. 2100²⁷² vom 25.04.2013, abgelöst. Neben den Kräften der AFISMA und zusätzlich der nigrischen Truppen mit einer maximalen Stärke von rund 2500 Mann beteiligten sich zahlreiche Staaten, um die rund doppelt so hohe Stärke von AFISMA zu erreichen.

“As France is normalising its relations with francophone countries, by the same token, it is normalising its relations with other African states, Nigeria in particular. This normalisation process has only been very indirectly influenced by the end of the Cold War. With the continuing conflicts in West Africa, France’s priority should no longer be about who the leading power in the region will be, but rather about how to prevent West Africa’s zone of turmoil and insecurity from expanding further. From that perspective, what is most worrying for France, Nigeria’s neighbouring countries, and other powers, is the present economic, social and political state of West Africa’s Gulliver (Anm. d. Verf.: Nigeria). Otherwise, there seem to be no serious, objective reasons for Franco-Nigerian

²⁷⁰ Ebd. Seite 6

²⁷¹ Vgl. International Crises Group (Ed.): Mali: The Need for Determined and Coordinated International Action; Policy Briefing; Africa Briefing Nr 90; September 2012; Seite 6

²⁷² Vereinte Nationen Sicherheitsrat: Resolution 2100. Online im Internet. URL: http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/minusma/documents/mali%20_2100_E_.pdf abgerufen am 03.10.2013

relations to deteriorate into conflict again.“²⁷³ Nachdem Nigeria, auch im Rahmen der ECOWAS, nicht bereit war, den vorstoßenden islamistischen Kräften Einhalt zu gebieten, übernahm Frankreich die Führungsrolle. Da Nigerias Bewerber für die Führung der MINUSMA durch die VN nicht berücksichtigt worden war, antwortete Nigeria mit dem Abzug des Großteils des nigerianischen Kontingents mit der Begründung, dieses im Kampf gegen die Boko Haram im eigenen Land zu benötigen. Inoffiziell wurde aber das Übergehen bei der Wahl des Kommandanten der MINUSMA als Grund kolportiert.²⁷⁴ Die ECOWAS hatte bereits im Mai die Forderung nach einem westafrikanischen *Force Commander* gestellt. Nigeria in seiner Selbstsicht als Hegemon, mit stark ausgeprägtem Nationalstolz, war nicht bereit, seine Truppen unter das Kommando einer frankophonen Nation zu unterstellen. Die internen Krisen unterstützten die Entscheidung zum Abzug des Großteils der Soldaten aus Mali.²⁷⁵

Die ECOWAS hat in ihrer Funktion im Bereich des Krisenmanagements in Mali versagt. Dies ist ihr bewusst. In bereits gewohnter Form werden dynamisch Reformen in allen Bereichen angekündigt:

“The complexity of emerging crises in West Africa, such as in Mali and Guinea Bissau, requires the re-examination of regional response mechanisms for effective tackling of the structural causes of instability in the region and their ramifications, the President of the ECOWAS Commission, His Excellency Kadré Désiré Ouédraogo has urged.

“We must re-interrogate the structure of regional peace and security in relation to preventive diplomacy, sanction regime, and the response capacities and the transport strategies,” the president said at the opening of the 30th Ordinary session of the ECOWAS Mediation and Security Council (MSC) in Abuja on Monday 15th July 2013.

[...]

President Ouédraogo equally recalled the protracted and difficult process of negotiations that followed the mobilization and deployment of AFISMA and expressed gratitude to the Chair of the ECOWAS Authority of Heads of State and Government, President Alassane Ouattara of Cote d’Ivoire, the Regional

²⁷³ Médard, Jean-Francois: Crises, change and continuity: Nigeria-France relations in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 331

²⁷⁴ OV.: Real Reason why Nigeria is withdrawing troops from Mali . Online im Internet. URL <http://allafrica.com> abgerufen am 21072013

²⁷⁵ Vgl. Ndiaye, Babacar: Vortrag und Diskussion zum Thema: West Africa challenges Architecture and the Management of the Mali crises an der Landesverteidigungsakademie, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement am 26. September 2013

Mediator on Mali, President Blaise Compaore of Burkina Faso and the deputy Mediator, President Goodluck Ebele Jonathan of Nigeria.”²⁷⁶

Eine Überarbeitung der *ECOWAS Peace and Security Architecture* wurde in diesem Zusammenhang ebenso angekündigt:

*“The Commission is also required to expedite a review of the ECOWAS Peace and Security Architecture with regard to preventive diplomacy and rapid military response capability, against the background of the lessons learned in Mali.”*²⁷⁷

²⁷⁶ ECOWAS Press release Nr. 204/2013: ECOWAS urged to re-examine its Crises Response Mechanisms; 2012; Abidjan. Online im Internet. URL: <http://news.ecowas.int/> abgerufen am 021013

²⁷⁷ ECOWAS Press release Nr. 208/2013: ECOWAS Ministers welcome AFISMA transformation, call for international support for Mali, Guinea Bissau; 2012; Abidjan. Online im Internet. URL: <http://news.ecowas.int/> abgerufen am 021013

5. Zusammenfassung der Erkenntnisse - Resümee

5.1 Zusammenfassung

In diesem abschließenden Kapitel werden die erarbeiteten Erkenntnisse zusammengefasst, die Thesen geprüft und die Forschungsfrage beantwortet.

Mit der Gründung der ECOWAS 1975 war eine Gemeinschaft geschaffen worden, die auf wirtschaftlicher Basis die Entwicklung der Region verbessern sollte. Die Erweiterung mit u.a. einem sicherheitspolitischem Regelwerk wurde, unter dem Eindruck des liberianischen Bürgerkrieges, mit dem *Revised Treaty* vollzogen. Der Weg zu regionalen Sicherheits- und Konfliktlösungskapazitäten erfolgte über zwei Zwischenschritte: das *Protocol relating on Non-Aggression* und das *Protocol relating to Mutual Assistance on Defence*. Letzteres sieht die nationale Vorbereitung von militärischen Elementen vor, die durch die *Authority* als AAFC zur Verfügung gestellt werden sollte. Die beiden Protokolle beinhalten u. a. die rechtliche Basis für den ECOMOG-Einsatz in Liberia. Die inneren Probleme der Organisation bei der Entschlussfassung des ECOMOG-Einsatzes, welche zum de facto Alleingang Nigerias führten, ließen 1999 den MCPMRPS – den Konfliktregelungsmechanismus – entstehen. Im Rahmen dieses Mechanismus und in weiterer Folge in Übereinstimmung mit dem *Constitutive Act* der AU (der erst 2001 in Kraft trat) kann unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. bei einem Genozid oder bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit, eine Intervention auch ohne VN-Mandat erfolgen. Der Mechanismus bestätigt die *Authority* als höchste Institution. Darüber hinaus werden als weitere Institutionen der MSC (als de facto *Arbeitsauthority*) sowie der *Executive Secretary* (dessen Hauptaufgabe das Auslösen und Begleiten von Prozessen ist) definiert. Obwohl die AU weitgehend die EU zum Vorbild nahm, baute die APSA in Teilen auf dem bereits bestehenden Mechanismus der ECOWAS auf, u.a. weil Nigeria die Entwicklung der AU massiv vorantrieb. Aus diesen Gründen entstanden in AU und ECOWAS viele Parallelitäten, u.a. in den Prozessabläufen. Entscheidungsbefugnisse wurden bisher noch nicht geregelt. So sind Kompetenzfragen, z.B. über den Einsatz der ESF, die in der ASF eingegliedert ist, bis heute ungeklärt.

Die ECOWAS verfügt somit über den Rahmen (institutionell und im Ablauf geregelt), und damit auch Nigeria als einziger militärisch potenter Staat der Gemeinschaft, um eine

Situation, wie sie in Mali ab 2012 entstand, bewältigen zu können. Nigeria hat sich aufgrund seiner in Westafrika dominierenden Bevölkerungsmehrheit und damit verbundenen höheren Anzahl an gut ausgebildeten Experten sowie seiner wirtschaftlichen Position die Möglichkeit geschaffen, in den Institutionen der ECOWAS, aber auch der AU überdurchschnittlich präsent zu sein (z.B. ist Nigeria im PSC seit dessen Schaffung Mitglied; aufgrund der Voraussetzungen für diese Mitgliedschaft ist der weitere Verbleib auch zu erwarten). Diese Dominanz wird durch den latenten Mangel an Personal und Mitteln in den Institutionen der ECOWAS noch weiter verstärkt. Die *Authority*, als mächtigste Institution in der ECOWAS, ist sehr von der Person der jeweiligen Präsidenten, insbesondere vom nigerianischen Staatsoberhaupt, abhängig. ECOWAS ist nach wie vor ein Projekt der Staatschefs, ohne dabei auf die demokratische Legitimation der Institutionen eingegangen zu sein.²⁷⁸ Trotz seiner großen Wirtschaftskraft verfügt Nigeria nur über ein geringes Maß an *Soft Power*, da Nigerias Handelsvolumen nur zu ca. 10% in der Gemeinschaft erwirtschaftet wird. Weiters wirkt sich der beschränkte Wille zur Umsetzung von Beschlüssen negativ auf die Durchsetzungsfähigkeit der Organisation aus. Die Einsatzbereitschaft der ASF wurde von 2010 auf zumindest 2013 aufgeschoben, die Probleme der ECOWAS bei der langwierigen Dislozierung ihrer Kräfte in Mali ist offenkundig.

Nigeria hat ein neopatrimonial aufgebautes politisches System, das durch die Kolonialmacht vertieft wurde. Der Präsident hat in seinen Entscheidungen seine Familie, seine Ethnie und die ihn unterstützenden *Godfathers* mit ihren „Verbindlichkeiten“ und ihren Interessen zu berücksichtigen. Zusätzlich muss er mit dem Regierungsapparat, in dem die Gouverneure der Bundesstaaten ein wesentlicher, sehr föderal geführter Teil sind, eine gemeinsame Basis für den Machterhalt schaffen. Als zusätzlicher Faktor ist die Konkurrenz zwischen den nördlichen und südlichen Eliten entscheidend. Die Regierungskrise 2009, als der damalige Präsident Yar'Adua aus gesundheitlichen Gründen sein Amt nicht ausüben konnte, zeigte, dass die Interessen der politischen Akteure im Umkreis des Präsidenten weit über den Interessen des Staates stehen. Dies wird durch die Eigenschaften eines Rentenstaates – über 90% der nigerianischen Staatseinnahmen kommen aus dem Erdöl- und Erdgasverkauf – weiter gefördert. So sind die beiden mit Gewalt ausgetragenen Konflikte (Niger-Delta und Kampf gegen die Boko

²⁷⁸ Vgl. Sperling, Sebastian: ECOWAS auf dem Prüfstand; Stärken und Grenzen regionaler Sicherheitspolitik in Westafrika, Friedrich Ebert Stiftung, 2011. Online im Internet. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/07883.pdf> (14.07.2013); Seite 5

Haram) sowohl ein Kampf um die Ausübung der Staatsautorität, als auch ein Kampf um die Erhaltung des Rentenstaates und damit die Voraussetzung, das neopatrimoniale System aufrechterhalten zu können. Der Nachfolgestreit wird in der PDP als Plattform, unter Zugrundelegung des *Zoning-Agreements*, ausgetragen und ist damit die Grundlage dafür, dass Nigeria keine demokratischen Wahlen erlauben kann. Die Wahlen dienen nur zur „Absegnung“ des Parteientscheides. Wer nicht gewählt wird, muss anders entschädigt werden. Damit begründen sich die vier konzentrischen Kreise Gambaris, indem der innerste die eigene Sicherheit, Unabhängigkeit und Wohlstand umfasst. Wird der innerste nicht durch die Führung kontrolliert, kann das neopatrimoniale System nicht weiter bestehen. Dementsprechend begründet sich die Konzentration der letzten beiden Präsidenten auf die Kontrolle der innenpolitischen Krisen.

Die Fallbeispiele haben gezeigt, dass wesentliche Einflüsse aus dem Inneren und von außen relevant waren, um Nigeria in den 1990er Jahren derart aktiv werden zu lassen. Dies führte zum Bruch mehrerer Paradigma. Die Welt stand in den 1990er Jahren unter dem Einfluss einer sich neu bildenden Weltordnung. Die USA waren aufgrund ihres Somalia-Albtraumes, wie auch bereits beim Genozid in Ruanda, kaum bereit in Afrika militärisch tätig zu werden. Liberia unter Doe, ein neopatrimoniales Chaos – daran sollten auch die Einsätze der ECOMOG vorerst nichts ändern – ersuchte um die Unterstützung nach Artikel 16 des *Protocol relating to Mutual Assistance on Defence*. IBB gewährte diese, mit Unterstützung der anglophonen Staaten und Guineas, gegen die Mehrheit des frankophonen Teils der ECOWAS. Ausschlaggebend dafür waren u.a. Angriffe der oppositionellen Kräfte Taylors auf die nigerianische Botschaft, die dabei genommen Geiseln, die Spannungen mit Frankreich (präsentiert durch die Côte d’Ivoire die Taylor unterstützte) und die bereits beschriebene Selbstsicht IBBs. Während Nigeria in dieser Form erstmals Truppen im Ausland einsetzte, stellte dies gemeinsam mit der ECOWAS die erste friedensschaffende Mission einer REC dar. Dabei bleibt die Tatsache, dass eigentlich nur ein Teil der ECOWAS-Staaten die Mission gebilligt hatten, unberücksichtigt.

Der Konflikt in Sierra Leone wurde um die Renten, in Form der Diamanten aus dem Norden – nach dem Prinzip “diamond for gun”²⁷⁹ – geführt und war durch die ethnischen Bande u.a. an den Konflikt in Liberia gebunden. Nigeria setzte unter IBB, aus den

²⁷⁹ Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in: Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007, Seite 17

grundlegend selben – wie bei Liberia – angeführten Gründen, seine Soldaten zu Beginn bilateral ein. Der folgende Präsident Nigerias Sani Abacha sah in der Unterstützung des demokratisch gewählten Präsidenten Kabbah die Möglichkeit, seine internationale Ächtung – aufgrund der Ermordung von Ken Saro-Wiwa – aufzubrechen und unterstellte seine Soldaten der ECOMOG-Mission. Weiters konnte er durch die enormen Kosten der Mission – sowohl der Einsatz in Liberia als auch in Sierra Leone wurden finanziell durch Nigeria getragen – sehr leicht Gelder unterschlagen.

Die Zurückhaltung der USA im liberianischen Bürgerkrieg und der nur sehr kurzzeitige Einsatz von Streitkräften des Vereinten Königreiches in Sierra Leone zeigen die gewachsene Bedeutung von regionalen Ordnungsmächten auf.²⁸⁰ Beide Einsätze waren durch nigerianische Staatschefs angeordnet, die aktiv in der Außenpolitik vorgingen und damit eine hegemoniale Aufgabe übernahmen, die in dieser Form nicht konkurrenzierend beansprucht wurde. Beide hatten aufgrund ihrer diktatorischen Stellung sowie auch durch die Möglichkeit, die restliche militärische Führung (diese war durch Abacha weniger zu beachten als durch IBB) mit den bereits angesprochenen Unterschlagungsoptionen, positiv zu stimmen. Obasanjo, als gewählter Präsident, hatte dem Parlament gegenüber Rechenschaftspflicht. Aufgrund des Bestrebens, sich vom Pariastatus zu lösen sowie dem erhofften Schuldenerlass, musste er – nachdem die Übernahme der Mission in Sierra Leone durch die VN, die sich zu diesem Zeitpunkt auch an ihren Grenzen befand²⁸¹, zugesagt war – Truppen abstellen. Das kam aber seiner grundlegend aktiven außenpolitischen Ausrichtung entgegen.

Während Nigerias innenpolitische Konflikte erst in den letzten Jahren immer mehr in einander verwoben und damit noch schlechter lösbar wurden, bleiben die eigentlichen Gründe der gewaltsamen inneren Auseinandersetzungen unverändert. Die extreme Armut (im Norden betrifft diese ca. zwei Drittel der Bevölkerung und im Süden ungefähr die Hälfte) äußert sich durch religiösen Extremismus im moslemischen Norden und durch organisierte Kriminalität im Delta. Während die Terrororganisation Boko Haram den Konflikt im *Middle Belt* in ihrem Kampf gegen den nigerianischen Staat in seiner derzeitigen dekadenten Form zu instrumentalisieren versucht, dient sie selbst – unterstützt durch Sympathisanten in staatlichen Stellen und politischen Gegnern der Staatsführung –

²⁸⁰ Vgl. Adebajo, Adekeye: Mad dogs and glory – Nigeria's interventions in Liberia and Sierra Leone in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 183

²⁸¹ Vgl. Jakobsen, Viggo, Peter: Overload, Not Marginalization, Threatens UN Peacekeeping in Security Dialog, 31 (2000), Seite 167

als Spielball der Eliten. Wie sehr die Eliten um ihre persönlichen Vorteile kämpfen und die Interessen Nigerias hintan stellen, zeigte die Auseinandersetzung um die Vertretung der Ausübung des Präsidentenamtes 2009/10, als Yar'Adua aus gesundheitlichen Gründen dazu selbst nicht in der Lage war. Das *Middle Belt* selbst, als Bruchlinie im Sinne von Huntington, ist geprägt von religiösen Auseinandersetzungen der Kulturen ebenso, wie der gewaltgeführte Streit um indigen begründete Rechtsansprüche. Dies wurde durch die Kolonialmacht, dem Vereinten Königreich, mit ihrer *indirect rule* verstärkt. Der durch eine Amnestie ruhig gehaltene Konflikt im Niger-Delta scheint wieder aufzubrechen. Nigeria, als dominierende Wirtschaftsmacht in Westafrika, bleibt als Rentenstaat massiv von seinen Einkünften aus dem Verkauf von Rohstoffen und damit vom Konflikt im Delta indirekt abhängig. Der wiederaufkeimende Konflikt im Niger-Delta und das Vorgehen gegen die Boko Haram stellt Nigerias staatliches Gewaltmonopol in Frage.²⁸²

Die ECOMOG-Einsätze in Liberia und Sierra Leone hatten massive Änderungen in der Außenpolitik Nigerias, wie bereits dargestellt, zur Folge. Nachdem Obasanjos Plan, den Schuldenerlass gewährt zu bekommen, aufgegangen war, lagen seine nachfolgenden Ziele im innenpolitischen Bereich, nämlich in einer Verfassungsänderung, um seine dritte Amtszeit zu ermöglichen. Da dieses Vorhaben scheiterte, konnte 2007 Yar'Adua Präsident werden. Der Beginn seiner Amtszeit war durch die Anfechtung des Wahlergebnisses geprägt. Weniger als ein Jahr danach erkrankte er und starb am 05.05.2010. Bereits während seiner Amtszeit entbrannte der Kampf um seine Nachfolge. Dieser Kampf wurde besonders heftig geführt, da Yar'Aduas Vizepräsident Jonathan, der ihm nachfolgte, aus dem Süden stammt und damit gegen das *Zoning-Agreement* verstoßen wurde. Der Verzicht des Nordens auf das Amt wurde mit finanziellen Vergünstigungen ausgeglichen, was bei den Wahlen 2011, die Jonathan gewann, wiederholt wurde. Unter diesen Voraussetzungen und den bereits vorhin genannten Aspekten erklärt sich die heute passiv geführte Außenpolitik Nigerias. Der gestalterische Wille im Bereich der Außenpolitik scheint mit dem Ende der Regierung Obasanjos zurückgegangen zu sein.²⁸³ Die Außenpolitik Nigerias wird weiterhin dem Primat der innenpolitischen Entwicklung unterliegen. „Dreh- und Angelpunkt ist mithin die künftige innenpolitische Entwicklung in Nigeria, denn sie ist der Außenpolitik vorgeschaltet.

²⁸² Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 17

²⁸³ Aussage einer Person aus dem diplomatischen Dienst Österreichs (Person dem Verfasser bekannt)

Innenpolitische Defizite beeinträchtigen die Außenpolitik Nigerias und damit seine ordnungspolitische Führungsrolle in der Region.²⁸⁴ “While it is indisputable that Nigeria has an interest in stabilising its sub-region in order to promote it’s economic and political goals in West Africa, Gulliver’s (Anm. d. Verf.: Nigeria) domestic political and economical problems will continue to take up much of his attention.”²⁸⁵

Das Vorgehen Nigerias in der Mali-Krise beginnend 2012 war zu Beginn geprägt von energischen Forderungen der ECOWAS und einem zurückhaltenden Nigeria. Es muss aber angeführt werden, dass Jonathan in der gleichzeitigen Krise in Guinea Bissau als Mediator für die ECOWAS aktiv war. Der Tuareg-Aufstand im Norden Malis, genährt durch die Folgen der Auseinandersetzungen in Libyen, führte im März 2012 durch Hauptmann Sanogo zu einem Staatsstreich der Streitkräfte im Süden des Landes. Die ECOWAS verlangte die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und setzte ganz im Sinne des Mechanismus einen Mediator, den Präsidenten von Burkina Faso, ein. Der Einsatz militärischer Kräfte der ECOWAS wurde angekündigt, aber im Lauf der Verhandlungen immer mehr relativiert. Der Mediator versuchte die Interessen seines Landes mit zu berücksichtigen und unterzeichnete mit Sanogo ein Abkommen zur Bildung einer Übergangsregierung, ohne dabei das malische Parlament oder die Zivilgesellschaft einzubinden. Sanogo lehnte die ECOWAS-Force ab, die inzwischen als Hauptaufgabe die Ausbildung der – mittlerweile als zusammenhängende Organisation nicht mehr existierenden – malischen Streitkräfte zugeordnet bekommen hatte. Als die islamistischen Gruppierungen, die in der Zwischenzeit die aufständischen Tuareg marginalisiert hatten, mit dem Marsch auf Bamako begannen, griff Frankreich militärisch ein, trieb die Islamisten aus dem Land, sicherte die Präsidentschaftswahlen im Juli 2013 und ermöglichte die Trainingsmission der EU für die malischen Streitkräfte. Die afrikanischen Kräfte vor Ort wurden in eine VN-Mission übergeführt. Nigeria, das den kommandierenden Offizier dafür stellen wollte, wurde übergangen und zog daraufhin den Großteil seiner Truppen, mit dem Hinweis, diese für den Einsatz gegen die Boko Haram zu benötigen, ab.

²⁸⁴ Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008; Seite 29

²⁸⁵ Adebajo, Adekeye: Mad dogs and glory – Nigeria’s interventions in Liberia and Sierra Leone in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008; Seite 196

De facto hat die ECOWAS in der Mali-Krise 2012 versagt und musste, aufgrund von Versäumnissen in der Umsetzung des beschlossenen Mechanismus, die auch das Fehlen der notwendigen militärischen Kapazitäten begründeten, Frankreich als Problemlöser akzeptieren. Es ist unwahrscheinlich, dass Nigeria als Hegemon derzeit über die notwendigen militärischen Mittel für eine solche Mission verfügt, dies erscheint aber, aufgrund der dargestellten innenpolitischen Prioritäten und dem damit fehlenden Willen zu einer so starken Involvierung in einen militärischen Konflikt, als sekundär. Nigerias Position in der ECOWAS erfüllt alle Voraussetzungen, um eine Entwicklung der Fähigkeiten der ECOWAS zur Lösung solcher Krisen durchzusetzen, oder aber im Sinne der *African Ownership* an die übergeordnete Ebene der AU, inklusive der damit verbundenen möglichen Aufgabe von Teilen der nationalen Autarkie, abzugeben.

Dass Nigeria Frankreich als Problemlöser akzeptierte, liegt auch an Frankreichs geänderter Afrika-Politik und an den finanziellen Rahmenbedingungen beider Staaten. “On the other, outside the immediate French orbit, there is a grudging move by Paris away from the knee-jerk aversion to the ‘friends of the Anglo-Saxons’ such as Nigeria, South Africa and Ghana. While France is not moving out of Africa completely, it is trying to change the nature of its hegemonic ties with the continent. Finding it increasingly costly to maintain its erstwhile clientelistic relations with its former colonies, Paris is moving towards a multilateralisation of these relations that maintains most of its influence, while spreading the costs of its policies to its European Union (EU) partners and the African neighbours of its former colonies.”²⁸⁶

Mali hat gezeigt, dass die ECOWAS im Bereich der Sicherheitspolitik ohne Nigeria weder über militärische noch finanzielle Mittel in ausreichendem Maße verfügt. In der Mali-Krise hingegen beteiligte sich Nigeria an der ECOWAS-Force, ohne dabei aber politisch treibend engagiert zu sein. Die Übertragung des Kommandos der VN-Mission MINUSMA an Ruanda kann als ein wesentlicher Grund des teilweisen Abzuges von nigerianischen Truppen aus Mali gesehen werden.

„Bei Krisen in Westafrika agiert die AU nicht immer wie eine Dachorganisation, sondern wartet ab, welche Position die ECOWAS einnimmt. Ein weiterer Faktor der Verunsicherung ist Nigerias dominante Rolle innerhalb der ECOWAS. Von Fall zu Fall

²⁸⁶ Mustapha, Abdul Raufu: Challenges for Nigeria’s foreign policy in the post-Cold War era in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): *Gulliver’s troubles – Nigeria’s Foreign Policy after the Cold War*; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 378

ist nicht klar, ob das, was von der Regionalorganisation ausgeht, ECOWAS- oder nigerianische Politik ist.“²⁸⁷ Auch wenn auf Basis von MoUs die Verantwortlichkeiten zwischen AU und RECs detaillierter geregelt werden, bleibt die Zuweisung im Bereich der Kompetenz und Verantwortungsverteilung ungenügend geregelt.²⁸⁸

Die ECOWAS erkannte ihr Versagen, weshalb u.a. die Überarbeitung des Mechanismus angekündigt wurde. Damit scheint die ECOWAS neuerlich am Problem vorbei zu agieren. Die Problematik in der Mali-Krise darf nicht als Fehler des Mechanismus gesehen werden. Wären die vorgesehenen Umsetzungsschritte erfolgt, hätte sowohl eine politische Lösung im Interesse Malis und der ECOWAS sowie eine militärische Intervention der ECOWAS zur Herstellung des malischen Staatsgebietes erfolgen können.

5.2 Beantwortung der Forschungsfrage und der Thesen

Die Forschungsfrage dieser Arbeit lautet:

In der Mali-Krise 2012 stellte Nigeria zwar Einheiten für ein ECOWAS-Truppenkontingent, das politische als auch das folgende militärische Engagement erscheint aber wesentlich geringer als in den 1990er Jahren. Es soll deshalb untersucht werden, welche Gründe für diese Verhaltensänderung verantwortlich zeichnen und ob sich daraus der Verzicht bzw. eine Einschränkung der hegemonialen Stellung von Nigeria in Westafrika ableiten lässt.

Zahlreiche Faktoren sind für den passiveren Zugang Nigerias in der Mali-Krise, verglichen mit den 1990er Jahren, verantwortlich.

Die nigerianischen Streitkräfte erscheinen nicht in der Lage, einer solchen Aufgabe wie sie in Mali zu erfüllen war, gewachsen zu sein. Europa hatte durch die mögliche Etablierung eines Terrorstaates im sicherheitspolitischen Nahbereich massive Interessen, dies nicht zuzulassen und somit seinen Beitrag zu leisten. Es ist deshalb nicht von einem Verzicht der hegemonialen Stellung Nigerias in Westafrika auszugehen. Wie weit Nigeria durch den Abzug seiner Truppen aus Mali an Vertrauen eingebüßt hat, bleibt abzuwarten.

²⁸⁷ Kinzl, Wolf: Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008; Seite 16

²⁸⁸ Vgl. Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011, Seite 85

Sowohl das Delta, aber auch die Boko Haram sind entscheidende sicherheitspolitische Faktoren, die Einfluss auf Nigerias vitale Interessen haben. Damit waren Yar'Adua als auch Jonathan innenpolitisch stark gebunden wodurch das außenpolitische Engagement, das stark von der Person des Präsidenten abhängig ist, nachgeordnet wurde. Es ist somit kein aktiver Richtungswechsel in Bezug auf die hegemoniale Stellung Nigerias folgerbar.

These 1 trifft vollinhaltlich zu, da die innenpolitischen Anforderungen die Staatsführung maßgeblich binden und damit unzureichende Kapazitäten für die Ausübung der hegemonialen Rolle in der Region verfügbar sind.

Die These 2 kann nicht bestätigt werden, da die Zurückhaltung in der Mali-Krise 2012 nicht Folge der Entwicklung zu einem demokratisch legitimiert geführten Staat war, sondern in der höheren Priorität in der Kontrolle innernigerianischer Krisen und der damit verbunden Machtsicherung des Präsidenten bzw. der Eliten begründet war. Das Scheitern in der Mali-Krise fand seine Ursache in den politischen wie auch militärischen Unzulänglichkeiten im Krisenmanagement und der nur teilweisen Umsetzung des Mechanismus der ECOWAS.

Die These 3 kann teilweise bestätigt werden. Die zahlreichen Gründe für das wesentlich geringere militärische Engagement in Mali liegen wie dargestellt u.a. in den innenpolitischen Prioritäten und den geänderten politischen Rahmenbedingungen Nigerias. Nigeria konnte seine Interessen aber in regionalen Organisationen und Gremien bis zur Mali-Krise durchsetzen. Die Verbindung zwischen terroristischen Gruppierungen wie der AQIM oder der MUJAO und der Boko Haram (als Träger eines elementaren innerstaatlichen Konflikts) begründen u.a. Nigerias nationale Interessen in Mali. Der Abzug der nigerianischen Streitkräfte von MINUSMA – in Folge der Ernennung eines nicht-nigerianischen Kommandanten – zeigt die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit Nigerias in globalen Organisationen wie den VN auf. Die Folgen auf die Stellung Nigerias in der Region werden aufgrund der in These 4 dargestellten Gründe gering bleiben.

Die These 4 wird vollinhaltlich bestätigt, da unter dem Aspekt der *African Ownership* keine Nation von außerhalb Westafrikas Engagement zeigt, eine hegemoniale Position in der Region einzunehmen und innerhalb der ECOWAS kein Staat die Möglichkeiten dazu hat.

Abschließend bleibt festzustellen: Trotz Nigerias Position als hegemoniale Kraft hat die Entwicklung in Westafrika einen Rückschlag erlitten. Die nigerianische Außenpolitik, aber auch die durch Nigeria massiv betriebene Bildung von Institutionen der ECOWAS in denen Nigeria massive Möglichkeiten hat, eine Entwicklung voranzutreiben, konnte keine regionale Stabilität schaffen. Vielmehr bleiben nationale Interessen, trotz sehr engagierter Vorhaben und Protokolle, im Zentrum der Entscheidungen und stehen damit als Symbol eines fehlenden gemeinsamen politischen Willens. Daraus leitet sich die Problematik Nigerias ab. Dem außenpolitisch engagierten Präsidenten Obasanjo, der mit dem politischen Norden Nigerias im Vorfeld eine Einigung erreicht hatte, um überhaupt Präsident werden zu können, folgten die außenpolitisch unbelasteten Staatsmänner Yar'Adua und Jonathan nach. Während Yar'Adua selbst ein Kandidat des Nordens war, muss Jonathan als Christ aus dem Süden den politischen Norden, aber auch die diesen entglittenen Extremisten, in die Schranken weisen. Die außenpolitische Agenda leidet unter den daraus resultierend fehlenden politischen Ressourcen. Die nigerianische Außenpolitik bleibt weiterhin – neben den personenabhängigen Führungsverfahren – ohne eine programmatische Agenda mit konkreten Zielen. Auch wenn die derzeitige Führung Nigerias den in den vergangenen Jahrzehnten beschrittenen Weg der aktiven Rolle als Krisenmanager nicht folgt, bleibt der Anspruch gegenüber Nachbarn als auch externen Akteuren, auf die Vormachtstellung im sicherheitspolitischen Bereich erhalten. Die Kapazitäten der ECOWAS haben sich bisher zwar laufend verbessert, blieben aber trotzdem weit hinter den Vorgaben zurück. Die außenpolitische Glaubwürdigkeit Nigerias als Ordnungsmacht wird zwar auch durch begrenzt demokratische Vorgänge beschränkt, vielmehr aber vermitteln die weiterhin ungelösten internen Problematiken einen Eindruck der Hilflosigkeit, der mit dem Begriff Hegemon nicht vereinbar scheint. Dies wurde durch das Vorgehen in der Mali-Krise negativ verstärkt. Weiterhin gilt es, aus dem Schatten Obasanjos hervorzutreten. Die sicherheitspolitische Führungsrolle Nigerias wird aber weiterhin unangefochten bleiben: Kein internationaler bzw. regionaler Akteur sucht dauerhaft, die erste Ansprechstelle für Westafrika zu sein. Der Einsatz der französischen Streitkräfte in Mali 2013 erfolgte aufgrund der Dringlichkeit, die drohende Etablierung

eines radikal islamistischen Terrorstaates vor Europas Haustüre und mögliche Auswirkungen auf Europa zu verhindern.²⁸⁹

Die Priorität der einzelstaatlichen Innenpolitik stellt gegenüber Maßnahmen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der ECOWAS als regionale Organisation den zurzeit nicht bewältigbaren Prüfstein dar. Aufgrund der daraus folgenden Stagnation der Entwicklung, in Verbindung mit der Abhängigkeit der ECOWAS von Nigeria – dem vorantreibenden Staat der letzten Jahrzehnte – wird die Region auch weiter auf die Hilfe von übergeordneten Organisationen bzw. weltpolitischen Akteuren angewiesen sein. Durch die konsequente Umsetzung des Mechanismus könnte die Möglichkeit geschaffen werden, Krisen bis hin zur Intervention selbst – durch den Hegemon – zu lösen.

²⁸⁹ Vgl. Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008, Seite 10f.

6. Anhang

6.1 Abstract

Diese Arbeit hat das Ziel, unter Anwendung eines qualitativ hermeneutischen Methodenansatzes, die Gründe für Nigerias passives Herangehen an die Krise in Mali 2012 zu untersuchen. Das aktive Vorgehen Nigerias in Liberia und Sierra Leone der 1990er Jahre steht in krassem Gegensatz zu seiner Passivität in der Mali-Krise 2012. Daraus folgend wird die Frage nach der Beibehaltung der hegemonialen Stellung Nigerias formuliert.

Zu Beginn des Hauptteils wird die Entstehung der ECOWAS und der von ihr entwickelte Mechanismus zur Lösung sicherheitspolitischer Krisen in Westafrika erörtert wobei u.a. auf die Parallelen in den Institutionen und Abläufen mit der AU eingegangen wird. Danach wird die Bedeutung Nigerias in der ECOWAS beschrieben. In den Fallbeispielen der ECOMOG-Einsätze in Liberia und Sierra Leone steht die Rolle Nigerias im Mittelpunkt. In weiterer Folge werden die innerstaatlichen Krisen Nigerias untersucht und ihr Einfluss auf die Außenpolitik dargestellt. Die Auswirkungen der neopatrimonialistischen Ausprägung Nigerias als Rentenstaat und das innerstaatliche Krisenmanagement werden in Bezug gesetzt. Die Darstellung der Rollen der ECOWAS und Nigerias in der Mali-Krise schließen den Untersuchungsteil ab.

Der Autor kommt in seiner Arbeit zum Schluss, dass die ECOWAS in der Krisenbewältigung und in ihrem Krisenmanagement in Mali versagt hat. Die Ursache liegt dabei nicht im entwickelten Mechanismus, sondern in der Umsetzung von Beschlüssen. Die Folgen von Nigerias Truppenabzug aus Mali werden zu beobachten sein. Nigeria wird aber seine hegemoniale Stellung in Westafrika beibehalten.

6.2 Literaturverzeichnis

Studien von politischen Instituten u.a. werden nicht unter Internetquellen angeführt sondern direkt hier im Literaturverzeichnis, zusätzlich unter Angabe des www-Pfades.

Gesetzestexte, Verträge und Abkommen soweit im Internet verfügbar unter Internetquellen.

- Adebajo, Adekeye: Building peace in West Africa. Liberia, Sierra Leone and Guinea-Bissau. Lynne Rienner Publishers, Boulder, Colorado, 2002
- Adebajo, Adekeye: Hegemony on a shoestring – Nigeria's post-Cold War foreign policy in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 1-32
- Adebajo, Adekeye: Mad dogs and glory – Nigeria's interventions in Liberia and Sierra Leone in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 177-202
- Adebajo, Adekeye: The curse of Berlin, Africa after the Cold War; C. Hurst & Co., London, 2010, Seite 125
- Akinrinade, Sola: An army of ex-presidents: transitions, the military and democratic consolidation in Nigeria in Southall, Roger/Melber, Henning (Ed.): Legacies of power; Human Sciences Research Council, Cape Town 2006
- Akokpari, John/Ndinga-Muvumba, Angela/Murithi, Tim (Ed.): the African Union and its Institutions; Fanele 2008
- Ali, W. O.: The role of Nigeria in regional security policy; Friedrich Ebert Stiftung 2012
- Amundsen, Inge: Who rules Nigeria?; Norwegian Peacebuilding Resource Centre, 2012

- Bakhoun, Habiboulah: ECOWAS as Regional Peace Boker in: Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007
- Barthel, David: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union; Springer; Heidelberg 2011
- Behrens, Johannes: Interregionale Sicherheit; Die euro-afrikanische Sicherheitspartnerschaft und die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur; Herbert Utz Verlag; München 2012
- Bergstresser, Heinrich/Tull Denis M.: Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin 2008
- Bouchat, Clarence J.: The causes of instability in Nigeria and implications for the United States; U.S. Army War College Press; Carlisle Barracks 2013. Online im Internet. URL im Internet. URL: <http://www.strategicstudiesinstitute.army.mil/pubs/display.cfm?pubID=1163> abgerufen am 14 10 2013
- Cernicky, Jan: Was nützt die ECOWAS? in Auslandsinformationen 8/2007, Konrad-Adenauer-Stiftung, . Online im Internet. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_11781-544-1-30.pdf abgerufen am 26022013
- Dersso, Solomon, A.: The role and place of the African Standby Force within the African and Security Architecture; Institute for Security Studies; Paper 209/2010, Seite 78-111. Online im Internet. URL: <http://www.iss.co.za/uploads/209.pdf> abgerufen am 25022013
- Engel, Ulf: Entwicklungszusammenarbeit mit Nigeria – Eine Analyse aus der Ankerlandperspektive; Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Discussion Paper Nr. 13; Bonn 2007
- Fawole, W. Alade: Militaries, militias and mullahs; National security issues in Nigeria's foreign policy in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 96-115
- Filzmaier, Peter/ Gewessler, Leonore/Höll, Otmar/Mangott, Gerhard: Internationale Politik. Eine Einführung; Facultas; Wien, 2006

- Gabmayer, Peter: kleine BA-Arbeit: Das Abkommen von Cotonou - Der Konsultationsmechanismus nach Artikel 96 am Beispiel der Islamischen Republik Mauretanien mit seinen politischen Folgen, Uni Wien (Uni Wien, BA 10: EU – Afrika Politik, Dr. Stefan Brocza), 2010
- Gabmayer, Peter: Seminararbeit: Nigeria: Der Vergleich von zwei verschiedenen Rechtssystemen in einer Demokratie - der moslemische Norden und der christlich animistischen Süden – Scharia vs. Common Law; Uni Wien (Uni Wien, BA 7 LK Zusatz: Vergleichende Analyse von Politik, DDr. Ursula Naue), 2010
- Galadima, Habu Shuaibu: Sub-regional security co-operation and conflict management in West Africa: the ECOMOG experience; University of Jos; Jos 2006. Online im Internet. URL: <http://http-server.carleton.ca/~dcarment/papers/ECOMOG.pdf> abgerufen am 06 08 2013
- Gambari, H. Ibrahim: From Balewa to Obasanjo: The theory and practice of Nigeria's foreign policy in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 58-80
- Gerlach Sebastian: Innere Konfliktregelungsmechanismen der Afrikanischen Union vor dem Hintergrund der entsprechenden Bestimmungen der Europäischen Union; Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2010
- Harnischfeger, Johannes: Religion und Politik im nachmodernen Afrika in: Leviathan September 2005, Volume 33, Issue 3, Seite 284-305
- Harnischfeger, Johannes: Demokratisierung und Islamisches Recht; Der Scharia-Konflikt in Nigeria; campus; Frankfurt/Main 2006
- Hartmann, Jürgen: Staat und Regime im Orient und in Afrika – Regionenporträts und Länderstudien; VS Verlag 2011
- Human Rights Watch: Spiraling Violence; Boko Haram Attacks and Security Force Abuses in Nigeria; 2012. Online im Internet. URL: http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/nigeria1012webwcover_0.pdf abgerufen am 021013
- Huntington, Samuel P.: Der Kampf der Kulturen – The Clash of Civilizations. Die Gestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert; Europa Verlag GmbH, München, Wien 1996

- International Crises Group (Ed.): Curbing violence in Nigeria (I); the Jos crises; Africa Report No 196 – 17 December 2012
- International Crises Group (Ed.): Lessons from Nigeria's 2011 Elections; Policy Briefing; Africa Briefing Nr 81; September 2011
- International Crises Group (Ed.): Mali: Avoiding escalation; Africa Report Nr. 189; Juli 2012
- International Crises Group (Ed.): Mali: The Need for Determined and Coordinated International Action; Policy Briefing; Africa Briefing Nr 90; September 2012
- International Crises Group (Ed.): Nigeria: Seizing the Moment in the Niger Delta; Africa briefing Nr 60; Apr 2009
- International Crisis Group (Ed.): Nigeria: Ending unrest in the Niger Delta; Africa Report Nr 135; Dec 2007
- Jakobsen, Viggo, Peter: Overload, Not Marginalization, Threatens UN Peacekeeping in Security Dialog, 31 (2000), Seite 167-178
- Kappel, Robert: Nigeria: Die Instabilität wächst; Giga-Focus Nr.2 2010
- Kinzl, Wolf: Die African Standby Force der Afrikanischen Union; Ehrgeizige Pläne, große regionale Disparitäten: eine Zwischenbilanz; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Berlin 2008. Online im Internet. URL http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008_S21_kzl_ks.pdf abgerufen am 28.02.2013
- Knab, Thomas: The responsibility to protect – Humanitäre Intervention in Afrika; Gerechtfertigtes Eingreifen oder versäumte Pflicht? Diplomarbeit; Universität Wien 2006
- Mättig, Thomas: Boko Haram: Nigerias Krankheitssymptom; Friedrich Ebert Stiftung 2012. Online im Internet. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/09518.pdf> abgerufen am 02.10.13
- Marenin, Otwin: The Nigerian State as Process and Manager: A Conceptualization published in Comparative Politics, Vol 20, No 2 (Jan. 1988) Seite 215-232. Online im Internet. URL: <http://www.jstor.org/stable/421667> abgerufen am 02.10.2013

- Médard, Jean-Francois: Crises, change and continuity: Nigeria-France relations in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 314-333
- Mustapha, Abdul Raufu: Challenges for Nigeria's foreign policy in the post-Cold War era in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 369-382
- Okonta, Ike: The disease of elephants – Oil-rich 'minority' areas, Shell and international NGOs in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 116-137
- Olson, James S.: The peoples of Africa; an ethnohistorical dictionary; Greenwood Press; Westport, 1996
- Omeje, Kenneth: Conflicts in West Africa in Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Ed.): Sorting out the Mess; Wars, Conflicts, and Conflict Management in West Africa; BMLV / LVAK; Vienna 2007
- Omeje, Kenneth: Conflict & Evolving Politics in the Niger Delta, Nigeria published in Review of African Political Economy, Vol 31, No 101 Sep. 2004; Seite 425-440. Online im Internet. URL: <http://www.jstor.org/stable/4006965> abgerufen am 02.10.2013
- Osuntokun, Akinjide: Gulliver and the Lilliputs – Nigeria and its neighbours in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Eds): Gulliver's troubles – Nigeria's Foreign Policy after the Cold War; University of KwaZulu-Natal Press, 2008, Seite 141-159
- Paehler, Klaus: Nigeria wählt – mehr good luck for Jonathan?; Länderbericht; Konrad-Adenauer-Stiftung 2011. Online im Internet. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_22432-1522-1-30.pdf?110404095904 abgerufen am 02.10.2013

- Pähler, Klaus: Politischer Harmattan – Wohin steuert Nigeria?; Konrad-Adenauer-Stiftung 2010. Online im Internet. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_19240-1522-1-30.pdf?100331125036 abgerufen am 021013
- Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hg.): Theorien der Internationalen Beziehungen; Barbara Budrich; 3. Auflage; Opladen & Farmington Hills 2010
- Shaw, Mark: Leadership required: drug trafficking and the crises of statehood in West Africa; Institute for Security Studies; Policy Brief Nr. 37; Pretoria 2012
- Sperling, Sebastian: ECOWAS auf dem Prüfstand; Stärken und Grenzen regionaler Sicherheitspolitik in Westafrika, Friedrich Ebert Stiftung, 2011. Online im Internet. URL <http://library.fes.de/pdf-files/iez/07883.pdf> abgerufen am 14 07 2013
- Wai, Zubairu: Neo-patrimonialism and the discourse of state failure in Africa in Review of African Political Economy, 39:131, 2012 Seite 27-43. Online im Internet. URL: <http://dx.doi.org/10.1080/03056244.2012.658719> abgerufen am 02012013
- Weber, Max: Die drei Typen der legitimen Herrschaft. Eine soziologische Studie in Kaesler, Dirk (Hg.): Max Weber Schriften 1894 – 1922; Alfred Kröner Verlag; Stuttgart 2002; Seite 717-733
- Williams, Paul, D.: The Peace and Security Council of the African Union: evaluating an embryonic international institution; in J. of Modern African Studies; Cambridge University Press 2009; Seite 603-626; Online im Internet. URL <http://users.polisci.wisc.edu/schatzberg/ps362/Williams2009.pdf> abgerufen am 01032013
- Zangl, Bernhard: Regimetheorie in Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (HG.): Theorien der Internationalen Beziehungen; Barbara Budrich; 3. Auflage; Opladen & Farmington Hills 2010, Seite 131-151

6.3 Internetquellen

- Ayissi, Anatole (Ed): Cooperating for Peace in West Africa: An Agenda for the 21st Century; United Nations Institute for Disarmament Research; Geneva 2001; Online im Internet. URL <http://www.unidir.org/files/publications/pdfs/cooperating-for->

peace-in-west-africa-an-agenda-for-the-21st-century-100.pdf abgerufen am 26022013

- Bean, Sharon: The Founding of Boko Haram and Its Spread to 32 Nigerian States; in Boko Haram: A Militant Leadership Monitor Special Report; The Jamestown Foundation; Washington DC 2010. Online im Internet. URL: http://mlm.jamestown.org/single/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=38922&tx_ttnews%5BbackPid%5D=550&cHash=1b76e20a586605c41d6dff7ae6169ada#.UlmGudtXsy0 abgerufen am 200613
- Engelhardt, Marc: Der kranke Mann vom Nigerdelta; Gefährliches Machtvakuum in Afrikas bevölkerungsreichstem Staat; AG Friedensforschung 2010: Online im Internet. URL: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Nigeria/machtvakuum.html> abgerufen am 02102013
- iREPORTS-NG.com: El-Rufai Names Jonathan As Godfather Of Oil Thieves In Niger Delta...Says VP Namadi Sambo A Disaste; 2013. Online im Internet. URL im Internet. URL: <http://ireports-ng.com/2013/08/10/el-rufai-names-jonathan-as-godfather-of-oil-thieves-in-niger-delta-says-vp-namadi-sambo-a-disaster/> abgerufen am 02 10 2013
- IRIN Africa: Analysis: Nigeria's Delta amnesty at risk of unravelling; 2010, Warri. Online im Internet. URL: <http://www.irinnews.org/report/88906/analysis-nigeria-s-delta-amnesty-at-risk-of-unravelling>, abgerufen am 02 10 2013
- Oluoch, Fred: Deadline for African Standby Force now 2015; The East African vom 26012013: Online im Internet. URL <http://www.theeastafrican.co.ke/news/Deadline-for-African-Standby-Force-now-2015/-/2558/1676156/-/3yiaih/-/index.html> abgerufen am 01032013
- Orakhelashvili, Alexander: Collective Security, Oxford University Press, Oxford 2011, Seite 69. Online im Internet. URL: http://books.google.at/books?id=cwrCsH9TpmcC&pg=PA69&lpg=PA69&dq=ecomog-ecobrig&source=bl&ots=IuYnSf8Uq5&sig=il6WWsNJ17ayP1MOdbPLNyiQ7Pc&hl=de&sa=X&ei=F2bEUcWcPKWN4gTR74D4CQ&redir_esc=y#v=onepage&q=ecomog-ecobrig&f=false
- African Union: . Online im Internet. URL <http://www.au.int/en/> abgerufen am 15022013

- Constitution of the Federal Republic of Nigeria. Online im Internet: www.nigeria-law.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm#Arrangement_of_Sections, abgerufen am 24082013
- Constitutive Act of the African Union . Online im Internet. URL: http://www.au.int/en/sites/default/files/ConstitutiveAct_EN.pdf abgerufen am 26022013
- Economic Community of West African States: Online im Internet. URL <http://www.ecowas.int/> abgerufen am 14072013
- ECOWAS press release – Communiqué de Press: Online im Internet. URL <http://news.ecowas.int/> abgerufen am 13082013
- Memorandum of Understanding on Cooperation in the area of peace and security between the AU, the RECs and the coordinating mechanisms of the the regional standby brigades of eastern Africa and north Africa. Online im Internet. URL: <http://www.peaceau.org/uploads/mou-au-rec-eng.pdf> abgerufen am 04082013
- Protocol on relations between the AU and the RECs. Online im Internet. URL <http://www.afrimap.org/english/images/treaty/AU-RECs-Protocol.pdf> abgerufen am 04082013
- Protocol relating on Non-Aggression in Ayissi, Anatole (Ed): Cooperating for Peace in West Africa: An Agenda for the 21st Century; United Nations Institute for Disarmament Research; Geneva 2001; Online im Internet. URL <http://www.unidir.org/files/publications/pdfs/cooperating-for-peace-in-west-africa-an-agenda-for-the-21st-century-100.pdf> abgerufen am 26022013
- Protocol relating to Mutual Assistance on Defence in Ayissi, Anatole (Ed): Cooperating for Peace in West Africa: An Agenda for the 21st Century; United Nations Institute for Disarmament Research; Geneva 2001; Online im Internet. URL <http://www.unidir.org/files/publications/pdfs/cooperating-for-peace-in-west-africa-an-agenda-for-the-21st-century-100.pdf> abgerufen am 26022013
- Protocol relating to the establishment of the peace and security council of the african union; Online im Internet. URL: <http://www.peaceau.org/uploads/psc-protocol-en.pdf> abgerufen am 26022013

- Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security. Online im Internet. URL <http://www.comm.ecowas.int/sec/?id=ap101299&lang=en> abgerufen am 26022013
- Real Reason why Nigeria is withdrawing troops from Mali. Online im Internet. URL <http://allafrica.com> abgerufen am 21072013
- Revised treaty of the Economic Community of West African States (ECOWAS); Online im Internet. URL: http://www4.worldbank.org/afr/ssatp/Resources/HTML/legal_review/Annexes/Annexes%20VII/Annexe%20VII-02.pdf abgerufen am 26022013
- Solemn declaration on a common African defence and security policy. Online im Internet. URL: http://www.africa-union.org/News_Events/2ND%20EX%20ASSEMBLY/Declaration%20on%20a%20Comm.Af%20Def%20Sec.pdf abgerufen am 26022013
- Treaty of the Economic Community of West African States . Online im Internet. URL: <http://www.ehu.es/ceinik/tratados/11TRATADOSSOBREINTEGRACIONYCOOPERACIONENAFRICA/111ECOWAS/IC1111.pdf> abgerufen am 01052013
- Urteil Special Court for Sierra Leone gegen Charles Taylor am 30.Mai 2012. Online im Internet. URL: <http://www.sc-sl.org/LinkClick.aspx?fileticket=U6xCITNg4tY%3d&tabid=107> abgerufen am 20022013
- Zenn, Jacob: Ansaru: A Profile Of Nigeria's Newest Jihadist Movement-Jamestown Terrorism Monitor; sahara reporters; 2013. Online im Internet. URL: <http://saharareporters.com/report/ansaru-profile-nigeria's-newest-jihadist-movement-jamestown-terrorism-monitor> abgerufen am 021013
- Zenn, Jacob: Boko Haram's International Connections; combating terrorism center; 2013. Online im Internet. URL: <http://www.ctc.usma.edu/posts/boko-harams-international-connections> abgerufen am 021013

6.5 Sonstige Quellen

Mündliche, nicht standardisierte Befragung von:

Dr. Leena Koni Hoffmann abgerufen am ERANDA Junior Research Fellow, Africa Programm, Chatham House im Rahmen der Veranstaltung “Security Policies and Challenges in Westafrica“ der Landesverteidigungsakademie, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement am 18. und 19. April 2013

Personen aus dem österreichischen diplomatischen Dienst sowohl im frankophonen als auch anglophonen Bereich Westafrikas im August und September 2013

Ndiaye, Babacar: Vortrag und Diskussion zum Thema: West Africa challenges Architecture and the Management of the Mali crises an der Landesverteidigungsakademie, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement am 26. September 2013

6.6 Abkürzungsverzeichnis

AAFC	Allied Forces of the Community
AD	Ansar Dine
AFISMA	African-led International Support Mission to Mali
AKP	Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten
AMU	Arab Maghreb Union
APSA	African Union Peace and Security Architecture
AQIM	Al-Qaeda in the Islamic Maghreb
ATT	Amadou Toumani Touré
AU	African Union
BBC	British Broadcasting Corporation
bpd	barrels per day
CADSP	Common African Defence and Security Policy
CCDS	Committee of Chiefs of Defence Staff
CEDEAO	Communauté économique des États de l'Afrique de l'Ouest
CEN-SAD	Community of Sahel-Saharan States
CEWARN	Conflict Early Warning and Response System
CEWS	Continental Early Warning System
CCDS	Committee of Chiefs of Defence Staff
CISLAC	Civil Society Legislative Advocacy Centre
CNRDRE	Comité national pour le redressement de la démocratie et la restauration de l'État
CPAPS	Committee for Political Affairs, Peace and Security
CPMRPS	Conflict Prevention, Management, Resolution, Peacekeeping and Security
EAC	East African Community
EAPSM	East African Peace and Security Mechanism
EASBRICOM	Eastern African Standby Brigade Coordination Mechanism
ECCAS	Economic Community of Central African States
ECOMOG	ECOWAS Monitoring Group
ECOWARN	ECOWAS Warning and Response Network Early Warning/Observation Monitoring Centre
ECOWAS	Economic Community of West African States

EFCC	Economic and Financial Crimes Commission
IG	Internationale Gemeinschaft
IGAD	Inter-Governmental Authority on Development
IMF	International Monetary Fund
INPFL	Independent National Patriotic Front of Liberia
JTF	Joint Task Force
LURD	Liberians United Reconciliation and Democracy
MCPMRPS	Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peacekeeping and Security
MINUSMA	United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali
MNLA	Mouvement National pour la Libération de l'Azawad
MODEL	Movement for Democracy in Liberia
MOSOP	Movement for the Survival of the Ogoni People
MEND	Movement for the Emancipation of the Niger Delta
MoU	Memorandum of Understanding
MSC	Mediation and Security Council (ECOWAS) Military Staff Committee (AU)
MUJAO	Movement for Unity and Jihad in West Africa
NARC	North African Regional Capability
NPFL	National Patriotic Front of Liberia
NEPAD	New Partnership for Africa's Development
NDPVF	Niger Delta People's Volunteer Force
OAU	Organization of African Unity
OMVS	Organisation pour la Mise en Valeur du fleuve Sénégal (Gemeinschaft der Anlieger des Senegalflusse)
PDP	People's Democratic Party
PSC	Peace and Security Council
PSO	peace support operation
PSOD	Peace and Support Operations Division
PAPS	Political Affairs, Peace and Security
REC	Regional Economic Community
RM	Regional Mechanism
RUF	Revolutionary United Front

SADC	Southern African Development Community
TI	Transparency International
TNC	Transnational Corporation
UEMOA	Union économique et Monétaire Ouest Africaine
ULIMO	United Liberation Movement of Liberia for Democracy
UNAMSIL	United Nations Mission in Sierra Leone
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia
VN-SR	Vereinte Nationen – Sicherheitsrat

6.7 Curriculum Vitae

Name: Peter Gabmayer

Geburtsjahr: 1966

Geburtsort: Wien

Laufbahn (Auszug):

2011-dato Leiter sicherheitspolitische Analysen Afrika, im BMLVS

2006-2011 Sicherheitspolitischer Analyst Nord- und Westafrika, im BMLVS

1994-2001 mehrmaliger Einsatz im Rahmen UNFICYP

1992-2006 Verschiedene Führungs- (Zugskommandant, Kompaniekommandant, Betrauung mit Führung Jägerregiment Wien) und Stabspositionen im Befehlsbereich Wien

Ausbildung (Auszug):

2009-dato Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien

1992 Beginn Studium Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (kein Abschluss)

1989-1992 Theresianische Militärakademie, Ausmusterung zum Leutnant